



Plenarprotokoll

15. Sitzung

Donnerstag, 18. März 2010

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz).....

1089

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/402 (neu)

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG).....

1089

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/404 (neu)

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG).....

1089

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD Drucksache 17/405 (neu)		Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss.....	1112
d) Transparenz bei Abgeordneten- verhalten sicherstellen.....	1089	Keine Gewalt gegen Polizeibeamte..	1112
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD Drucksache 17/403 (neu)		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/380	
Silke Hinrichsen [SSW].....	1089, 1099	Klaus Schlie, Innenminister.....	1112
Werner Kalinka [CDU].....	1090, 1098	Werner Kalinka [CDU].....	1113
Peter Eichstädt [SPD].....	1092	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1115
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1093, 1102	Jens-Uwe Dankert [FDP].....	1115
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1094, 1103	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1117
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1096	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1118
Ursula Sassen [CDU].....	1098	Silke Hinrichsen [SSW].....	1119
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1100	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	1120
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1101	Sachstand Hochbegabtenförderung	1120
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1101	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/373	
Jürgen Weber [SPD].....	1102	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	1121
Anke Spoorendonk [SSW].....	1103	Susanne Herold [CDU].....	1122
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	1104	Detlef Buder [SPD].....	1123
Rainer Wiegard, Finanzminister...	1104	Cornelia Conrad [FDP].....	1124
Beschluss: Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 17/402 (neu), 17/404 (neu) und 17/405 (neu) sowie des Antrags Drucksache 17/403 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1105	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1125
Unterstützung der Kulturhaupt- stadt Sønderborg.....	1105	Ellen Streitbürger [DIE LINKE]...	1126
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/279		Anke Spoorendonk [SSW].....	1127
Anke Spoorendonk [SSW].....	1105	Beschluss: Drucksache 17/373 und der Tagesordnungspunkt insge- samt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1128
Wilfried Wengler [CDU].....	1106	Gemeinsame Beratung	
Birte Pauls [SPD].....	1107	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ver- fassung des Landes Schleswig- Holstein.....	1129
Kirstin Funke [FDP].....	1108	Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut be- kämpfen“ Drucksache 17/370	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1109		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1110		
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	1111		

b) Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“.....	1129	Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein.....	1144
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/360		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/418	
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	1129	Werner Kalinka [CDU].....	1144, 1153
Mark-Oliver Potzahr [CDU].....	1129	Serpil Midyatli [SPD].....	1146, 1157
Serpil Midyatli [SPD].....	1130	Gerrit Koch [FDP].....	1147, 1154
Anita Klahn [FDP].....	1131	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1148, 1152
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1132	Ranka Prante [DIE LINKE].....	1149
Antje Jansen [DIE LINKE].....	1133	Silke Hinrichsen [SSW].....	1151, 1154
Flemming Meyer [SSW].....	1135	Antje Jansen [DIE LINKE].....	1152
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/370 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss		Klaus Schlie, Innenminister.....	1154
2. Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 17/360.....	1136	Anke Spoorendonk [SSW].....	1156
		Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....	1158
Bericht - Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein	1136	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/418	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/332		2. Annahme des Antrags Drucksache 17/389.....	1158
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	1136	Barrierefreiheit im öffentlichen Rundfunk.....	1158
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1137	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/226	
Wilfried Wengler [CDU].....	1139	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/412	
Hans Müller [SPD].....	1139	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/226 Nr. 3 im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion erledigt	
Kirstin Funke [FDP].....	1141	2. Annahme des Antrags Drucksache 17/412 Nr. 3	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1142	3. Überweisung der Anträge Drucksachen 17/226 Nr. 1 und 2 sowie 17/412 Nr. 1 und 2 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	1158
Anke Spoorendonk [SSW].....	1143	Equal Pay Day: Entgeltgleichheit umsetzen.....	1158
Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 17/332 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1144	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/394	
Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Task-Force.....	1144	Equal Pay Day: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	1159
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/389			

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/419

Ranka Prante [DIE LINKE]..... 1159
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 1160
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD].. 1161
Kirstin Funke [FDP]..... 1162
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 1163
Silke Hinrichsen [SSW]..... 1164
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar-
beit, Soziales und Gesundheit.. 1165

Beschluss: 1. Annahme des Ände-
rungsantrags Drucksache 17/419
2. Annahme des Antrags
Drucksache 17/394 in der Fassung
der Drucksache 17/419..... 1167

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Heilbe-
rufekammergesetzes** 1167

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/356

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 17/422

Christopher Vogt [FDP], Bericht-
erstatter..... 1167

Beschluss: Verabschiedung..... 1167

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung. Ich teile Ihnen mit, dass von der CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Peter Lehnert erkrankt ist. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind für heute Vormittag die Herren Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, Ulrich Schippels und Herr Minister Jost de Jager, für heute Nachmittag Herr Minister Emil Schmalfuß, und ganztägig abwesend ist Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule an den Auewiesen aus Bad Mäntel!

(Beifall - Unruhe)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 44 auf und bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/402 (neu)

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/404 (neu)

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/405 (neu)

d) Transparenz bei Abgeordnetenverhalten sicherstellen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SSW und SPD
Drucksache 17/403 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen vom SSW das Wort. Die Fraktionen haben sich auf diesen Beginn der Reihenfolge verständigt.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir in der Opposition haben uns bereits seit Jahren Gedanken darüber gemacht, wie wir den Parlamentsbetrieb transparenter gestalten können. Dem SSW war das Vorhaben ein zentrales Anliegen. Wir haben um das Informationsfreiheitsgesetz gestritten und dafür gekämpft, weil wir der tiefen Überzeugung sind, dass Vertrauen auf Transparenz basiert. Uns war gleichzeitig klar, dass wir nur Transparenz einfordern können, wenn wir selbst dazu bereit sind, unsere Abläufe und eben auch unsere Nebeneinkünfte offenzulegen.

Alle Oppositionsparteien halten den Beginn der Legislaturperiode für den geeigneten Zeitpunkt, um das Vorhaben der **Transparenz** in die Tat umzusetzen. Bezüge und Nebeneinkünfte von Politikern und Regierungsmitglieder müssen öffentlich werden. Fernab des Wahlkampfgetöses ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um über einen Pfeiler unserer Demokratie zu sprechen und uns gemeinsam für mehr Transparenz zu entscheiden. Ich sage deshalb, dem SSW geht es nicht um Einzelfälle, sondern um eine neue Form der Fairness, der sich Minister, Staatssekretäre und eben gerade auch wir als Abgeordnete verpflichten sollten.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorgelegten Entwürfe folgen dem Beispiel der Gesetzgebung, die sich der Bundestag gegeben hat. Außerdem beziehen sie die Landesregierung mit ein.

Vorrangig ist natürlich das Vorhaben des sogenannten gläsernen Abgeordneten, weil das uns selbst betrifft.

(Silke Hinrichsen)

Der SSW versteht die Bürgerinnen und Bürger im übertragenen Sinne als Arbeitgeber der Abgeordneten, deshalb sollten für uns entsprechend ähnliche Regeln gelten wie für andere Arbeitnehmer. Diese müssen nämlich auch gegenüber ihren Arbeitgebern Nebeneinkünfte anzeigen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat bei der Abweisung der Klage gegen die Offenlegung der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten den **Anspruch des Volkes auf Informationen** bezüglich der Nebeneinkünfte höher bewertet als das Recht des Abgeordneten auf vertrauliche Behandlung seiner beruflichen Tätigkeiten. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Es sollte uns, den Abgeordneten, in Fleisch und Blut übergehen, Einblick in die Einkünfte zu gewähren. Nur so werden mögliche Interessenkonflikte, die durch Nebeneinkünfte entstehen können, offengelegt. - Offengelegt wohl gemerkt, nicht verboten.

Ausdrücklich soll das neue Gesetz Nebentätigkeiten, deren Einkünfte möglicherweise die Einkünfte aus Diäten übersteigen können, weder verhindern noch verteufeln. Es geht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger genau wissen sollen, in welchen Gremien oder Unternehmen die Abgeordneten oder auch die Minister sonst noch tätig sind.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ob diese Nebentätigkeiten zu einem **Interessenkonflikt** führen könnten, kann die Öffentlichkeit dann selbst beurteilen.

Aus Sicht des SSW haben die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins Anspruch darauf zu erfahren, ob Abgeordnete ihre Entscheidungen frei treffen.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Ich bin mir sicher, dass alle das auch so tun werden. Anzeigepflicht und Selbstverpflichtungen sind ein guter Schutz und dienen der Unabhängigkeit des Parlaments. Einkünfte und Pensionen von Abgeordneten und Ministern werden in der breiten Öffentlichkeit immer wieder kontrovers diskutiert und leisten einer um sich greifenden Politikerschelte Vorschub. „Selbstbedienungsladen“ ist dabei noch eines der harmloseren Schimpfworte.

Es ist an uns, Fakten gegen Vorurteile und Halbwahrheiten zu setzen. Werden die Nebeneinkünfte offengelegt, wird auch diesen Diffamierungen der

Boden entzogen. Gerade darum ist es schwer zu begreifen, warum sich einzelne Fraktionen so schwer damit tun. Das Anliegen, die Nebentätigkeiten transparent zu machen, sollte eigentlich leicht umzusetzen und ein überfraktionelles Anliegen sein.

Demokratie lebt vom Vertrauen der Menschen, und Vertrauen erfordert Transparenz. Vertrauen in Politiker ist aber heute ein sehr knappes Gut geworden. Deshalb müssen sich der Landtag und die Landesregierung mit diesen neuen Verhaltensregeln die Glaubwürdigkeit wieder zurückerobern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erhält nun der Herr Abgeordnete Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionsfraktionen legen uns hier vier Anträge aus einer alten Schublade vor. Sie sind bis auf wenige redaktionelle Änderungen identisch mit den Anträgen der vergangenen Wahlperiode. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, etwas differenzierter zu formulieren.

Die alten Anträge der Grünen aus der letzten Legislaturperiode, die jetzt als großer neuer Wurf verkauft werden sollen, sind bereits im Jahr 2007 im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss diskutiert worden. Damals wurden in sieben Sitzungen die heute vorgelegten Regelungen ausführlichst erörtert und diskutiert. Dies wurde am 29. Januar 2009 im Parlament fortgesetzt. Der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses wurde schließlich gefolgt, und die Anträge wurden abgelehnt. Das alles ist erst genau ein Jahr her. Gerade deshalb verwundert es auch, wenn die Fraktion der Grünen vor einigen Tagen der Presse gegenüber erklärt, sie habe vier Gesetzentwürfe eingebracht, und jetzt sei, Herr Kollege Fürter, die Zeit für einen neuen Ansatz reif. Nichts von dem, was Sie hier vorlegen, ist neu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Niemand hat etwas dagegen, wenn sich die Abgeordneten einer Fraktion als **gläserne Abgeordnete** geben möchten und jede Information über sich preisgeben wollen. Tun Sie dies gern, vielleicht ist dies auch vom Wähler erwünscht und erfährt seine Akzeptanz. Sie müssen aber auch akzeptieren, dass viele Kollegen dies eben nicht wollen, und das hat

(Werner Kalinka)

nichts damit zu tun, dass sie etwas verbergen wollen. Nicht jedes - jetzt benutze ich das Argument, das Sie beim Datenschutz oder bei der Vorratsspeicherung immer benutzen - Detail aus dem Leben eines Menschen, auch nicht eines Politikers, geht jeden etwas an.

(Beifall bei der CDU und demonstrativer
Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es in unserer politischen Kultur gute Gründe. Jeder hier im Hause weiß, wie schnell es geschehen kann, dass eine gute Idee, ein gutes Argument nichts mehr wert ist, weil nur noch über Personelles und anderes diskutiert wird. Meine Damen und Herren, wer über **politische Kultur** diskutiert, der muss auch den Schutz dessen, der sich in diesem Ring bewegt, im Auge haben. Dies ist meine ganz feste Überzeugung.

Dies ist auch genau einer der Gründe dafür, warum wir es für ausreichend und klug halten, dass die jetzt gesetzten **Regeln und Kontrollmechanismen** bleiben. Gerade Abgeordnete und Kandidierende, die mitten im gesellschaftlichen Leben stehen, haben weniger Lust, sich mit jedem Detail ihres Lebens öffentlich konfrontieren lassen zu müssen. Dies ist einfach eine Tatsache.

Sie sprechen das Thema **Minister und Staatssekretäre** und deren **Veröffentlichungspflichten** an. Dieser Bereich ist bereits jetzt völlig klar geregelt. Ein Mitglied einer Regierung darf keinem anderen Beruf, keinem anderen Gewerbe nachgehen. Der Landtag muss in bestimmten Fällen zustimmen. Ich kann Ihnen viele der Anträge, über die wir beschließen, nennen. Wenn irgendjemand von der Landesregierung entsandt wird, befasst sich damit der Landtag und beschließt darüber. Wir haben nirgendwo ein **Transparenzdefizit**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Landesregierung** hat **2007** auf Anfrage der Abgeordneten Heinold in einer ausführlichen Drucksache **alle Nebentätigkeiten** auf den Cent und Euro genau angegeben. Wir haben überhaupt kein **Regelungsdefizit**. Meine Damen und Herren, Frau Heinold, verwechseln Sie Ihr Interesse, etwas zu einem Thema zu machen, nicht mit dem Sachverhalt. Das ist der Punkt, um den es hier geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Weiter wollen Sie, dass Minister und Staatssekretäre vor ihrem Amtsantritt spätere „bedeutsame Interessenverknüpfungen“ angeben sollen. Dies führt zu nichts als Streit und ist verfassungsrechtlich höchst

bedenklich. Wir werden auch dem nicht zustimmen.

Lassen Sie mich als Fazit festhalten:

Erstens. Wir haben weitgehende Regeln. Wir haben keinen Verstoß gegen diese Regeln. Auch das Thema, das von Herrn Fürter angesprochen worden ist, der Herr Kollege Stegner, hat mit diesem Thema überhaupt nichts zu tun. Transparenz war vollkommen da. Er wird in den Drucksachen sogar genannt.

Zweitens. Eigentlich ist es nur peinlich, wie eine alte Debatte von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als neu verkauft werden soll.

Drittens. Abgeordnete, die ihr Mandat als Dienst am Bürger verstehen, werden mit diesen Regeln auch nicht in Konflikt kommen.

Viertens. Schwarze Schafe oder ein schwarzes Schaf oder einmal ein rotes oder grünes, wie auch immer,

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

kann es überall geben. Aber deswegen darf man nicht alle, um die es geht, unter einen Generalverdacht stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Öffentlichkeit soll wissen, was Politiker verdienen. Es gibt keine Berufssparte, die so offen über ihre Einkünfte Auskunft geben muss wie wir. Jeder weiß über uns alles. Aber zwischen dem, was wir als Politiker bekommen, und dem, was derjenige privat macht, dürfen durchaus Differenzierungen möglich sein. Transparenz ja, aber nicht alles aus einem Leben, was einen anderen interessiert, gehört in die politische Debatte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, da vorhin erst eine Vorhut der Gemeinschaftsschule an den Auewiesen hier war, begrüßen wir jetzt die gesamte Klasse der Gemeinschaftsschule an den Auewiesen, Bad Malente. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Begrüßen möchten wir ebenfalls Herrn Stephan Kleinschmidt, Stadtratsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Freizeit in der Sønderborg Kommune. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichstädt von der SPD-Fraktion.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kalinka, jetzt sind wir wach. - Wir kennen das alle. Wir gehen so unseres Weges, plötzlich steht vor uns ein alter Bekannter und sagt: „Hallo, lange nicht gesehen, du hast dich ja gar nicht verändert.“ Das ist nicht immer ein Kompliment, aber in diesem Fall, Herr Kalinka, ist das schon in Ordnung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das hier vorliegende Gesetz hätten wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen gern schon im Jahr 2008 im Landtag beschlossen,

(Werner Kalinka [CDU]: Habt ihr dafür oder dagegen gestimmt?)

und zwar, um damit für mehr **Transparenz** bei der **Arbeit von Abgeordneten, Ministern und Staatssekretären** zu sorgen.

Wir beantragen deshalb heute sehr gern gemeinsam - wie schon 2008 die Grünen allein -, das Abgeordnetengesetz zu ändern. Die bisher nur in den Verhaltensregeln enthaltene Regelung über die **Angabe von Nebentätigkeiten** soll in das **Abgeordnetengesetz** aufgenommen und nach dem Vorbild des Abgeordnetengesetzes des Bundestags geändert werden. - Herr Kubicki, ich gebe Ihnen recht. Es gibt bei Abgeordneten immer verschiedene Möglichkeiten, für Transparenz zu sorgen. Sie haben gestern einen anderen Weg gefunden. Wir sind für den, den wir hier vortragen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Damit wären alle **Tätigkeiten und Einkünfte anzeigepflichtig** und zu veröffentlichen. Die bisherigen Privilegien von Einkünften als Anwalt, Notar, Steuerberater, aus publizistischer und gutachterlicher Tätigkeit sowie aus Unternehmensbeteiligungen würden nicht mehr gelten. Verstöße würden mit einem Bußgeld geahndet.

Gleichzeitig sollen die Verhaltensregeln für Abgeordnete dahingehend ergänzt werden, dass nach dem Vorbild des Bundestags die einzelnen anzeigepflichtigen Tatbestände geregelt werden. Auch soll hier - das ist in Ordnung - eine **Sonderregelung für Rechtsanwälte, Steuerberater** und andere **beratende Berufe** eingefügt werden, die eine Anzeigepflicht vorsieht, wenn eine **Grenze** überschritten

wird. Den **berufsspezifischen Verschiedenheitspflichten** wird dabei selbstverständlich ausreichend Rechnung getragen.

Das **Landesministergesetz** soll eine eigenständige Regelung für Nebentätigkeiten der **Ministerinnen und Minister** enthalten. Zukünftig wird es dann keine Genehmigungs-, sondern eine Anzeigepflicht geben, wobei die Nebeneinkünfte veröffentlicht werden sollen. Das **Landesbesoldungsgesetz** soll dann so geregelt werden, dass diese Änderungen auch für **Staatssekretäre** gelten. Das ist also insgesamt ein Paket für mehr Transparenz.

Wie gesagt, dieses Gesetz ist uns schon einmal begegnet. Allerdings hat sich die Situation seitdem in einem Punkt doch etwas geändert; denn anders als 2008 wird meine Fraktion das Gesetz dieses Mal unterstützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schon damals hatten wir grundsätzlich die Bereitschaft zur Zustimmung. Allerdings steckten wir noch tief in der schwarz-roten Koalition.

Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich sehr gern aus dem Protokoll vom 29. Januar 2009, als die vier Gesetze in zweiter Lesung im Parlament beraten wurden. Damals sagte der von uns allen geschätzte Kollege Klaus-Peter Puls:

„So ist das in Koalitionen: Als SPD können wir leider auch vernünftigen Oppositionsvorschlägen nur zustimmen, wenn die CDU mitmacht ... Aus koalitionsvertraglichen Gründen können auch wir deshalb den Vorschlägen nicht zustimmen ... Wir bedauern das.“

Von daher sind wir diesmal gern diesem Gesetzesentwurf beigetreten. Wir hoffen, dass am Ende dieses Parlament ein Gesetz verlässt, das den Bürgerinnen und Bürgern klar, deutlich und nachvollziehbar die **Unabhängigkeit** der Abgeordneten, der Minister und der Staatssekretäre **bei der Ausübung ihres Mandats** und **ihres Amtes** garantiert und damit für Transparenz sorgt.

Meine Damen und Herren! Wir halten es für vernünftig, nach dem Vorbild des Abgeordnetengesetzes des Bundestags auch in Schleswig-Holstein die Regelungen zur unabhängigen Ausübung des Mandates zu verbessern. Es geht um konkrete und eindeutige Regelungen über die Zulässigkeit der Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen. Es geht um Regelungen über die Pflichten zu möglichst umfassenden Anzeigen und Veröffentlichungen von Tätigkeiten und Einkünften neben dem

(Peter Eichstädt)

Mandat, die auf eine **außerparlamentarische Interessenverknüpfung** hinweisen könnten. Und es geht um konkrete, praktikable Regelungen, die dem Landtagspräsidenten die Möglichkeit geben, Verstöße zu ahnden. Ebenfalls nach Berliner Vorbild wollen wir anzeigepflichtige Tatbestände im Einzelnen aufführen, dabei aber die meldepflichtigen Einkommensstufen so gestalten, dass möglicherweise konkurrierende **Berufsgeheimnispflichten** nicht gefährdet werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind gespannt auf die Anhörung und auf die Positionierung der Regierungsfractionen. Ich hoffe sehr, dass es etwas mehr sein wird, als wir von meinem Vorredner gehört haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Langsam kann einem der Herr Oppositionsführer wirklich leidtun. Im Jahr 2007 brachten - nach der Diskussion über das Übergangsgeld von Herrn Dr. Stegner als ehemaliger Landesminister - die Grünen bereits ein Gesetzspaket auf den Weg. Nun sind es alle Oppositionsfractionen inklusive der SPD, die nach der Debatte um einbehaltene Aufsichtsratsvergütungen von Herrn Dr. Stegner einen weiteren Anlauf nehmen, die Nebentätigkeiten von Abgeordneten und Ministern zwingend offenzulegen.

Bereits in den Jahren 2007 und 2009 haben wir intensiv über die Initiativen der Grünen diskutiert. Wie in den Jahren 2007 und 2009 werden die vorgelegten Initiativen wohl keine Aussicht auf Erfolg haben - es sei denn, es treten in der Debatte neue Gesichtspunkte hinzu, die wir bisher noch nicht erörtert haben.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einsicht!)

- Herr Kollege Habeck, Lesen bildet manchmal.

(Lebhafte Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie brauchen nicht neidisch zu sein, dass Sie keiner fragt.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Sie hätten bei der Erarbeitung der Vorlagen vielleicht doch etwas gründlicher sein sollen, wenn Sie sie schon wiederholen. Bereits in der letzten Debatte habe ich darauf hingewiesen, dass Sie die **Regelungen des Bundes** nicht eins zu eins übernehmen können, sondern stattdessen wenigstens „Land Schleswig-Holstein“ schreiben müssen. Nun lese ich in dem Antrag auf Drucksache 17/403 (neu) folgende Formulierung:

„§ 2 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

(1) Mitglieder des Landtages, die gegen Entgelt gerichtlich oder außergerichtlich für die Bundesrepublik Deutschland auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten ... anzuzeigen.“

Sie hätten aus „Bundesrepublik Deutschland“ „Schleswig-Holstein“ machen müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann als Parlament schon eine gewisse Professionalität bei der Erarbeitung von Vorlagen erwarten. Ihr Antrag zeigt mir, dass Sie darüber nicht einmal nachgedacht haben.

Wer auch immer als Abgeordneter oder Privatmensch den Drang verspürt, der Außenwelt mitzuteilen, welches Einkommen er erzielt, welches Auto er hat, welches Boot er fährt und welches Haus er besitzt, der soll dies gern tun. Er darf das schon heute.

Wenn Herr Kollege Habeck uns allen unbedingt mitteilen will, wie viel er mit seinem neuen Buch verdient, dann ist das sein gutes Recht. Es ist aber aus unserer Sicht nicht zwingend sein gutes Recht zu erfahren, wie viel seine Kolleginnen und Kollegen verdienen, damit er gegebenenfalls daraus Stoff für sein nächstes Buch machen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Pressemitteilung der Oppositionsfractionen ist nachzulesen, mit welchem Fokus an dieses Thema herangegangen wird. Dort steht:

Alle Abgeordneten müssen ihre Nebentätigkeiten anzeigen ... Damit wird für die Bevölkerung erkennbar, ob es mögliche Interessenkonflikte gibt.

Der Umkehrschluss heißt: Jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten, die von ihrem Recht Gebrauch machen, dies nicht zu tun, wollen Sie anscheinend

(Wolfgang Kubicki)

per se schon an den Pranger stellen und in den üblen Geruch der Korruption bringen. Unschuldsvormutung? **Recht auf persönliche Integrität? Informationelle Selbstbestimmung?** - Davon ist bei diesem Ansatz nichts zu erkennen, im Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Fürter, Sie sind doch juristisch vorgebildet. Ich empfehle Ihnen und allen anderen, die Argumente pro und contra in der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** - es war eine Vier-zu-vier-Entscheidung, ein Patt - nachzulesen, statt polemisch und populistisch auf einen Zug aufzuspringen. Die vier Verfassungsrichter, die eine entsprechende Regelung für verfassungswidrig halten, haben gewichtige Argumente auf ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Auch **Abgeordnete sind Träger von Grundrechten**. Auch sie haben einen moralischen Anspruch darauf, nicht alles preisgeben zu müssen, trotz der Tatsache, dass sie im öffentlichen Leben stehen. Auch sie haben einen Anspruch darauf, dass sie trotz Nichtanzeige von Nebentätigkeiten als neutral bei ihren Entscheidungen im Parlament gelten.

Um es auf den Punkt zu bringen: In meiner gesamten anwaltlichen Tätigkeit als Verteidiger trete ich regelmäßig gegen das Land Schleswig-Holstein auf; die Staatsmacht ist mein Gegner.

(Zuruf von der SPD: Das arme Land! - Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das arme Land? - Ich glaube, das sehen meine Mandanten ganz anders.

Wir stehen auch weiterhin zu der Aussage, dass jemand, der sich auch während der Abgeordnetentätigkeit ein **zweites berufliches Standbein** aufrechterhält, unabhängiger von der Zustimmung der Partei sein kann - nicht muss. Wir hören und sehen ja, was gerade Abgeordnete aus anderen Fraktionen erleben. Herr Kollege Eichstädt, wie ich gehört habe, ist es bei der SPD verboten, einen Beruf nebenbei auszuüben; es ist zumindest nicht erwünscht. Was die Wiederbenennung angeht, so weiß ich, unter welchem Druck Mitglieder anderer Fraktionen stehen, sich in die Parteihierarchie einzufügen. Wenn sie beruflich unabhängiger wären, wären hier andere Entscheidungen zu erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Eine Anzeige- und Veröffentlichungspflicht kann aber durchaus Persönlichkeiten abschrecken, deren

Sachkenntnis auch in diesem Hohen Haus unbedingt notwendig wäre, ihm jedenfalls nicht schaden würde. Wir wollen diesen **Sachverstand** auch künftig nicht vom Parlament fernhalten.

All dies spricht dafür, künftig Personen, die ein Abgeordnetenmandat wahrnehmen wollen, nicht dadurch abzuschrecken, dass sie Einkünfte und Mandatsbeziehungen offenlegen müssen, die sie nicht offenlegen wollen.

Wie eingangs erwähnt, haben wir bereits in der letzten Wahlperiode über entsprechende Initiativen debattiert. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass es nicht die Anzahl der Stunden ist, die aus einem Abgeordneten einen guten Abgeordneten macht, sondern die Ergebnisse, die aus der Arbeit entstehen. Wer mit einem geringeren Zeitaufwand für unser Land mehr leisten kann und noch Zeit hat, sich in beruflicher Hinsicht etwas anderes zu suchen, ist allemal besser als jemand, der den ganzen Tag nichts auf die Reihe kriegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztlich entscheiden die Wählerinnen und Wähler am Ende der Wahlperiode darüber, wer aus ihrer Sicht seine Arbeit gut und wer sie weniger gut gemacht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass wir mit unserer Haltung bei der Wahl besser abgeschnitten haben als Sie mit Ihrer Haltung.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß, dass Sie das schmerzt. Aber moralische Attitüde ersetzt noch keine Sachkenntnis.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heutige Thema ist „Transparenz“, nicht „Misstrauen“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da Sie von CDU und FDP es nach all den vorherigen Reden immer noch nicht geschafft haben, den

(Thorsten Fürter)

Unterschied zu erkennen, muss ich Ihnen mit meinen Ausführungen ein bisschen auf die Sprünge helfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wundern uns über sinkende Wahlbeteiligung und steigenden Politikerverdross. Wir mahnen an, dass sich die Menschen in die offene Gesellschaft einbringen sollen. Aber was tun wir selbst dafür? Es ist so kurzsichtig, aus dieser Transparenzdebatte eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Wahrheit verlaufen die Fronten doch völlig anders. Die **politische Klasse** steht einer **Öffentlichkeit** gegenüber, die ihr immer weniger vertraut. Es ist eine Debatte, die wir insgesamt als Politikerinnen und Politiker führen müssen, um überhaupt erst wieder das **Vertrauen der Menschen** zurückzugewinnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie, es fördere das Vertrauen, wenn Spenden in den Zusammenhang mit einer Senkung der Mehrwertsteuer für Hotels gestellt werden? Glauben Sie, es fördere das Vertrauen, wenn sich Herr Rüttgers und Herr Tillich für Gespräche bezahlen lassen? Glauben Sie, es fördere das Vertrauen, wenn die Abführung von Nebeneinkünften von Politikerinnen und Politikern erst durch zutiefst zweifelhafte Indiskretionen an das Licht der Öffentlichkeit kommt? - Ich glaube das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Fürter, ein kleiner Hinweis: Sie sind besser zu verstehen, wenn Sie sich etwas vom Mikrofon entfernen.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Boetticher?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn er meine Worte verstanden hat, gern.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herr Abgeordneter Fürter, können Sie uns freundlicherweise erläutern, was die von Ihnen eben genannten Beispiele mit der von Ihnen eingebrachten Änderung zu tun haben und wo diese Beispiele in Ihrem Änderungsvorschlag geregelt werden?

- Es geht darum, dass das Vertrauen verloren gegangen ist. Das ist ein Schritt, um das Vertrauen wiederherzustellen, ein Schritt, der erforderlich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, diese Beispiele, die ich genannt habe, schaden uns viel mehr, als uns allen bewusst ist, nicht nur den jeweils betroffenen Politikern, sondern sie schaden dem **Ansehen der Politik** insgesamt. Ich kann Ihnen nämlich sagen, was die Menschen darüber denken. Sie denken, die Bonzen können den Hals nicht voll genug kriegen. Die da oben lassen sich schmieren und stopfen sich die Taschen voller Geld. Das ist natürlich ungerecht, ungerecht gegenüber all den Politikern, die offen und ehrlich mit ihren Einkünften umgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Der Vorwurf bleibt nämlich an allen kleben. Dagegen hilft nur eines: Die Taschen der Abgeordneten müssen gläsern werden. Die Zeit dafür ist reif. Auch in Schleswig-Holstein müssen die Bürgerinnen und Bürger wissen, was ihre Abgeordneten verdienen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Wir wollen mit unseren Anträgen das Vertrauen in unser System wiederherstellen. Es gilt, die Demokratie zu stärken. Es gibt keinen, aber auch gar keinen Grund, warum das, was für **Bundestagsabgeordnete geltendes Recht** ist, nicht auch für **Landtagsabgeordnete** eingeführt werden kann,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einem Gütesiegel vom Bundesverfassungsgericht frei Haus.

Lieber Herr Kubicki, die FDP sollte dem nicht im Wege stehen. **Transparenz** ist für die **offene Gesellschaft** so wichtig wie Sauerstoff für die Atmung.

Bei der Kennzeichnung von Polizeibeamten brauchten Sie am letzten Wochenende entsprechende Nachhilfe von den Jungen Liberalen.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer den Zusammenhang zwischen Demokratie und Transparenz nicht begreift, hat sich in Wahrheit von einer Politik der Bürgerrechte verabschiedet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass vier von sechs Fraktionen hier im Landtag finden, also zwei Drittel,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

dass wir diese Transparenz brauchen, mit einer Mehrheit der Bevölkerung im Rücken. Wenn es gar nicht anders geht, ein Angebot von mir zur Güte: Lassen Sie uns über ein Parlament der zwei Geschwindigkeiten nachdenken mit einer Regelung, bei der die Fraktionen, die wollen, das Verfahren mitmachen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie doch! - Weitere Zurufe)

CDU und FDP bekommen eine Opt-out-Klausel. Ich denke, nur zwei bis drei Jahre, dann sind Sie auch mit dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Zurufe)

Es geht uns nicht um Denunziantentum. Wir wollen nicht anprangern, wenn jemand neben dem Abgeordnetenmandat noch andere Einkünfte hat. Es kann dafür gute Gründe geben. Unsere Anträge zur Transparenz dienen dazu, das verlorene **Vertrauen** in Politiker und in die Politik wieder zurückzugewinnen und mögliche **Interessenkonflikte** zwischen Politik, Verbänden und einzelnen Unternehmen aufzuzeigen. Stimmen Sie für Transparenz und Offenheit! Stimmen Sie zu, dann werden wir ein Stück Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Jezewski das Wort.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin: Sie alle haben die Möglichkeit, Dreiminutenbeiträge zu leisten.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Können wir vielleicht eine kurze Pause machen? Aber das wäre, glaube ich, auch nicht richtig.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man eigentlich danach noch sagen? Der Kollege Eichstädt hat schon viel Sachliches gesagt. Ich bedanke mich dafür und möchte auch noch ein paar sachliche Ergänzungen machen.

Vorn weg: Diese Regelungen, die hier zu Diskussion stehen, gehen der Fraktion DIE LINKE lange nicht weit genug. Sie sind aber ein Kompromiss, auf den sich unserer Ansicht nach jeder in diesem Haus einlassen könnte, der Transparenz ernst nimmt. Der Kern der eingebrachten Gesetzesänderungen ist nicht Denunziation, Verbot oder Strafe, der Kern ist Transparenz. Das Argument ist schon uralt, aber immer noch richtig: Der Arbeitgeber von uns, von Abgeordneten, Ministern und Staatssekretären, das sind die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die uns hierher gewählt haben. Ein Arbeitgeber aber hat ein Anrecht auf Auskunft, wenn der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft auch für andere Dinge verwendet. Und der Arbeitgeber wird anhand dieser Auskünfte entscheiden können, ob die Nebentätigkeit mit der Haupttätigkeit des Mitarbeiters vereinbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum soll unser Arbeitgeber, die Bevölkerung, dieses Anrecht nicht haben?

Einem Bauingenieur, der in seiner Freizeit Fachbücher über sein Hobby, das Angeln, schreibt, wird niemand diese Tätigkeit vorhalten, obwohl er sie natürlich anzeigen muss. Ein Bauingenieur, der während seiner Arbeitszeit als Leiter eines städtischen Bauamtes aber Fachbücher über sein Sachgebiet schreibt, wird sich vermutlich schon kritischer angucken lassen müssen. Und ein Bauingenieur, der während dieser Arbeitszeit Gutachten für Bauherren schreibt, die seine Behörde anschließend als Entscheidungsgrundlage nimmt, wird seinen Job nicht lange behalten können.

Das alles hält niemand für aufdringlich. Auch der **Schutz der Privatsphäre** des Betroffenen muss hier hinter das berechtigte Interesse des Arbeitgebers zurücktreten.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heinz-Werner Jezewski)

Wir haben in den Beispielen schon die großen Kritikpunkte jeglicher Nebentätigkeit vereint: Geschieht die Nebentätigkeit während der Zeit, in der der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen sollte? Gibt es einen Interessenkonflikt zwischen der Nebentätigkeit und der Tätigkeit mit der der Arbeitnehmer seinen Lebensunterhalt bestreitet?

Wir stoßen hier aber ganz schnell an die Grenzen der Debatte, denn wer wollte schon sagen, wie lang eigentlich die „Arbeitszeit“ eines Abgeordneten, eines Ministers oder eines Staatssekretärs ist? Aus eigener, wenn auch noch nicht allzu langer Erfahrung kann ich sagen, mit Acht-Stunden-Tagen und Vierzig-Stunden-Wochen zu rechnen, bringt hier nicht viel. Auch wird ein Abgeordneter nicht die Stechuhr benutzen, um sagen zu können: „Jetzt ist meine Arbeitszeit beendet, jetzt gehe ich meiner Nebentätigkeit nach“, als was auch immer.

Wenn wir den **Interessenkonflikt** betrachten, wird das Ganze noch heikler. Ich konstruiere mal das Beispiel eines Abgeordneten, der einen Investor davon überzeugt, in seinem Wahlkreis einen Betrieb zu eröffnen und Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn er das getan hat, dann hat er das getan, wofür er von seiner Wählerschaft gewählt worden ist. Wenn er sich im Rahmen der Gesetze dafür einsetzt, dass dieser Investor einen Teil seiner Investition subventioniert bekommt, dann ist das normal, und niemand wird etwas dagegen haben. Macht er das Ganze aber als Miteigentümer oder wirtschaftlich Begünstigter dieses Investors, so haben wir einen Konflikt, der nicht auszuräumen ist. Ich will gar nicht falsch verstanden werden. Auch dieser Fall mag sogar vorkommen und vielleicht sogar sinnvoll sein. Die Frage ist dann aber: Kann die Öffentlichkeit, kann unser aller Arbeitgeber das nachvollziehen? Wenn das nicht der Fall ist, dann brauchen wir uns über den empörten Aufschrei in der Presse und innerhalb der Bevölkerung nicht zu wundern.

Genau das ist es, was wir mit unseren Gesetzentwürfen erreichen wollen, die **Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen** der Abgeordneten, der Minister und der Staatssekretäre, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch ein paar weitere Punkte anführen, die mir und meiner Fraktion DIE LINKE wichtig sind, für die wir aber im Moment schlichtweg keine Mehrheiten bekommen. Wir wollen eine exakte Benennung jeder Nebentätigkeit, verbunden mit der exakten Benennung der dafür erfolgten Vergütung. Wir wollen eine möglichst genaue Veröffentlichung der Nebentätig-

keiten von Rechtsanwälten. Dazu gehört für uns zumindest die Angabe der Branche, für die ein bestimmtes Mandat wahrgenommen wurde, aber auch die Veröffentlichung von Einkünften durch die Ausschüttung von Gesellschaftergewinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem wollen wir ein beschränktes Konkurrenzverbot für ausgeschiedene Politiker. Dass ein ehemaliger Wirtschaftsminister gut dotierte Verträge in der Leiharbeitsbranche erhält, nachdem er während seiner Amtszeit genau dieser Branche die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen beispiellosen Boom geschaffen hat, ist ein Skandal erster Güte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lafontaine! - Christopher Vogt [FDP]: Herr Gysi! - Zuruf von Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Bisher ist das aber nicht einmal justitiabel. - Dann stimmen Sie doch einfach den Forderungen zu, wenn Sie glauben, dass sie richtig sind, Herr von Boetticher; das finden wir ja gut.

Aber diese Diskussion erspare ich mir. Ich möchte Sie eigentlich nur darum bitten, der Überweisung unserer Anträge an die Ausschüsse zuzustimmen und dort die Anträge mit uns sachlich und weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin zu diskutieren.

Zudem Herr Kubicki: Sie müssen doch eigentlich überhaupt keine Sorge haben wegen dieser Gesetzentwürfe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe keine Sorgen!)

Zumindest Herr Leyendecker weiß doch, was Sie machen. Er schreibt heute in der „Süddeutschen“, welche Mandate Sie in Liechtenstein wahrnehmen, wie Sie für Liechtenstein Lobbyarbeit betreiben. Das schreibt er doch ganz deutlich. Er nennt nur die Summen nicht. Da brauchen Sie sich doch nicht zu verstecken. Wahrscheinlich werden Sie stolz sein, wenn die darin stehen. Sie werden ja auch nicht gerade klein sein. Wir gönnen sie Ihnen ja alle.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur kein Neid!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

Ein kleiner Hinweis an einige Abgeordnete: Die Zeitungslektüre bitte ich nach draußen zu verlegen.

(Zuruf: Was?)

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Wenn die Zeitungen so hochgehalten werden, ist das kein gutes Bild für die Schülerinnen und Schüler. Sie haben den Pressespiegel, und es wäre schön, wenn Sie das draußen machen würden. Das war bislang immer so üblich, Herr Kollege Kubicki.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatten der Opposition hier verfolge, stelle ich fest, dass kleine Selbstständige als Abgeordnete nicht gewünscht sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Wie anders soll ich das verstehen?

Wissen Sie eigentlich, welcher Anstrengungen es bedarf, beides unter einen Hut zu bringen, Personal einzustellen, damit ein Geschäft ständig, von morgens bis abends, besetzt ist, damit man - ich tue das sehr gern - hier mit ganzer Kraft seine Aufgaben wahrnehmen kann? Wenn andere Urlaub machen, stelle ich mich in der Ferienzeit ins Geschäft. Ich mache das gern. Aber wenn Sie hier urteilen wollen, dass ein Abgeordneter nur dann einen guten Charakter hat, wenn er sich angeblich transparent darstellt und alles veröffentlicht - das ist nicht ausreichend. Das können Sie so nicht öffentlich machen. Wer faul oder fleißig ist oder für dieses Land als Abgeordneter arbeitet, hängt nicht davon ab, was er veröffentlicht oder nicht veröffentlicht. Diese Form der Veröffentlichung, die Sie vorsehen, kann geschäftsschädigend sein.

Auch wenn man nur angibt, für welche Branchen ein Anwalt tätig ist - er muss doch selbst entscheiden, ohne dass irgendeine Einflussnahme besteht, welche Klientel er anstrebt, welche Klientel aufgrund solcher Veröffentlichungen zu ihm kommen will. Ich kann dies nicht nachvollziehen. Ich werde einem solchen Antrag auf keinen Fall zustimmen im Interesse all derer, die selbstständig sind und sich mit zwei Hauptberufen mit großem finanziellen Aufwand für dieses Land engagieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält nun der Herr Abgeordnete Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, dass die Öffentlichkeit weiß,

dass wir in diesem Parlament schon jetzt **Verhaltensregeln** haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach § 47 des geltenden Gesetzes beinhalten sie unter anderem:

„... die Pflicht der Abgeordneten zur Anzeige ihres Berufs“

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, nun seien Sie bitte mal für die drei Minuten ruhig, sodass ich jetzt vortragen kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vielleicht haben Sie ja kein Interesse daran, das zu hören.

„sowie ihrer wirtschaftlichen und anderen Tätigkeiten, die auf die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können ...

die Pflicht der Abgeordneten zur Anzeige von Vereinbarungen, nach denen ihnen während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen ...

die Unzulässigkeit einer Annahme von Zuwendungen ...“

Außerdem gibt es:

„... die Pflicht der Abgeordneten, im Ausschuss auf eine Interessenverknüpfung hinzuweisen ...“

Alles ist in diesem Land gesetzlich geregelt. Die **Öffentlichkeit** hat einen **Anspruch** darauf, das zu wissen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage möglicher Begünstigungen, die hier vortragen sind, stellen sich doch überhaupt nicht. Für jeden Staatssekretär, für jeden Minister gilt das Beamtengesetz. Da ist alles intensiv und genau geregelt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kalinka, ist Ihnen bekannt, ob alle Fraktionen, alle Abgeordneten an dem von Ihnen zitierten Verfahren teilnehmen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na, logisch!)

- Frau Kollegin, wir haben in Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen bis zum 18. Februar 2010 umfangreiche Unterlagen auszufüllen gehabt. Diese sind dem Präsidenten übermittelt. Wenn das bei Ihnen nicht geschehen sein sollte, holen Sie es bitte nach.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der zweite Punkt, der in der Diskussion eine Rolle gespielt hat, ist - immer wieder - die Frage von Vertrauen und Transparenz. Herr Kollege Fürter, geht es Ihnen wirklich darum, **Vertrauen** herzustellen, oder geht es Ihnen darum, durch das Schüren von **Misstrauen** irgendeine Stimmung zu erstellen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist die Kernfrage, die man sich stellen muss.

Es gibt in diesem Land keinen Verstoß. Wo es Probleme einzelner Art gab, hat das mit dieser Problematik nichts, aber auch gar nichts zu tun - einschließlich der Angelegenheit Ralf Stegner.

Sie tragen das, obwohl es keinen Verstoß gibt, obwohl es nichts gibt, was jemandem vorzuwerfen ist, mit Verve vor. Sie können sagen, Sie seien dafür. Das ist alles okay.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Dann sollen Sie es machen!)

Aber versuchen Sie nicht, die einen als die Negativen darzustellen, und sich selbst als denjenigen darzustellen, der immer die positive Seite in der Diskussion einnimmt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist der Punkt, um den es in dieser Frage geht.

Zu den Reden, wie Sie sie halten! Ich setze Folgendes hinzu: Ich wundere mich schon, wie einzelne Journalisten diese Themen manchmal ganz nach oben stellen. Es gibt andere Themen, die leider viel weniger Beachtung finden.

(Zuruf)

- Leider. Mit Reden, wie Sie sie halten, die vom Grundgedanken des Misstrauens gezeichnet sind,

die darauf abspielen, der Öffentlichkeit keine korrekten Informationen zu geben, schaden Sie der Politik. Wir brauchen dringend mehr Vertrauen in die Politik, aber auch durch Wahrhaftigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Hinrichsen vom SSW.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Worte der Kollegin Sassen, die hier über die kleinen Selbstständigen sprach, die hier im Landtag versammelt sind, haben mich nach vorn gerufen. Ich darf sagen, auch ich gehöre zu den Selbstständigen, die hier in diesem Landtag sind. Ich wusste, als ich mich wählen ließ, dass ich bestimmten Transparenzregelungen zu folgen habe. Wenn ich in einem **anderen EU-Land** als Abgeordnete tätig bin, werden meine gesamten Einkünfte veröffentlicht, einschließlich der Steuern, die bezahlt werden, und Ähnlichem.

Für mich ist das kein Problem, denn ich lasse mich wählen. Ich habe bei Abgeordnetengesprächen erlebt, dass Schülerinnen und Schüler einmal gefragt haben, was Abgeordnete verdienen. Das mochten einige nicht so genau mitteilen.

(Cornelia Conrad [FDP]: Das kann jeder nachlesen!)

- Selbstverständlich kann das jeder nachlesen. Im Abgeordnetengespräch kann man das vielleicht auch mitteilen, wie viel das ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn nicht jeder guckt zuerst in den Gesetzestext, um zu erfahren, was wir verdienen, sondern fragt direkt danach. Ich erzähle das gern. Ich erzähle auch, dass ich weiterhin als Fachanwältin für Familienrecht arbeite.

Ähnlich wie die Kollegin Sassen benutze auch ich die sitzungsfreie Zeit, weiterhin meiner anwaltlichen Tätigkeit nachzugehen, aber auch meiner Abgeordnetentätigkeit. Daraus macht uns auch keiner einen Vorwurf.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit diesen neuen Regelungen wollen wir niemanden daran hindern, das weiter zu machen.

(Silke Hinrichsen)

Dann Ihre Unterstellung, Herr Kalinka, die beinhaltet, subjektiv gehe es darum, irgendetwas zu verteufern. - Nein, darum geht es uns gerade nicht. Gerade die **Offenheit** führt doch dazu, dass nicht hinter unserem Rücken irgendetwas erzählt wird, wie zum Beispiel das, was eben über den Kollegen Kubicki gesagt wurde, dass in der Zeitung etwas steht, was sofort so oder so interpretiert wird, gesagt wird, wie viel Geld er möglicherweise bekommen hat. Das kann es doch nicht sein. Es geht uns darum, dass das offengelegt wird und dass diejenigen, denen wir Rechenschaft schuldig sind, das nachlesen können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für mich ist das überhaupt kein Problem. Ich weiß auch nicht, warum Sie, Herr Kalinka, meinen, warum das nicht geht. Ich unterstelle niemandem irgendwas. Ich glaube bis heute, dass alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags ihrem eigenen Gewissen verantwortlich sind und diesem auch folgen. Über etwas anderes haben wir hier auch gar nicht geredet. Etwas anderes hat auch keine andere meiner Vorrednerinnen und kein anderer meiner Vorredner der Oppositionsparteien behauptet. Deshalb verstehe ich das nicht.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie invidieren bei unseren Reden, wir würden etwas vermuten.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Nein, vielen Dank.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist unbegreiflich, dass eine **Regelung**, die in Berlin für die **Bundestagsabgeordneten** gefunden worden ist, von diesem Parlament nicht übernommen werden soll. Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir fordern eine Regelung, die in Berlin von CDU, SPD und anderen verabschiedet worden ist. Die CDU stellt sich jetzt hier hin und spricht von einem Generalverdacht und vom Schüren von Misstrauen. Es wird von Polemik und von Populismus gesprochen, Herr Kubicki. Plötzlich geht es um den guten Charakter von Abgeordneten und um faul oder fleißig. Darum geht es überhaupt nicht. Ich sage Ihnen eines: Im Mittelpunkt der Demokratie stehen die Bürgerinnen und Bürger. Um die geht es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen Sie uns sagen!)

- Scheinbar ja, leider muss ich Ihnen das sagen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mit Sicherheit von einigem verschont werden, Herr Kubicki. Da bin ich mir sicher.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von Ihnen vor allem!)

An anderer Stelle fordern Sie aber zu Recht **Transparenz**. Nur so stellen wir Vertrauen her. Wie kann es sein, dass eine Bundesregelung, die rechtlich nicht gekippt wurde und verfassungskonform ist, zu einer Debatte führt, in der Sie uns vorwerfen, wir würden Misstrauen schüren? - Das ist völlig absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Sie werfen uns vor, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch einmal neu probieren. Was ist denn das für eine Debatte? - Wir werden das in jeder Legislaturperiode wieder fordern, bis Sie sich irgendwann besinnen. Ich bin sicher: Es ist eine Frage der Zeit, wann diese Vorschläge übernommen werden. Ich bin sicher, dass dieser Landtag irgendwann die Größe haben wird, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Ja, wir sind transparent, wir wollen Transparenz, wir wollen euer Vertrauen zurückgewinnen. Schaffen sie irgendwann diesen Schritt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heinold, ich komme zunächst einmal zu der von Ihnen zitierten **Bundesregelung**. Sie kennen das **Bundesverfassungsurteil**, und Sie wissen, dass es juristisch zumindest fragwürdig ist.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben recht, es ist nicht gekippt worden. - Herr Kollege, hören Sie mir doch zu. Wir haben erneut die Möglichkeit abzuwägen. Führende Juristen, vier Bundesverfassungsrichter, sagen, dass sie der Meinung sind, dass es nicht rechtmäßig ist. Diese Rechtsaussage müssen wir doch in die Erörterung mit einbeziehen können. Das ist der erste Hinweis.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Melden Sie sich doch einfach, wenn Sie etwas sagen wollen!

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein zweiter entscheidender Hinweis:

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ach, Sie melden eine Wortmeldung an. Ich dachte, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Am Ende finde ich es ziemlich doppeldeutig, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es sei für die Transparenz und für die Nähe zu unseren Bürgern sowie für das Verständnis dessen, was wir hier tun können, unbedingt notwendig, diese Transparenz herzustellen. Ich frage mich, warum Sie das nicht persönlich längst getan haben. Wo kann ich das nachlesen?

(Jürgen Weber [SPD]: Im Netz!)

- Ja, auf Ihrer Homepage. Lieber Kollege Weber, ich gucke Sie in diesem Fall gar nicht an. Ich gucke diejenigen an, die hier mit großer Theatralik vorgehen haben, wie dringend das für die Transparenz notwendig sei. Wo finde ich bei Ihnen Ihre Beteiligung?

(Zuruf: Im Netz!)

Wo finde ich bei Ihnen in Einzelfällen diese Aussagen, die Sie von allen anderen verlangen und von denen Sie sagen, sie seien für die Transparenz unbedingt notwendig? - Ich finde: Wenn man hier mit solch einem moralischen Duktus auftritt und sagt, jeder andere, der das nicht mache, versündige sich am Verhältnis zum Bürger, dann hätte man an dieser Stelle schon lange mit gutem Beispiel für sich persönlich vorangehen können. Das haben Sie nicht getan, und das ist in meinen Augen nichts anderes als Doppelmoral.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält nun Herr Abgeordneter Dr. Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nur ein am Mikrofon vorgetragener Zwischenruf. Herr von Boetticher, das Rechtsverständnis, das Sie hier zur Schau stellen, beunruhigt mich zutiefst. Es mag viele Meinungen geben, aber es gibt ein gültiges Gesetz, und das **Verfassungsgericht** hat dieses Gesetz nicht gekippt. Sie unterstellen, dass die Regelung verfassungswidrig ist. Wenn Sie jedes Gerichtsurteil infrage stellen und sagen, es gab widersprüchliche Meinungen, dann stellen Sie die Grundlagen von Gerichten infrage. Das kann nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Lesen Sie das im Protokoll nach! Das ist doch Unsinn!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder interessant, wie Menschen glauben getroffene Entscheidungen interpretieren und auslegen zu können. Herr Kollege Fürther wird Ihnen möglicherweise juristischen Rat erteilen können. Das **Bundesverfassungsgericht** hat weder festgestellt, dass das verfassungswidrig ist, noch hat es festgestellt, dass es verfassungskonform ist. Die **Klage** ist wegen einer Vier-zu-vier-Entscheidung abgewiesen worden. Weil das so ist, gibt es keine Feststellung darüber, ob das verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist, Herr Fürther. Lesen Sie es im Bundesverfassungsgerichtsgesetz nach. Das steht darin schlicht und ergreifend. Stellen Sie sich einmal vor, wie es umgekehrt wäre. Ein anderer Klagantrag - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Tietze, bei diesem Zwischenruf müssen Sie wirklich darüber nachdenken, ob das intelligent war. Ich meine, nein, Sie meinen vielleicht, ja.

(Beifall bei der FDP)

Bei dem gleichen Sachverhalt hätte ein anders formulierter Klagantrag möglicherweise zu dem Ergebnis geführt, dass die Klage zurückgewiesen wird. Dann wären wir jetzt auf dem Trip zu sagen, das sei verfassungsgemäß? -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, andere Richter auch, natürlich! - Lachen bei der FDP)

- Herr Habeck, lesen Sie es doch im Gesetz nach! Lesen Sie im Bundesverfassungsgerichtsgesetz nach, was Vier-zu-vier-Entscheidungen bedeuten. Das Bundesverfassungsgericht konnte sich weder zu einer Entscheidung in die eine noch in die andere Richtung durchringen. Das heißt, dass vier Verfassungsrichter der Auffassung waren, dass das verfassungswidrig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dieser Frage müssen wir uns beschäftigen. Sie können doch nicht die vier Verfassungsrichter in Anspruch nehmen und glauben, das sei verfassungsgemäß, und uns vorwerfen, wir dürften nicht die vier Verfassungsrichter in Anspruch nehmen, die sagen, das sei verfassungswidrig. Deshalb muss dieses Parlament eine eigene Entscheidung treffen, ohne dass Sie darauf rekurrieren können, das Verfassungsgericht habe in der Sache selbst judiziert.

Das hat es nicht. Sie haben gesagt, wir können uns nicht entscheiden, non licet. Damit ist die Klage abgewiesen. Das bedeutet: Wir machen uns unsere eigenen Gedanken.

Frau Heinold, ich kann Ihnen sagen: Was Fragen der Verfassungsmäßigkeit angeht, so waren wir in den letzten acht Jahren viel stärker auf der richtigen Seite als Sie und die Roten, denn Sie haben eine ganze Reihe von Gesetzen auf den Weg gebracht, die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gekennzeichnet worden sind.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion ist jetzt etwas länger geworden. Das hätte vielleicht insofern nicht nötig getan. Man sollte noch einmal Revue passieren lassen, warum zu diesem Zeitpunkt über diese Frage diskutiert werden soll und muss und weshalb dieser Antrag auf dem Tisch liegt. Herr von Boetticher, Sie haben gesagt: Machen Sie das doch einfach. Das ist kein Problem. Ich veröffentliche meine Einkünfte auf meiner Homepage, seitdem ich im Landtag bin. Viele andere Kollegen machen das auch.

Ich will Ihnen nur sagen: Das ist ein Stück des politischen Vorteils, den wir gern ausnutzen wollen. Natürlich, ich mache Werbung damit, dass ich transparent offenlege. Das kann aber doch nicht der Punkt sein, wenn wir eine Parlamentsdebatte darüber führen, ob wir persönlich Dinge tun, die wir als politisch sinnvoll erachten. Wir glauben vielmehr, dass es Maßstäbe und Regeln geben muss, die für das gesamte Parlament gelten. Deshalb macht es Sinn, eine solche Beratung hier durchzuführen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie doch einmal auf die Homepage!)

- Parlament kommt von parlare, also von reden. Es wäre schön, wenn der Redner irgendwann einmal konzeptionell drei Sätze zu Ende sagen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch gar nicht so ein großer Aufreger. Die Regierungsfractionen sagen, sie wollen diese Art

(Jürgen Weber)

von Transparenz nicht - das nehmen wir zu Kenntnis -, wir sagen das den Leuten. Und Schluss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält nun Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Kollege Weber eigentlich ein schönes Schlusswort gesprochen hat,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

so will ich nach dem Motto „Alles ist gesagt worden, aber von mir noch nicht“ noch einmal festhalten: Wir müssen diese Debatte vom Kopf auf die Füße stellen. Das heißt: Sinn dieser Anträge ist, deutlich zu machen, dass wir zum einen ein **öffentliches Mandat** haben und dass wir zum anderen dafür werben und uns dafür einsetzen, dass dieses öffentliche Mandat mit mehr **Transparenz** in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann. Die Debatte, die wir geführt haben, war wirklich besonders eine Debatte, in der es um das Werfen von Nebelkerzen ging. Wir haben so viel gehört, was überhaupt gar nichts mit dem Kernpunkt dieser Diskussion zu tun gehabt hat. Darum bleibe ich dabei: Wir haben einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag und diese Gesetzentwürfe müssen im Ausschuss weiterberaten werden. Diejenigen von Ihnen, die meinen, Nebelkerzen schmeißen zu müssen, werden das dann auch öffentlich vertreten müssen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Fürter das Wort. - Herr Kalinka, bevor Sie sich aufmachen, mache ich darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung nur einen Dreiminutenbeitrag pro Abgeordneten pro Debatte vorsieht.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin gerade gemahnt worden, nicht so laut zu sprechen. Dann tue ich das mal, auch mit weniger Ereiferung.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Zur Frage, warum wir unsere Daten nicht offenlegen: Ich kann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, dass Sie in der Tat, wenn Sie auf die Homepage gehen, sehr viel finden, was da niedergelegt ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch Krümmel-Berichte!)

Ich empfehle Ihnen, da einmal draufzugehen. Ich werde das auch entsprechend anpassen, sodass das, was wir hier als Vorschlag einbringen, da umgesetzt wird und für alle zu finden ist. Ich würde mir aber eine verpflichtende Regelung für alle Abgeordneten wünschen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Weil Sie, Herr Kubicki, zum wiederholten Mal wünschen, dass ich meinen Fraktionsmitgliedern Nachhilfe in Rechtskunde gebe,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fünf zu vier!)

versuche ich jetzt einmal, Ihnen Nachhilfe in Rechtskunde zu geben.

Es ist so, dass das Verfassungsgericht die ausschließliche Verwerfungskompetenz hat, was nachkonstitutionelle Gesetze angeht. Das muss mit Mehrheit beschlossen werden. Das Verfassungsgericht hat nicht mit Mehrheit beschlossen, dass das Gesetz verfassungswidrig ist, und damit ist es gültig und anzuwenden und verstößt nicht gegen die Verfassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Punkt drei - ganz sachlich - zum Datenschutz: Ich finde es schon verwunderlich - Datenschutz ist ein Wert, genauso wie die Informationsfreiheit -, dass die Liberalen den Datenschutz immer gerade dann zu entdecken glauben, wenn es um die Stärksten in der Gesellschaft geht.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich würde mir wünschen, dass Sie diesen Gedanken auch einmal nach vorn stellen, wenn es um die Schwächsten in der Gesellschaft und um deren Datenschutz geht.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält nun Herr Abgeordneter Dr. Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ansatz der Transparenz als wörtliche Grundlage der Diskussion genommen, gibt es eigentlich wenig Gründe, dagegen zu sein und dem zu widersprechen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen hier allerdings auch alle zur Kenntnis nehmen, dass die Versuchung, verunglimpfende Äußerungen über die Politiker als Ganzes auch in der parteipolitischen Diskussion untereinander immer wieder aufzunehmen, durchaus gegeben ist und keiner so ganz dagegen gefeit ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich glaube, die Konflikte zwischen der politischen und einer beruflichen Tätigkeit, die hier auch angesprochen werden, sind in unserem **Regularium** durch die **Meldung gegenüber dem Präsidenten** durchaus abgedeckt. Dass die Einkünfte, die jeder Einzelne aus seinem Mandat oder aus seiner politischen Tätigkeit erhält, auf Euro und Cent zu veröffentlichten sind, ist völlig unstrittig.

Ich glaube aber, es ist auch ein Standpunkt, den man ohne sich zu schämen vertreten kann, dass die **weiteren** Einkünfte, die jemand erhält, Privatangelegenheiten sind, die das Finanzamt angehen und sonst niemanden. Ich glaube, dass bei all den Punkten, die angesprochen wurden und die vielleicht für eine Veränderung ähnlich der **Regelung im Bundestag** sprechen - auch die Argumente, die vom Kollegen Weber angedeutet wurden -, ernst zu nehmen sind: dass es nämlich heute schon genug Persönlichkeiten gibt, die bei dem Ruf, den Politik hat, und bei dem, was sie sich an Regelungen auferlegt hat, und bei den Debatten, in denen sie steht, sagen: Ich stehe für eine politische Tätigkeit nicht zur Verfügung. Die Regelungen, die hier angemahnt oder gefordert werden, sind in meinen Augen ein Programm, hin zum **Berufspolitiker** zu gehen und denjenigen, der auch privatwirtschaftlich tätig ist, der Erfahrungen aus anderen Bereichen einbringt

und auch eine finanzielle Unabhängigkeit aus anderen Bereichen hat, davon abzuschrecken, ein **Mandat** anzunehmen. Ich glaube, das wäre ein Schaden für die Qualität unserer Arbeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst einmal auf die Antragsgegenstände beschränken, die sich auf die **Minister und Staatssekretäre** beziehen, weil die hier - wie ich meine - noch nicht hinreichend erörtert worden sind. Ich kann es auch sehr kurz machen. Artikel 34 der **Landesverfassung** regelt:

„Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben; sie dürfen weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Landtags dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.“

Das ist vollständig und umfassend geregelt. Hierzu bedarf es keiner weiteren Regeln.

Zweitens. Im **Beamtenstatusgesetz** ist in § 42 für die Beamten das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen geregelt. Da heißt es:

„Beamtinnen und Beamten dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. ...

Wer gegen das in Absatz 1 genannte Verbot verstößt, hat das aufgrund des pflichtwidrigen Verhaltens Erlangte auf Verlangen dem Dienstherrn herauszugeben ...“

Für Beamte ist alles geregelt. Damit das auch für die Ministerinnen und Minister gilt, ist im **Landesministergesetz** genau ein Hinweis auf diese Vorschrift im Beamtenstatusgesetz, nämlich in § 5, in dem es heißt:

„Auf die Rechte und Pflichten einer Landesministerin oder eines Landesministers finden ... die Grundsätze der für die Landesbeamten geltenden Vorschriften ... Anwendung.“

(Minister Rainer Wiegard)

Damit ist dieses Paket erledigt. Weder rechtlich noch tatsächlich besteht irgendein Bedürfnis, die vorgesehenen Regelungen zur Änderung des Ministergesetzes hier umzusetzen, denn mit den genannten Regelungen ist dies alles getan.

Das gilt für Nebentätigkeit, das gilt für das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, und das gilt auch für die Ablieferungspflicht widerrechtlich erlangter Vermögensvorteile.

Für die notwendige Transparenz ist das Auskunftsrecht der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags ein hinreichend geeignetes Instrument, um den Informationsbedürfnissen und -ansprüchen auch zu genügen. Dazu hat es auch schon Beispiele gegeben. Deshalb sind die Anträge in diesem Punkt nicht erforderlich.

Gestatten Sie mir, eine persönliche Anmerkung zu der übrigen Diskussion zu machen, weil ich auch Abgeordneter dieses Hauses bin. Da frage ich mich schon, ob diejenigen, die mit viel Lautstärke und Vehemenz hier ein Gesetz fordern, wirklich ein Gesetz des Landtags brauchen, um das zu tun, von dem sie doch vorgeben, überzeugt zu sein, nämlich Transparenz erstens über ihre Einkünfte aus öffentlichen Ämtern und zweitens Transparenz über Nebeneinkünfte herzustellen.

Ich gehöre zu den wenigen, die dies seit Jahren tun, die sich dazu entschieden haben, dies zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Es hat mir übrigens keinen Vorteil gebracht. Ich weigere mich allerdings, von anderen einzufordern, dass sie dies tun müssen. Ich sage all denen, die hier mit Lautstärke und Vehemenz andere beschädigen, die der Überzeugung sind, dass diese Vorgehensweise falsch ist, dass sie zunächst einmal selbst diesen Weg gehen sollten.

Ich habe eben noch einmal auf einigen Internetseiten nachsehen lassen und muss niemanden persönlich benennen, da in keinsten Weise auch nur annähernd dem Rechnung getragen wird, was hier verlangt wird. Wer selbst nicht bereit ist zu erfüllen, was er hier von anderen verlangt, der sollte noch einmal in sich gehen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die

Gesetzentwürfe in den Drucksachen 17/402 (neu), 17/404 (neu), 17/405 (neu) und den Antrag Drucksache 17/403 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss - ich frage: und mitberatend an den Finanzausschuss? –

(Zurufe: Nein, nein!)

zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Überweisungen an den Innen- und Rechtsausschuss sind einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Unterstützung der Kulturhauptstadt Sønderborg

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/279](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk vom SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 25 Jahren gibt es das **Programm „Kulturhauptstadt Europa“**. In dieser Zeit gab es schon 40 Städte - darunter Weimar, Reykjavik und Stavanger -, denen es gelungen ist, sich in Zusammenarbeit mit der Stadt, der Region, dem Nachbarland und ganz Europa ein Jahr lang durch eine große Vielfalt an traditionellen und besonderen kulturellen Engagements hervorzutun.

In 2017 werden die Kulturhauptstädte in Dänemark und Zypern liegen. Die Wahl der Städte wird zwar erst in drei Jahren stattfinden, schon heute aber laufen in den kandidierenden Städten die Vorbereitungen auf Hochtouren.

Für die dänische Kulturhauptstadt ziehen wohl zwei Kandidaten ins Rennen: Århus und Sønderborg. Dabei hat der Gewinn des Wettbewerbs weniger etwas mit der Größe der Städte zu tun, sondern mehr damit, dass ein einzigartiges Projekt mit einer klaren Botschaft vorgewiesen wird.

Sønderborg, geografisch gesehen einmal im Zentrum des dänischen Königreichs gelegen, liegt seit der Abstimmung 1920 direkt an der **deutsch-dänischen Grenze**. Diese Grenzlage erweist sich für die Stadt zunehmend als großes Geschenk. Statt über die Randlage zu klagen, ist es in dieser Stadt gelun-

(Anke Spoorendonk)

gen, über Grenzen hinweg zu denken, also Sønderborg mitten im Geschehen zu platzieren. Die Bedeutung als Hochschulstandort, die Ansiedlung erfolgreicher und innovativer Unternehmen, die wunderschöne Platzierung am Ausgang der Flensburger Förde und das lebendige kulturelle Leben haben dazu geführt, dass die Stadt über die Landesgrenzen hinweg den Ruf einer Stadt hat, wo das Leben tobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sønderborg hat Visionen. Mit der 2012 entstehenden **Kulturregion Sønderjylland-Schleswig** ist diese Vision entstanden, Sønderborg zur Kulturhauptstadt Europas 2017 wählen zu lassen und damit die gesamte Region Sønderjylland-Schleswig an die Spitze der europäischen grenzüberschreitenden Kultur zu stellen.

Mit dem heutigen Antrag möchte der SSW zum einen den Landtag auffordern, die geplante Kandidatur zu unterstützen, zum anderen möchten wir die **Landesregierung** bitten, die Kandidatur aktiv zu begleiten und die Bewerbung durch Mitarbeit, Anregungen und eigene Projekte zu fördern. Es ist wichtig, dass das ganze Land die Kandidatur unterstützt und damit deutlich macht, dass der Gedanke einer Kulturregion zwischen Kolding und Kiel geteilt wird. Schon jetzt haben sich der Staatsminister für Kultur und Medien, Herr Bernd Neumann, und auch unser Ministerpräsident für eine Unterstützung dieses Projekts ausgesprochen.

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass der Ministerpräsident die Kandidatur Sønderborgs unterstützt. Allerdings reicht das nicht aus. Die Zielsetzung dieses Projekts lautet: Kultur über Grenzen - Vielfalt leben. Mit anderen Worten: Dieses Projekt kommt der **gesamten Grenzregion** zugute, also sowohl der dänischen als auch der deutschen Seite, und dementsprechend sind neben den vier südjütländischen Kommunen und der Region Syddanmark auch die Stadt Flensburg und die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in das Projekt eingebunden. Nur gemeinsam können wir es schaffen, den Wert der kulturellen Vielfalt in der Grenzregion hervorzuheben.

Sønderborg nimmt die gemeinsame Kultur und Geschichte der Grenzregion zum Ausgangspunkt, um das Kulturleben, die kulturelle Infrastruktur und den interkulturellen Dialog grenzüberschreitend zu fördern. Aus anderen Kulturhauptstädten wissen wir, dass dieser Titel und die damit verbundenen Kulturaktivitäten zu mehr Beschäftigung im Kultur- und Kreativsektor führen und der Tourismus um über 10 % zunimmt. Mit anderen Worten: Mit diesem Titel geht ein wirtschaftlicher Aufschwung des

gesamten deutsch-dänischen Grenzlandes einher. Wir können zeigen, dass eine Randregion durch kulturelle Intelligenz zu einer Kulturregion mit Wachstum werden kann.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Die Kandidatur Sønderborgs bietet also der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion die Chance, Europa und der Welt zu zeigen, dass aus dem ehemaligen Gegeneinander von Kulturen, ein fruchtbares Miteinander werden kann. Die kulturelle Einzigartigkeit der deutsch-dänischen Grenzregion ist bereits heute gelebte Realität. Lasst uns sie gemeinsam weiter mit Leben füllen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Vorhinein gehört, dass einige Fraktionen ein wenig Bauchschmerzen hatten, ob man sich jetzt in **innerdänische Angelegenheiten** einmischet. Lieber Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht der Fall. Pointe meiner Ausführung war, dass es darauf ankommt, die gesamte deutsch-dänische Grenzregion einzubinden. Das ist der einzige Weg, um überhaupt dieses Projekt mit Leben füllen zu können.

Aber damit auch alle mitgenommen werden können, schlage ich vor, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen und im Ausschuss noch einmal eine kleine Anhörung durchführen. Ich werde im Ausschuss vorschlagen, dass wir den Initiator dieses Antrags, der auch vorhin begrüßt wurde, den Kollegen Stephan Kleinschmidt, Kulturausschussvorsitzender der Stadt Sønderborg, anhören und noch einmal deutlich machen, dass es wirklich keinen Grund für Bauchschmerzen gibt. Ich hoffe, dass wir damit letztlich einen gemeinsamen Antrag in die Wege leiten können. Denn das Ziel ist nicht 2017, sondern das Jahr 2012. Das bitte ich zu bedenken.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, ich bekenne mich dazu, dass ich einer derjenigen gewesen bin, der Bauch-

(Wilfried Wengler)

schmerzen hatte, aber ich folge ganz deiner Expertise, was die dänischen Befindlichkeiten betrifft.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Darauf kann man sich auch verlassen!)

Ich freue mich über den kulturellen Weitblick des SSW, denn wir behandeln heute ein Thema, das erst in der nächsten Legislaturperiode Realität werden kann, **Sønderborg** als **Kulturhauptstadt Europas** im Jahr **2017**.

Seit 1985 gibt es die jährliche Ernennung der „Europäischen Kulturstadt“ durch die Europäische Gemeinschaft, 1999 wurde die Umbenennung in „Kulturhauptstadt Europas“ beschlossen. Zwei, jeweils wechselnde europäische Länder werden zurzeit mit der Ausrichtung beauftragt. Die Details hat Anke Spoorendonk eben genannt.

Zu den vom **Europäischen Parlament** beschlossenen **Zielen** eines derartigen **Kulturprojekts** gehören unter anderem: Herausstellung der gemeinsamen kulturellen Strömungen in Europa, zu denen wesentliche Beiträge geleistet wurden; Förderung der kulturellen Veranstaltungen und künstlerischen Darbietungen mit Künstlern aus anderen Städten der Europäischen Union; Förderung des Dialogs zwischen den europäischen Kulturkreisen und anderen Weltkulturen und Herausstellung des historischen Erbes und der Stadtarchitektur sowie der Lebensqualität in der Stadt.

Darüber hinaus kann dieses Kulturprojekt auch gemeinsam mit anderen europäischen Städten durchgeführt werden.

Bereits vor zwei Jahren hat der Vorsitzende des Kulturausschusses der Kommune Sønderborg das Projekt im Europaausschuss vorgestellt und bei dieser Gelegenheit betont, dass die Kandidatur auch für das Grenzland und für Grenzlandprojekte gelten solle. Dies steht in vollem Umfang im Kontext mit den oben angeführten Zielen der EU.

Im vergangenen Herbst hat der Kulturausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg einstimmig einen Prüfauftrag der Verwaltung der Kulturstiftung erteilt. Die Untersuchung sollte ergeben, ob und wie der Kreis Schleswig-Flensburg mit den Regionspartnern Kreis Nordfriesland und Stadt Flensburg die **Bewerbung** der dänischen Nachbarkommune für die Europäische Kulturhauptstadt 2017 unterstützen kann.

Die **Stadt Flensburg** und die **Kreise Nordfriesland** und **Schleswig-Flensburg** haben zwischenzeitlich die Unterstützung der Bewerbung Sønderborgs beschlossen. Dass der Ministerpräsi-

dent und der Kulturstaatsminister sich ebenfalls positiv geäußert haben, war aus dem vorhergehenden Beitrag schon zu hören.

Die Bewerbung Sønderborgs sehe ich als große Chance für die gesamte **deutsch-dänische Region**, um vielfältige kulturelle Angebote international zu vermarkten. Der Aspekt eines **grenzüberschreitenden Kulturangebots** in einer Region mit zwei Kulturen und zwei Sprachen könnte zudem ein Vorteil für die Bewerbung Sønderborgs sein.

Daher wird auch meine Fraktion den Tenor des SSW-Antrags unterstützen. Eine erfolgreiche Bewerbung Sønderborgs kann nur vorteilhaft für Schleswig-Holstein und insbesondere für den nördlichen Landesteil sein. Kultur, Tourismus und Wirtschaft der gesamten Grenzregion können nur profitieren. Es würde sich zudem eine gute Möglichkeit ergeben, ein weiteres Beispiel der besonderen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein der europäischen Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ich kann mich nur anschließen: Um diesem Antrag die größtmögliche Basis zu sichern, schlage ich vor, dass wir ihn an den Ausschuss überweisen und möglichst einen interfraktionellen Antrag formulieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen gemeinsam auf der Tribüne Gymnasiasten und Gymnasiastinnen aus Schenefeld.

(Beifall)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Pauls von der SPD-Fraktion.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kære kollega fra Sønderborg! Die Kulturhauptstadt Europas ist eine Kulturinitiative der Europäischen Union. Jährlich wird der Titel an mindestens zwei Städte der Europäischen Union vergeben. Die Benennung soll dazu beitragen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und ein besseres Verständnis der Bürger Europas füreinander zu ermöglichen. Seit 1985 gibt es dieses Programm; Athen war die erste Stadt, und Essen beziehungsweise das Ruhrgebiet sind zusammen

(Birte Pauls)

mit Istanbul die aktuellen Kulturhauptstädte des Jahres 2010.

Natürlich kann man sich die Frage stellen - wir haben das in der Fraktion auch getan -, was in aller Welt der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einer Bewerbung der dänischen Stadt Sønderborg als Kulturhauptstadt zu tun hat. Dürfen wir uns da überhaupt einmischen, da sich ja auch noch eine andere dänische Stadt beworben hat, nämlich Århus? Ist es nicht vielleicht eher eine **nationale Entscheidung Dänemarks**, die wir zwar beobachten können, aber nicht beeinflussen sollten?

Unsere Antwort: Ja, wir dürfen, und wir sollten uns sogar einmischen. **Sønderborg bewirbt sich** nämlich nicht nur als Stadt, sondern **als ganze Region**. Und diese Region ist geprägt von einem **gemeinsamen Grenzland**. Eine erfolgreiche Bewerbung würde die Augen Europas auf diese für viele als Vorbild geltende Region richten, auf das für dieses Grenzland so spezifisch gewachsene friedliche Miteinander, ein Miteinander in vielen sozialen Bereichen, über alle Gruppen und Altersgruppen hinweg, ein Miteinander auf einem lebendigen gemeinsamen Arbeitsmarkt, ein Miteinander in der Politik, eine grenzübergreifende Gesundheitsversorgung, ein Miteinander der Kulturen, ein ständiger lebendiger Austausch.

(Beifall)

Und vor allem das gute und selbstverständliche **Miteinander** der **dänischen und deutschen Minderheiten**, die das Leben im Grenzgebiet prägen und positiv bereichern. Ein Miteinander und ein Füreinander.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Bernd Heinemann [SPD])

Dies alles ist Ausdruck dafür, dass Kulturen zusammenwachsen können und sich gegenseitig bereichern, wenn man sich mit entsprechendem Respekt begegnet. Das können wir der Welt mit Stolz ruhig einmal zeigen.

Wie gesagt, diese Region hat in unserem Europa als Land der Regionen Vorbildcharakter. Diese Region ist wirklich mehr als nur Hotdogessen auf der einen Seite und Einkaufen auf der anderen Seite einer eigentlich nicht mehr vorhandenen Grenze.

(Zurufe)

- Deswegen habe ich ja auch gesagt: Es ist mehr, es ist wirklich mehr, Herr Ministerpräsident.

Sønderborgs Bewerbung ist ganz bewusst so konzipiert, dass die Bürgerinnen und Bürger, die dort le-

ben, involviert und mitgenommen werden, dass Kultur erlebbar gemacht werden soll für alle und jeden Tag und nicht nur für einige wenige in wenigen Stunden. Eine erfolgreiche Bewerbung hätte selbstverständlich auch einen wirtschaftlichen Aspekt, neben der zu entstehenden Infrastruktur fördert sie auch den Tourismus.

Bekannterweise sind die aktuellen Kulturhauptstädte immer auch **Publikumsmagnete**, aber sie ziehen nicht nur Kulturinteressierte aus ganz Europa in dem entsprechenden Jahr an, sondern wirken bewusst auch nachhaltig. So steigen erfahrungsgemäß die Übernachtungszahlen durchschnittlich um 12 %, die Beschäftigungsquote steigt um 2,6 %.

In dem Jahr der Durchführung wird die bereits vorhandene grenzübergreifende Kultur durch ein vielfältiges Angebot ergänzt. Unser internationales Profil und Selbstbewusstsein wird gestärkt, der **interkulturelle Dialog** intensiviert. Menschen aller Altersgruppen, aus Politik und Wirtschaft, aus Vereinen und Verbänden, Organisationen und natürlich auch die Kulturschaffenden selbst werden grenzübergreifend mobilisiert und können neue Gemeinschaften, Netzwerke und Allianzen bilden.

Selbst die Mitbewerber in Århus haben den Vorteil für Sønderborg erkannt. So sagte der Kulturbeauftragte der Stadt, Herr Christensen: Sønderborgs Bewerbung als Grenzregion ist genau deshalb ein starker Konkurrent.

Diese Region, die beidseits der Grenze einen Mangel an Arbeitsplätzen aufzuweisen hat, könnte jedenfalls im kulturellen Bereich auf diese Art und Weise ein kleines Lifting erfahren. Es würde uns allen guttun und beste Werbung für unsere Region sein. Lassen Sie uns gemeinsam Skandinaviens Pforte nach Europa öffnen und den Menschen in der Welt zeigen, wozu diese wunderbare Region im Norden fähig ist!

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Am 3. März dieses Jahres wurde das 5. grenzüberschreitende Kinderkulturfestival eröffnet, ein Festival, an dem traditionell drei dänische und drei schleswig-holsteinische Schulen teilnehmen, um sich gegenseitig zu besuchen, sich kennen

(Kirstin Funke)

zu lernen und um miteinander künstlerisch zu gestalten. Die Schüler in der Grenzregion von Dänemark und Deutschland erleben in jungen Jahren, was es heißt, sich in Freundschaft zu begegnen und kreativ etwas miteinander zu gestalten.

Der Künstler Johannes Caspersen, einer der Organisatoren, nennt dies: „Aus den Düppeler Schanzen werden Düppeler Chancen.“ Das Besondere an diesem 3. März war, dass das Bewerbungskomitee für Sønderborg als Kulturhauptstadt 2017 dabei war und das grenzüberschreitende Projekt schätzt sowie bewertet, was es an Kulturprojekten bereits in der Region gibt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bereits die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg haben in ihren Kreisparlamenten beziehungsweise im Stadtparlament **Unterstützungsbeschlüsse** gefasst. Sie haben erkannt, dass - sollte Sønderborg nächstes Jahr innerhalb von Dänemark den Zuschlag zur europäischen Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2017 erhalten - die gesamte Region und damit auch Schleswig-Holstein kulturell profitieren wird. Denn die **Bewerbung Sønderborgs** gilt nicht allein der Stadt, sondern der Bewerbung einer Region, einer **grenzüberschreitenden Region**.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, diese Region, wie Sie alle in diesem Haus wissen, zeigt in vielen kulturellen Bereichen seine Besonderheit. Es sei hier die Freiheit, sich unabhängig von der Staatsbürgerschaft zu einer Minderheit zu bekennen und deren Tradition, Kultur und Sprache zu bewahren und zu leben, als das vielleicht Herausragende genannt. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt bietet eine weitere Möglichkeit, Ideen und kulturelles Wissen auszutauschen. Durch die Benennung Sønderborgs würde die Möglichkeit bestehen, der Region Sønderjylland-Schleswig einen zusätzlichen kulturellen Anschlag zu geben und als weiterer Katalysator für **Innovationen** verschiedener Bereiche zu dienen.

Das Logo der Bewerbung Sønderborgs zeigt einen Brückenschlag, einen Brückenschlag von Sønderborg ausgehend hin zu den verschiedenen, bunten Punkten der gesamten Region. So ist das **Kinderkulturfestival** eines dieser bunten Punkte der Region.

Lassen Sie uns daran mitwirken, dass die Region eine gute Chance in seiner Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2017 erhält und wir die Kinder von heute sehen lassen, wie ihr kulturelles Schaffen in den kommenden sieben Jahren wachsen wird!

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun Herr Abgeordneter Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! „Wandel durch Kultur - Kultur durch Wandel“, dies ist das Motto der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr 2010. Das Motto beschreibt sehr gut, welche Rolle Kultur in einer strukturschwachen Region spielen kann, die - so unterschiedlich die Herausforderungen und die Geschichte sein mögen - vor erheblichen Herausforderungen steht.

Kultur kann auch für Sønderjylland und Südschleswig einen Wandel bringen, einen Wandel von einer vermeintlichen Randlage zu einer Region, dessen Chancen und Potenziale ins Zentrum gerückt werden. Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist es absolut unterstützenswert, dass Sønderborg zusammen mit der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion 2017 europäische Kulturhauptstadt werden soll.

Beispiele aus ehemaligen europäischen Kulturhauptstädten - die Kollegin Pauls hat das gerade eben schon genannt - zeigen, wie stark nicht nur im Veranstaltungsjahr, sondern auch in den Folgejahren die regionale **Tourismusbranche** davon profitiert. So hat beispielsweise Luxemburg die Anzahl der Touristen mehr als verdoppeln können. Auch in den Folgejahren kamen deutlich mehr Menschen in die Region.

Der europäische Reiz einer **grenzüberschreitenden Kulturregion** ist unter anderem in den in der Grenzregion lebenden nationalen Minderheiten begründet. Durch die Geschichte der Minderheiten wie auch durch die unterschiedlichen Kulturen würde sich in der Region eine spannende Kombination ergeben, die es so in der Geschichte der europäischen Kulturhauptstädte noch nicht gab.

Aber schauen wir uns doch einmal konkret die Zielsetzungen der europäischen Kulturhauptstädte an. Die drei in der Grenzregion lebenden - sehr geehrter Herr Kollege Harms; drei, nicht zwei, Herr Kollege Wengler -

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

(Rasmus Andresen)

nationalen Minderheiten ergeben nicht nur für Touristen ein spannendes Profil, sondern können in dem Rahmen auch dazu führen, dass die Region noch weiter zusammenwächst. Und eben dies ist ein Grundgedanke des europäischen Kulturstadtprojekts, grenzüberschreitend Nachbarn und Auswärtigen ihre Kultur näherzubringen.

Neben dem Grenzland- und Minderheitenprofil, was ich gerade eben beschrieben habe, ergibt sich aus unserer Sicht noch ein weiteres spannendes Profil. Die Stadt Sønderborg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2029 CO₂-neutral zu werden. Wir Grüne sehen in den beiden Zielen, **Klimahauptstadt** auf der einen und **Kulturhauptstadt** auf der anderen Seite, eine sehr spannende und fruchtbare Kombination.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- Der war bestellt.

Durch Wassertaxen, CO₂-armen ÖPNV und Kulturprojekte, die den Klimaschutzgedanken tragen, könnte Sønderborgs Profil in der Bewerbung gestärkt werden.

Wenn es um Kultur geht, Herr Ministerpräsident - ich möchte jetzt diese Wohlfühldebatte nicht zerstören - fallen Sie oft durch warme Worte auf. Das ist auch schön, und darüber freuen wir uns sehr.

(Zuruf von Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Ja, aber ich bin nicht Ministerpräsident, so leid das meiner Fraktion auch tut. Deswegen kann ich nicht so handeln, wie Sie es tun müssten.

(Heiterkeit und Beifall)

Nur warme Worte für die Kulturpolitik zu finden, bringt es eben auch nicht. Noch besser ist, wenn man ein Kulturangebot schafft oder - noch besser - schafft, ein solches zu bewahren - um die Debatte, die wir letztes Mal hatten, aufzunehmen -, das Kooperationen erst möglich macht.

Aktuelle kulturpolitische Entwicklungen lassen uns daran zweifeln. Allerdings geben wir die Hoffnung nicht auf. Wenn das Land mit Ihnen, Herr Carstensen, an der Spitze - jetzt wird es doch wieder versöhnlich am Schluss - ein gutes Begleitkonzept entwickelt, dann würde nicht nur der Nordteil von Schleswig-Holstein profitieren, sondern das gesamte Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Leiten Sie nach der Beratung im Ausschuss - wir unterstützen ausdrücklich auch den Vorschlag der Kollegin Spoorendonk, dort noch einmal eine Anhörung durchzuführen - den Wandel ein, und unterstützen Sie dann den Antrag und die Initiative des SSW, so wie wir es tun werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, der LINKEN und der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Jezewski von der Fraktion DIE LINKE.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich führe diese Wohlfühldebatte weiter. Wer in die deutsch-dänische Grenzregion kommt, stellt dort ganz schnell etwas sehr Merkwürdiges fest. Der Begriff **Grenze** taucht zwar in dem Namen der Gegend noch auf, aber in den Köpfen verschwindet er mehr und mehr. Dazu ein Beispiel: Als in Sønderborg der Gedanke aufkam, europäische Kulturhauptstadt werden zu wollen, wurde das natürlich auch in Flensburg viel diskutiert. Irgendwann fragte mich ein guter Freund: „Kulturhauptstadt Europas, sag einmal, was zeichnet uns dafür eigentlich aus?“. Das war ein Gespräch in **Flensburg** zwischen zwei Flensburgern, und es ging um die dänische Stadt **Sønderborg**. Das zeigt, wie da Grenzen verwischen.

Die Vorbereitung der Bewerbung wurde in Sønderborg von Anfang an nicht als isolierte Aufgabe der dortigen Kommune gesehen. Beinahe vom ersten Tag an wurden auch Entscheidungsträger und Gremien auf der deutschen Seite einbezogen. Es gibt längst gemeinsame Sitzungen der zuständigen Ausschüsse auf kommunaler Ebene, und die enge Zusammenarbeit wird ganz sicher nach Ablauf der Bewerbungsfrist - egal wie die Bewerbung ausgeht - nicht einschlafen.

Formal - das dürfte jedem klar sein - liegt die Verantwortung für das Verfahren bei der Kommune Sønderborg. Diese hat die enge Verzahnung in der Grenzregion als Stärke erkannt und als eine der besonderen Gegebenheiten auch in ihre Bewerbung mit eingebaut.

Das Mindeste, was wir als Land tun können, ist es, diese Bewerbung ideell zu unterstützen - so, wie es der Antrag des SSW hier auch vorschlägt. Ich werbe für eine breite Zustimmung zu dem Projekt. Ich

(Heinz-Werner Jezewski)

bin sehr mit den Vorschlägen einverstanden, die gemacht wurden, das in die Ausschüsse zu geben und eine weitere Anhörung durchzuführen.

Ich ganz persönlich würde mir wünschen, dass die Landesregierung den Antrag nicht nur umsetzt, weil der Landtag ihn beschließen wird, sondern weil sie die Chancen eines solchen Vorgehens erkennt und nutzen will. Ich würde mich auch freuen, Herr Ministerpräsident, wenn Sie das Projekt zur Chefsache erklären würden, weil es dadurch noch einen anderen Stellenwert bekommen würde. In diesem Fall kann die Bewerbung Sønderborgs zur europäischen Kulturhauptstadt nicht nur dahin führen, dass die Region gewinnt, sondern sie kann ein Meilenstein der **Zusammenarbeit** zwischen **Schleswig-Holstein** und **Süddänemark** oder sogar Dänemark insgesamt werden. Das würde ich mir wünschen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Andresen, um es gleich vorweg zu sagen: Ich begrüße den Antrag des SSW. Die Landesregierung soll hiermit aufgefordert werden, die Kandidatur Sønderborgs für den Titel **Kulturhauptstadt Europas 2017** aktiv zu begleiten. Ich darf Ihnen sagen, wir müssen gar nicht mehr dazu aufgefordert werden. Bereits im August vergangenen Jahres - das ist schon eine ganze Zeit lang her; da hat hier im Parlament kaum einer, nein, keiner darüber gesprochen - habe ich einen Brief an die Kommune **Sønderborg** geschrieben. Ich habe darin erklärt, dass die Landesregierung eine Bewerbung Sønderborgs generell politisch unterstützt. Das war bereits im August 2009. Es freut mich, dass bei diesem Thema hier große Einigkeit besteht. Wie ich höre, stößt das Sønderborger Ansinnen beiderseits der Grenze auf eine breite politische Zustimmung. Ich bin sicher und merke es auch, dass hier im Hohen Haus breiter Konsens bei der Abstimmung über den Antrag des SSW herrschen wird.

Ich meine, wie auch meine Vorredner, dass sich mit der Bewerbung Sønderborgs eine große Chance für die **deutsch-dänische Grenzregion**, nicht nur für Sønderborg, sondern für die gesamte Region bietet. Sønderborg als Kulturhauptstadt Europas wäre ein

Aushängeschild für die gesamte Region. Die deutsch-dänische Grenzregion ist eine gemeinsame Kulturregion, und zwar - das sage ich auch noch einmal - nicht nur eine Kulturregion der letzten 180 Jahre, sondern - der Vertrag von Riepen wurde vor 550 Jahren geschlossen - schon viel länger. Das heißt, es gab viele gute Jahre der kulturellen Zusammenarbeit, es gab nicht nur die schwierigen Jahre im vorletzten Jahrhundert und im letzten Jahrhundert, sondern viel mehr Gutes. Das, was wir hier als Kultur haben, ist gemeinsame Kultur.

Mit der **grenzüberschreitenden Dimension** seiner Bewerbung bringt Sønderborg dieses auch deutlich zum Ausdruck. Dass bei einem solchen Projekt erneut unsere Minderheiten beiderseits der Grenze eine wichtige Rolle spielen, liegt für mich auf der Hand. Ich bin mir sicher, von der Werbewirkung, die mit einem solchen Prädikat einhergeht, würde auch die schleswig-holsteinische Seite profitieren, und eine derartige internationale Aufmerksamkeit kann die Kultur- und Bildungslandschaft genauso wie die Infrastruktur voranbringen. Sie kann der Wirtschaft in der Grenzregion wichtige neue Impulse geben und Arbeitsplätze sichern.

Unsere politische Unterstützung der Sønderborger Bewerbung bedeutet selbstverständlich nicht, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung Einfluss auf die innerdänische Debatte um den Titel Kulturhauptstadt Europas nehmen wird. Sollten mich die dänischen Freunde allerdings zu Gesprächen einladen, bin ich auch gern bereit zu kommen. Das gilt besonders für die von Sønderborg vorgeschlagene Erörterung mit dem dänischen Kulturminister. Auch das habe ich in meinem Brief vom August letzten Jahres schon zum Ausdruck gebracht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Nun haben wir in Dänemark einen neuen Kulturminister, er heißt Per Stig Møller, der früher für uns Gesprächspartner in Fragen der dänischen Minderheit gewesen ist, als er noch Außenminister war.

Ich gebe gern zu, Anke Spoorendonk, Sie haben mir eine große Sorge genommen. Wilfried Wengler, ich war auch einer in der Fraktion, der gesagt hat: Leute, ist das nicht ein bisschen schwierig, mischen wir uns dort nicht ein bisschen in eine dänische Angelegenheit ein? Daraufhin hat Wilfried Wengler mir ganz kurz gesagt: Pass mal auf, lieber Ministerpräsident, du hast ja schon das Grußwort in der Broschüre geschrieben. Da merkte ich, dass auf der einen Seite das Herz und das Gefühl mehr ent-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

schieden hatten als vielleicht der Verstand, der dann noch nachträglich eingeschaltet wurde. Aber die Begründung, die Anke Spoorendonk genannt hat, bringt mir sozusagen Absolution. Herzlichen Dank dafür, das hätte mich sonst sehr belastet, Anke. Insofern ist das jetzt von meiner Seele runter.

(Beifall und Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich noch zu früh, um darüber zu sprechen, wie unsere Unterstützung und die Beteiligung an einzelnen Projekten ganz konkret aussehen könnte. 2013 fällt in Dänemark die Entscheidung, welche dänische Stadt sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben sollte. Sollte dann Sønderborg den Zuschlag erhalten, werden wir gemeinsam mit unseren dänischen Freunden zu beraten haben, wie wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit diesem Projekt weiterentwickeln und profilieren können. Wir stehen bereit dazu.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 17/279, dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Keine Gewalt gegen Polizeibeamte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/380

Ich erteile Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Berichts Antrag „Keine Gewalt gegen Polizeibeamte“ der Fraktionen von CDU und FDP wird die Landesregierung gebeten, zur heutigen Tagung einen schriftlichen Bericht über Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorzulegen. Dieser Bericht gewinnt auch deswegen eine besondere Bedeutung, weil gestern Morgen in Rheinland-Pfalz ein Beamter des dortigen Sondereinsatzkommandos während einer dienstlichen Maßnahme im Bereich der Rockerkri-

minalität erschossen wurde. Ich denke, es ist auch angemessen, wenn wir von dieser Stelle den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Für die Landesregierung begrüße ich es ausdrücklich, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit diesem Thema befasst. Ich verstehe das auch als einen besonderen Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die das Gewaltmonopol des Staates durchsetzen müssen. Sie haben es daher verdient, dass der Landtag sie bei ihrer schweren Aufgabe deutlich sichtbar unterstützt und stärkt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Danke, Herr Abgeordneter Weber.

Der Antrag bittet um die Darstellung aktueller Zahlen des Jahres 2009 zu **Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamtinnen und -beamten**. Darüber hinaus soll zu den Ursachen im Hinblick auf die Gewalt und geplante Maßnahmen der Nachsorge sowie der Aus- und Fortbildung berichtet werden. Das will ich gern tun.

Gestatten Sie mir vorab einige grundsätzliche Bemerkungen. Der Polizeiberuf ist nicht nur interessant und abwechslungsreich, sondern von jeher auch gefährlich. Die Hemmschwelle, körperlich gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorzugehen, ist aber auf ein nicht vertretbares Maß gesunken. Wir stellen aufgrund unserer eigenen Erhebungen sowie der Erkenntnisse anderer Länderpolizeien, aber auch der Bundespolizei fortlaufend fest, dass sich die **Gewalttätigkeiten gegen die Polizei** weiterhin auf einem sehr hohen Aggressionsniveau bewegen. Mich beunruhigt diese Entwicklung, ganz besonders auch als verantwortlicher Minister.

Daher beteiligen wir uns zur Zeit mit weiteren neun Bundesländern an einer **wissenschaftlichen Studie** zum Thema „Gewalt gegen die Polizei“, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, KFN, bis zum Herbst nächsten Jahres durchführt. Aus der Studie wollen wir wichtige Erkenntnisse gewinnen, um den Schutz der Einsatzkräfte zu verbessern. Ich denke dabei an vielschichtige präventive Maßnahmen für den Einsatzfall. Dies bezieht nicht nur die Aus- und Fortbildung ein, sondern umfasst auch eine sachgerechte Ausstattung. Mindestens genauso wichtig ist es mir aber auch, darüber hinaus eine Diskussion über die Werte in unserer Gesellschaft zu führen und über die Ursachen der zunehmenden Gewaltbereitschaft nachzudenken.

(Minister Klaus Schlie)

Für das Jahr 2009 bewegen sich die Zahlen der **Fälle von Gewalt** gegen Polizisten immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Zwar ist die Anzahl der Widerstandshandlungen mit 704 Fällen gegenüber 2008 mit 713 Fällen leicht zurückgegangen, und damit nahezu konstant, allerdings wurden 2009 108 Körperverletzungen zum Nachteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert. Das sind 32 Fälle mehr als im Vorjahr.

Die Zunahme der verletzten Beamtinnen und Beamten ist dabei besorgniserregend, auch wenn es den höchsten Stand an Körperverletzungen zum Nachteil der Polizei mit 236 Fällen im Jahre 2007 gab. Einhergehend mit den Körperverletzungen ist eine Steigerung der Ausfalltage festzustellen, was auch einen Hinweis darauf liefert, wie schwer diese einzelnen Körperverletzungen gewesen sind. Sie beliefen sich 2009 auf insgesamt 827 Tage. Ebenfalls deutlich zugenommen hat die Qualität der Aggressionen. So gab es 2009 einen deutlichen Anstieg bei der Verwendung von Hieb- und Stichwaffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Auf der Suche nach Erklärungen für diese Entwicklung muss die Frage gestellt werden, ob es einen **Wertewandel** - zumindest in Teilen der **Gesellschaft** - gegeben hat, der mit einem grundsätzlichen Akzeptanzverlust der Polizei einhergeht. So nimmt die Bereitschaft zu, Konflikte mit Gewalt lösen zu wollen. Dies macht dann auch vor Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht halt. Wir leben ganz offensichtlich in einer Gesellschaft, in der der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit des Mitmenschen abnimmt. Das ist jedoch ein Problem, dass die Polizei allein natürlich nicht lösen kann. Hier sind wir als Politik insgesamt gefordert. Deshalb halte ich die Diskussion über die Ursachen dieser Entwicklung auch für zwingend geboten, um entsprechend gegensteuern zu können. Für mich ist das auch ein entscheidender Grund dafür gewesen, dass sich Schleswig-Holstein an der KFN-Studie beteiligt hat.

Zur Nachsorge nach Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten bietet die Landespolizei Schleswig-Holstein vielschichtige Maßnahmen sowie Aus- und Fortbildung an. Die Landesregierung wird aber auch zu diesem Punkt die Ergebnisse der KFN-Studie sehr sorgfältig daraufhin analysieren, ob die bisherigen Nachsorgeangebote ausreichen oder ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Wenn er besteht, werden wir entsprechende Maßnahmen treffen.

Um der wachsenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten in unserem Land ent-

gegenwirken zu können, bedarf es einer breiten Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte. Um diese Unterstützung bitte ich Sie zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um 1 Minute 41 Sekunden überschritten und steht somit auch den Fraktionen zur Verfügung.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Mit gestern zusammen sind das schon 10 Minuten!)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat die tragische Aktualität des heutigen Themas ausgeführt. Die **Gewalt gegen Polizeibeamte** - auch in Schleswig-Holstein - ist erschreckend. Die Zahlen sind genannt: 704 Widerstandshandlungen in 2009. Das bedeutet, dass es jeden dritten Tag in Schleswig-Holstein einen verletzten Polizeibeamten gibt. Das sind Zahlen, bei denen wir nicht zur Tagesordnung übergehen dürfen. Unsere Polizeibeamten sollen wissen: Ihre Situation ist unser Thema. Wir stehen hinter ihnen, und wir danken ihnen für ihre schwere und zum Teil gefährliche Arbeit für unser Land und die Bürger.

(Beifall bei CDU und FDP)

Immer erschreckender und alarmierender sind Intensität und Verrohung der Widerstandshandlungen. Ich zitiere Beispiele: „Angriffe durch Straftäter im privaten Bereich als Rache“, „Schwere Beinverletzung bei Verfolgung eines Straftäters“, „Jochbeinbruch durch Streitigkeiten“, „Verletzung bei Fußballrandale“, „Durch Straftäter angeschossen - anschließend mehrere Wochen dienstunfähig“. Ich könnte das fortsetzen.

Demonstrationen sind ein Schwerpunkt, wo Gewalt ausgeübt wird. Ich denke, wir alle wollen von dieser Stelle aus die Hoffnung äußern, dass die Demonstration am 27. März 2010 in Lübeck friedlich verlaufen möge.

Gewalt gegen Polizeibeamte wird inzwischen aber auch im häuslichen Bereich ausgelöst, also bei Einzeldienstmaßnahmen im täglichen Leben.

(Werner Kalinka)

Zum Dritten wird Gewalt ausgeübt von Tätern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Das Thema „Rocker- und Gewaltkriminalität“ darf niemand unterschätzen. Dort gibt es Bereiche, die in andere Strukturen hineinreichen. Hiergegen vorzugehen erfordert hohes polizeiliches Können, Motivation und - ich setze das hinzu - Mut. Ich erinnere nur an die Waffenarsenale, die im vergangenen Jahr in Flensburg entdeckt wurden. Das ist eine andere Form der Gewalt, die uns entgegenschlägt.

BKA-Chef Jörg Ziercke hat sich in der „Welt am Sonntag“ vom 31. Januar 2010 wie folgt geäußert:

„Die Konfrontationsgewalt zwischen Rechts- und Linksextremisten ist angestiegen. Beide Gruppen attackieren zunehmend die Polizei. Die Hemmschwelle ... gegen Polizeibeamte sinkt, immer mehr Polizeibeamte werden verletzt. Dies bereitet uns erhebliche Sorgen. Im vergangenen Jahr griffen Linksextremisten 1.350 Mal die Polizei an, eine Steigerung um 120 %. Fast ein Drittel der Fälle waren Körperverletzungen. Und es gab rund 530 Angriffe von Rechtsextremisten - das sind fast 75 % mehr.“

Es geht um die Polizeibeamten. Es geht aber insgesamt um das Thema „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Diese hat sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren etwa verdoppelt. Die Grafik verdeutlicht das.

(Abgeordneter Werner Kalinka hält ein Blatt Papier mit einem Balkendiagramm hoch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ist kein Mittel. Wir dulden sie nicht, und wir akzeptieren sie nicht. Widerstand gegen die Staatsgewalt stößt auf unseren entschlossenen Widerstand. Der **Staat** hat das **Gewaltmonopol** - nicht die Chaoten, nicht die Gesetzesbrecher, nicht die alkoholisierten Figuren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Polizeibeamte haben zwar eine **Ausrüstung**, aber sie sind auch Menschen mit Gefühlen und Ängsten. Auch deshalb denken wir an sie und stehen an ihrer Seite. Deswegen müssen wir sie bestmöglich ausstatten. Der Minister hat in seinem Bericht die Schwerpunkte genannt: psychologische Betreuung, Eigensicherung, persönliche Schutzwesten und Helme, Einsatzmehrzweckstock. Zu diesen Punkten gehört aber auch die Forderung, dass grundsätzlich zwei Beamte auf Streife sind. Das ist nicht ohne Bedeutung.

Wer an diese schwere Arbeit geht - zum Thema „Rocker-Kriminalität“ habe ich schon deutlich Stellung genommen -, der muss hoch motiviert sein. Wir werden die Diskussion über notwendige Personalstärken und benötigte Ausrüstungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu führen haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Polizei ist ein Bereich, in dem man sich leider die Aufgaben zum Teil nicht aussuchen kann. Das ist die Wirklichkeit. Wir wären ein nicht gut arbeitendes Parlament, wenn wir das nicht ganz offen ansprechen würden.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Herr Minister, Sie sollen wissen, dass ich das bewusst an dieser Stelle tue.

Wie begegnen wir manchen Situationen? Ich verweise auf das Beispiel der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck, wo immerhin 50 % der Widerstandshandlungen zur Anklage kommen. Das ist eine Zahl, die andere zum Nachdenken anregen müsste.

Die zweite Frage ist die **strafrechtliche Normenausweitung und -verschärfung**. Natürlich gibt es dazu differenzierte Meinungen; das ist klar. Aber es gibt auch gute Gründe, den Äußerungen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu folgen. Wenn der Rechtsrahmen ausgeweitet wird, dann hat das nicht nur eine abschreckende Wirkung auf Täter; das ist auch ein Hinweis an die Justiz, einen möglichen Rechtsrahmen breiter zu nutzen.

Der Werteverfall in unserer Gesellschaft ist eines der Probleme; das ist schon vorgetragen worden. Wir müssen dazu beitragen, dass der **Werteverfall** nicht dazu führt, dass der Staat und diejenigen, die für ihn stehen, in besonderer Weise attackiert werden. Deshalb muss der Staat klarmachen, dass er das Problem sieht und dass er agiert. Wir dulden keine Gewalt. Das sind keine Kleinigkeiten. Das sind keine Kavaliersdelikte. Das sind klare Rechtsverstöße.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen alles tun, damit die Menschen, die für uns handeln, Verletzungen ihrer Gesundheit möglichst wenig ausgesetzt sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeden Tag riskieren Polizeibeamte Leib und Leben für unsere Gesellschaft. Der gestrige feige Mord in Anhausen - er ist schon angesprochen worden - ruft uns dies auf schreckliche Weise in Erinnerung.

Nach den hier vorgestellten Zahlen des Innenministeriums ist zwar die Zahl der **Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte** in den vergangenen drei Jahren ungefähr gleich geblieben. Auch wenn nach dem vorliegenden Bericht des Innenministers - ich zitiere - „nicht eindeutig feststellbar“ sei, ob „objektiv eine signifikante Steigerung zu verzeichnen“ sei, aus dem Verlauf aller Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt seit 1999 kann man allerdings feststellen, dass sich die Zahl verdoppelt und inzwischen auf ein inakzeptabel hohes Niveau eingependelt hat.

Zudem häufen sich, wie wir soeben wieder gehört haben, die Berichte aus der Polizei, dass nicht nur die Zahl, sondern auch die **Schwere der Angriffe** deutlich zugenommen hat. Übrigens erfassen diese Zahlen nicht jede Gewalthandlung gegen Polizeibeamte, sondern nur Widerstände während Vollstreckungshandlungen; das ist ein wichtiger Aspekt, auf den ich zurückkommen werde. Vorfälle, bei denen Polizeibeamte während der normalen Dienstausbübung angegriffen werden, werden hier gar nicht erfasst.

Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass sich die Landespolizei am Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Gewalt gegen Polizei beteiligt. Wir hoffen, dass die auch in diesem Bericht wieder deutlich werdenden Erkenntnisdefizite verringert werden können.

Die immer wieder diskutierte **Erhöhung des Strafrahmens** des § 113 StGB halten wir allerdings nach wie vor für nicht zielführend. Schon jetzt sieht dieser nämlich eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren und bei Verwendung von Waffen - darunter fallen auch Knüppel und Pflastersteine - sogar von bis zu fünf Jahren vor. Dieser Strafrahmen wird schon heute äußerst selten ausgeschöpft. Was sollte angesichts dessen eine Erhöhung noch für eine generalpräventive Wirkung bringen?

Nun glaubt in diesem Parlament vermutlich niemand - bisher hat sich zum Glück niemand entsprechend geäußert -, dass sich die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft allein durch eine Änderung der Strafnormen nachhaltig bekämpfen ließe. Trotzdem sehen auch wir in diesem Zu-

sammenhang einen notwendigen Anpassungsbedarf. Der Gesetzgeber hat bei der Schaffung des § 113 StGB die besondere Gefährdung und die daraus resultierende besondere Schutzbedürftigkeit der Amtsträger wie Polizeibeamte und Gerichtsvollzieher während einer Vollstreckung, zum Beispiel einer Festnahme oder Pfändung, vor Augen gehabt. Widerstand gegen solche Maßnahmen, zum Beispiel eine Verhaftung, hat es wohl schon immer gegeben. Dass aber Amtsträger schon deshalb angegriffen werden, weil sie als solche erkennbar sind, zum Beispiel durch eine Polizeiuniform, obwohl sie gerade keine Vollstreckungshandlung vornehmen, damit hat der Gesetzgeber damals sicherlich nicht gerechnet.

Wenn Polizeibeamte, zum Beispiel während des Streifendienstes oder während einer Demonstrationbegleitung, nur deshalb angegriffen werden, weil sie im verdrehten Weltbild des Angreifers als „Feind“ gelten, dann werden sie gerade nicht durch § 113 StGB geschützt. An dieser Stelle besteht nach unserer Auffassung eine Lücke im StGB. Deshalb muss der Schutz der Beamten deutlich verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Einsatzkräfte von Rettungsdiensten, Feuerwehr und des Strafvollzugs sind bei ihrer Dienstausbübung zunehmend gewalttätigen Angriffen ausgesetzt. Deshalb sollten wir insgesamt über einen **Sonderstrafatbestand** nachdenken, der eine - nicht notwendigerweise höhere, eigentlich eher geringere - Freiheitsstrafe vorsieht und sie auch außerhalb von Vollstreckungshandlungen während der normalen Dienstausbübung in besonderem Maße schützt. Dies hätte auch eine Signalwirkung gegenüber der Bevölkerung und würde zugleich auch die Rolle derjenigen würdigen, die bei der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung jeden Tag für uns alle den Kopf hinhalten respektive hinhalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit unserer **Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** wird immer gefährlicher. Immer stärker sieht sich die Polizei

(Jens-Uwe Dankert)

Anfeindungen und Attacken ausgesetzt; der Minister hat es gesagt, meine Vorredner auch. Weil eben der Abgeordnete Weber so ganz allein applaudiert hat, fordere ich Sie auf, Folgendes zu unterstützen: Wenn das Parlament heute über das bedrohliche Ausmaß von Gewalt gegen die Polizei debattiert, dann bekennt es erneut - und ich finde geboten - verantwortungsbewusst seine Solidarität mit der Landespolizei.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur **aktuellen Entwicklung**: Gewalttäter nehmen schwerste Verletzungen oder sogar den Tod von Beamten billigend in Kauf. Erst gestern - auch das wurde gesagt - wurde in Rheinland-Pfalz ein Polizeibeamter erschossen. Die Gewerkschaft der Polizei spricht von einer „neuen Stufe der Gewalt“. Aber ich denke, so weit müssen wir gar nicht blicken. Auch in Schleswig-Holstein ist die Welt schon lange nicht mehr heil. Erst am vergangenen Samstag kam es bei einer Massenschlägerei in Wedel zu massiven Übergriffen auf die einschreitenden Polizeibeamten. Und Sie haben neulich in der Presse lesen können, dass bei einer Verkehrskontrolle ein 15-jähriges Mädchen einen Polizeibeamten mit Fußtritten ins Gesicht schwer verletzt hat. Selbst bei Routineeinsätzen wie Familienstreitigkeiten oder Ruhestörungen müssen Polizeibeamte heutzutage damit rechnen, tätlich angegriffen zu werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung auch hier im Parlament nicht um die Frage herum: Wer will denn angesichts solcher Entwicklungen überhaupt noch Polizist werden? Wer soll es werden? Welche Qualität bekommen wir noch, welche müssen wir fordern? Ich sage Ihnen auch aus alter beruflicher Erfahrung: Nicht wenige Eltern sagen, unter diesen Voraussetzungen wollen wir unser Kind nicht in die Ausbildung bei der Landespolizei schicken. Der **polizeiliche Nachwuchs** - ich glaube, das muss die Überzeugung von uns allen sein - muss aus der Mitte der Bevölkerung kommen. Dort ist er richtig platziert.

(Beifall)

Ich erlaube mir zu ergänzen, ohne zu dramatisieren: Wir wollen keine Abenteurer bei der Landespolizei!

Meine Damen und Herren, 2008 wurden nach einem Bericht des Innenministeriums 44 Polizeibeamte verletzt, 2009 bereits 108 Beamte, also mehr als doppelt so viele, mehrere davon schwer. Diese veröffentlichten Zahlen sind sowohl erschreckend

als auch alarmierend. Wir dürfen sie nicht nur zur Kenntnis nehmen, sie müssen uns zum Handeln und zum Beistand herausfordern.

Im besonderen Fokus - darauf will ich doch ein paar Sätze mehr verwenden - des polizeilichen Gegenüber stehen Uniformträger. Vorbei sind die Zeiten, meine Damen und Herren, in denen die Uniform den Polizeibeamten in seiner Amtsausübung schützte und ihm Autorität verlieh. **Angriffe auf Uniformträger** nehmen zu, und auch der sogenannte Dorfgendarm ist davon nicht mehr ausgenommen, denn auch im ländlichen Raum gehen Respekt und Akzeptanz zunehmend verloren.

Es ist also festzustellen, dass die Uniform zunehmend ihren Träger gefährdet, weil sie den Polizeibeamten erkennbar macht und dem gewaltbereiten polizeilichen Gegenüber die Möglichkeit zur Zielerkennung gibt. Ausdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang auch die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei erwähnen, die als besondere Uniformträger vielfach extrem als Prügelknaben für ein Kräftemessen mit dem Staat herhalten müssen. Am 27. März 2010 - Herr Kalinka hat es schon gesagt - ist in Lübeck wieder Schlimmes zu befürchten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns hier im Hohen Haus einig, dass die Entwicklung von Gewalt gegen Polizeibeamte nicht länger hingenommen werden darf. Deswegen begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich das Bekenntnis des Innenministers, wenn er betont, dass Angriffe auf Polizeibeamte nicht tatenlos hingenommen werden dürfen. Dem Innenminister muss auch Dank gesagt werden, dass sich Schleswig-Holstein an einer Studie Gewalt gegen Polizei des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen beteiligt. Von dieser Studie erwarten wir wesentliche Erkenntnisse über Erscheinungsformen von Gewalt gegen Polizeibeamte. Wir begrüßen darüber hinaus, dass mit der Kriminalstatistik im nächsten Jahr nun hinsichtlich der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte eine differenzierte Erfassung erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, nun etwas Löbliches; ich glaube, das gereicht auch unserem Innenminister zur Ehre: Bei den **Nachsorgemaßnahmen** war und ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter. Es besteht für Polizistinnen und Polizisten nach belastenden Einsätzen das Angebot auf psychologische Betreuung durch geschulte Beamte. Bei längerfristigen seelischen Reaktionen werden betroffene Beamte zur weitergehenden Beratung an den psychologischen Dienst vermittelt.

(Jens-Uwe Dankert)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion sieht in der **Schaffung eines neuen Straftatbestandes** und einer damit einhergehenden Strafverschärfung keine zielführende Lösung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir meinen, dass die heutigen Strafnormen ausreichen, um Gewalttäter konsequent zu bestrafen. Hier kann die Justiz helfen und durch konsequente Anwendung der geltenden Rechtsnormen ein deutliches Signal setzen. Mit einem neuen Straftatbestand ist die gesellschaftliche Herausforderung nach unserer Auffassung aber nicht lösbar. Damit wird nur das Symptom bekämpft, nicht aber die Ursache. Was wir stattdessen brauchen, ist eine Antwort auf die Frage, wie die für den Staat handelnde Polizei ihre Legitimation und Achtung wiedererlangt. An dieser Diskussion wird sich die FDP-Fraktion engagiert und verantwortungsbewusst beteiligen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schlie, Sie haben an den schlimmen Vorfall gestern in Rheinland-Pfalz erinnert. Wir können uns Ihren Worten aus Sicht der Grünen, was dies angeht, nur anschließen.

Gewalt, ob gegen Polizeibeamte oder gegen andere Menschen, ist nicht zu tolerieren. Dabei ist es gleich schlimm, wenn **Gewalt gegen Polizisten** vom alkoholisierten Flegel oder vom theoriegetränkten Ideologen verübt wird. Deswegen begrüßen wir diese Debatte.

Wer Gewalt gegen Polizeibeamte bekämpfen will, darf sich nicht nur die Statistik ansehen, sondern muss auch nach den **Ursachen** fragen. Dabei geht es nicht nur um die schlagzeilenträchtige Gewalt zum Beispiel am Rande eines Fußballspiels oder während riskanter Demonstrationen. Viel häufiger kommt es vor, dass es bei alltäglichen Einsätzen zu Gewalt kommt, nachts vor Clubs und Kneipen, bei Routinekontrollen. Es ist dann vor allem die Gewalt von jungen Männern, jungen Männern, die keine Perspektive haben, oft von Aufstiegschancen abgehängt, Bildungsverlierer in der Schule, Mangel an Ausbildungsplätzen, daraus resultierendes Herumlungern, Alkoholkonsum und eben auch Gewaltbereitschaft.

Die Auswirkungen spüren die Polizeibeamten, aber ebenso - wenn auch weniger offenkundig - das ganze Gesellschaftssystem. Wir Politiker sind es, die die Rahmenbedingungen für Bildung und Wirtschaft schaffen. Aber wenn ich ganz ehrlich sein soll, es wäre zu einfach, der Regierung oder der Politik allein diese Aufgabe zuzuweisen, die ja in Wahrheit eine **Reintegration** ungeheuren Ausmaßes ist. Diese Reintegration erreichen wir leider nicht durch Steuersenkungen. Wir erreichen sie, indem wir möglichst alle Menschen in die Lage versetzen, dass sie in einer offenen Gesellschaft bestehen können.

Die Polizeibeamten begreifen sich in Schleswig-Holstein schon längst als **bürgerfreundliche Beamte in Uniform**. Dieses positive Image der Polizei ist extrem wertvoll. Einige wenige Menschen hält das leider nicht von Übergriffen auf die Polizei ab. Das können und werden wir nicht gutheißen. Deshalb steht für uns außer Frage: Jede Straftat muss verfolgt und, wenn die Schuld erwiesen ist, auch bestraft werden.

Es sollte uns aber niemand vorgaukeln, wir bräuchten dazu neue, schärfere Gesetze. Wer mit einer Bierflasche nach einem Polizisten wirft und diesen verletzt, kann hart bestraft werden. Laut Gesetz ist das eine gefährliche Körperverletzung. Zehn Jahre Haft kann dafür verhängt werden. Auch der Versuch ist strafbar.

Herr Minister Schlie, auch Sie haben sich die Forderung nach neuen Gesetzen in Presseveröffentlichungen zu eigen gemacht. Ich bin gespannt auf die Bundesratsinitiative aus Ihrem Haus. Ich glaube, sie wird nicht kommen. Das liegt nicht daran, dass sich die FDP zurzeit noch kritisch äußert, wie sie das getan hat. Es liegt daran, dass der **Schutz der körperlichen Integrität** im **Strafgesetzbuch** umfassend ist. Ein Sonderschutz für Polizeibeamte, das klingt erstmal nach Aktivität und Feuerwerk. Wer ins aktuell gültige Gesetz schaut, sieht aber, dass die Vorschläge eher ein Wunderkerzchen sind. Sie sind schlicht und einfach nicht erforderlich.

Ja, Gewalt gegen Polizisten muss konsequent verfolgt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber zu glauben, die Ursache der Gewalt ließe sich mit einem Herumschrauben am Strafgesetz lösen, ist entweder naiv oder populistisch.

Und nun doch noch ein kurzer Blick auf ein paar **Daten**. Zum exorbitanten Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte: Das Zahlenmaterial gibt ihn, worüber ich sehr froh bin, nicht her. So antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Partei

(Thorsten Fürter)

DIE LINKE, dass zwar die Zahl der Widerstandshandlungen von 2007 auf 2008 gestiegen ist. Gleichzeitig ist die Zahl der Körperverletzungen im gleichen Zeitraum aber um 81 % zurückgegangen. In 2009 sind die Widerstandshandlungen konstant geblieben. Die Anzeigen wegen Körperverletzung lagen 2009 unter dem Wert von 2006.

Ja, jede Tat ist eine zu viel. Da gibt es nichts zu verharmlosen. Dem stimme ich zu. Es ist gut, dass CDU und FDP das Problem erkannt haben und hier im Landtag mit uns über diese Frage diskutieren. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam nach Lösungen suchen, die auch wirklich etwas bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Jede Gewalttat, speziell jede Gewalttat, die sich gegen einen Menschen richtet, ist eine Gewalttat zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen alles tun, um **Gewalttaten** gegen Polizistinnen und Polizisten zu verhindern, so wie wir auch alles tun müssen, um Gewalttaten gegen andere Menschen zu verhindern.

Nun sind wir dabei aber auch auf einem guten Weg. Wie mir der Innenminister in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 16. Dezember 2009 mitteilte, hat die Anzahl der Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten zwischen dem Jahr 2004 beziehungsweise 2005 und dem Jahr 2008 um beinahe 25 % abgenommen, von nämlich 954 Gewalttaten im Jahr 2004 beziehungsweise 963 Gewalttaten im Jahr 2005 auf nur noch 757 Gewalttaten im Jahr 2008. Dass dabei der Trend der Abnahme solcher Gewalttaten von 2005 bis 2006 - in diesem Zeitraum gab es nämlich einen Rückgang um sogar fast die Hälfte - nicht angehalten hat, ist schade, aber wohl auch Einzelentwicklungen in diesem Jahr zuzuschreiben.

Dass es jetzt vereinzelt Menschen gibt, die die enorm gesunkenen Zahlen von 2006 als Datengrundlage der ganzen Entwicklung nehmen wollen, ist meines Erachtens nicht einmal der Diskussionskultur dieses Hauses angemessen.

Vermeintlich valide Aussagen über Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ohne jegliche Datenbasis zu treffen, ist aber leichtfertig und polemisch und sorgt dafür, dass das letzte bisschen Vertrauen auch noch verspielt wird. Ich zitiere aus der Vorbemerkung der Landesregierung im vorliegenden Bericht:

„Belastbare Statistiken beziehungsweise Erhebungen über Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeieinsatzkräften liegen derzeit weder in Schleswig-Holstein noch in den anderen Ländern oder beim Bund vor. Daher kann nicht eindeutig identifiziert werden, ob es sich - verstärkt durch die mediale Berichterstattung - um eine eher subjektiv vermutete Zunahme handelt, oder ob tatsächlich objektiv eine signifikante Steigerung zu verzeichnen ist.“

Das heißt also, die **Basis** unserer **Diskussion** hier ist die totale Unwissenheit über die wirkliche Situation. Auf dieser Basis dann Aussagen zu treffen wie - ich zitiere erneut aus dem Bericht -:

„Ursächlich für die Entwicklung könnte ein Wertewandel in Teilen der Gesellschaft, einhergehend mit einem grundsätzlichen Akzeptanzverlust der Polizei, sein. Die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt lösen zu wollen, nimmt zu und macht auch vor Polizeibeamtinnen und -beamten nicht halt.“

Ich will nicht ausschließen, dass diese Aussage richtig ist. Aber ich möchte sie gern mit wissenschaftlich untermauertem **Datenmaterial** unterfüttert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze ohne Datenmaterial zu tun, ist meines Erachtens nicht nur unverantwortlich, sondern deutlich unterhalb des Niveaus der Boulevard-Berichterstattung. Wir begrüßen ausdrücklich den in dem Bericht ansatzweise erkennbaren Versuch, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu betrachten, wenn es um die Ursachen von Gewalt geht. Wir begrüßen auch den berichteten Ansatz, durch die Schulung von Beamtinnen und Beamten in Deeskalationsstrategien diesen Werkzeuge und Methoden an die Hand zu geben, Gewalt vorzubeugen. Was wir vehement ablehnen, ist der Versuch, mit pseudowissenschaftlichem Datenmaterial eine Krisensituation herbeizureden, um so dem Staat vermehrt Repressionsmittel zu verschaffen.

Ein Letztes noch, bevor ich zum persönlichen Abschluss komme. Wie jemand auf die Idee kommen

(Heinz-Werner Jezewski)

kann, dass man der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten begegnen könne, indem man diese mit neuen Schlagstöcken, sogenannten Einsatzmehrzweckstöcken, und neuen Dienstpistolen ausrüstet, habe ich auch nach langem Nachsinnen über diesen Teil des Berichts nicht ergründen können. Wer glaubt, dass Gewalttäter aus Angst vor der Polizei friedlich werden, der sollte sich einmal mit Konfliktforschung beschäftigen. Dann wird er es schnell besser wissen.

Wir sollten also an dieser Stelle die Diskussion beenden und erst dann wieder aufnehmen, wenn uns belastbares Datenmaterial vorliegt, was zum Glück bald der Fall sein wird. Solange brauchen wir aber nicht zu warten, bis wir die Diskussion über die **Werte** in unserer **Gesellschaft** führen, die sicherlich auch etwas mit Gewaltbereitschaft zu tun haben. Schon lange ist nämlich bekannt, dass sie **Gewaltbereitschaft** in Gesellschaften mit dem Grad der sozialen Ungleichheit korreliert. Das wird eine Diskussion, die DIE LINKE gerne führen möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat nun die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte der Landesregierung für den vorliegenden Bericht danken. Er gibt aus meiner Sicht den sehr umfassenden Einblick in die Problematik der Gewalt gegen Polizeibeamte. So wird nicht nur das Fehlen der belastbaren Statistiken in diesem Bereich angesprochen, sondern auch deutlich, dass dieses Thema ernst genommen wird und es vielfältige Maßnahmen gibt, damit die Beamten zukünftig weniger Gewalt erfahren.

Die **Gewalt gegen Polizeibeamte** war auch bereits Thema im Innen- und Rechtsausschuss im Rahmen der Erörterungen zu der letzten Tagung der Innenministerkonferenz. Da waren auch einige meiner Vorredner anwesend. Es wurde deutlich, dass zwar die Zahl der strafbaren Widerstandshandlungen und Körperverletzungen im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen ist, sich aber dafür die Gewaltbereitschaft und die Qualität der Übergriffe gegen Polizeibeamte verändert haben.

Seit 2004 ist die Anzahl der **Gewaltdelikte** von 954 mit einem extremen Rückgang in 2006 auf 484 Fälle im letzten Jahr bei 704 Fällen angelangt. Ganz

langsam geht also die Zahl der Übergriffe zurück. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber jede verletzte Polizistin und jeder verletzte Polizist ist eine oder einer zu viel.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“. Außerdem wird zukünftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik differenzierter erfasst, welche Handlungen es gegen Polizeibeamte gibt. Wir werden also bald genauere **Daten** dazu vorliegen haben, in welchem Umfang Gewalt gegen Polizisten ausgeübt wird, wer die Täter sind, in welchen Situationen die Beamten Gewalt ausgesetzt sind und welche Vorschläge es insbesondere gibt, um Gewalt zu vermeiden. Mit diesen Statistiken erhalten wir dann die notwendige Grundlage, um uns weiter mit diesem Thema zu befassen.

Aber auch schon heute gibt es verschiedene Überlegungen zu den **Ursachen der Gewalt** gegen Polizeibeamte. In dem Bericht werden der Wertewandel in Teilen der Gesellschaft, der Akzeptanzverlust gegenüber der Polizei und die zunehmende Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt zu lösen, angesprochen. Hinzufügen lassen sich aber auch schon die Perspektiv- und Mutlosigkeit mancher Menschen, die keine beruflichen Perspektiven haben, in der Integration gescheitert sind oder keine ausreichende Erziehung erhalten haben. Es geht hier um Menschen, die wütend sind auf die Gesellschaft, in der sie scheitern, und deshalb ein Kräfteressen mit dem Staat - in Person des Polizeibeamten - suchen. Für den SSW möchte ich ganz klar sagen, dass diese Menschen keine besseren Menschen werden, indem sie hart oder zukünftig noch härter bestraft werden.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Im Gegensatz zur SPD bin ich nämlich der festen Überzeugung, dass die vorhandenen **Strafgesetze** ausreichend sind. Der Kollege Fürter hat es schon ausgeführt. Auch weiterhin ist es strafbar, jemanden zu schlagen und Ähnliches. Das gilt gleichermaßen, egal ob es eine Polizistin oder ein Polizist ist oder eine Privatperson. Ich fand es etwas unverständlich, dass das Spezialdelikt weiter ausgeweitet werden soll. Das halte ich für nicht zuträglich.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Hinrichsen, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Hinrichsen, haben Sie bei meinem Redebeitrag mitbekommen, dass die SPD-Fraktion mitnichten härte Strafen gefordert hat, sondern einen Spezialstrafatbestand mit sogar geringeren Strafen, durch den schlicht und ergreifend Handlungen erfasst werden sollen, die bisher nicht erfasst sind? - Das macht es übrigens auch schwer, aus der polizeilichen Kriminalstatistik des § 113 StGB ableiten zu wollen, dass die gesamte Zahl der Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte abgebildet wird. Ich habe es vorhin erläutert, das ist nicht der Fall.

- Welche meinen Sie jetzt? - Entschuldigen Sie: Bei einem Polizisten, der in einer Vollstreckungshandlung ist, ist es Widerstand gegen den Vollstreckungsbeamten. Es ist etwas anderes, ihn grundsätzlich zu schlagen, weil er in einer Uniform vorbeikommt. Das ist weiterhin Körperverletzung. Das gilt auch für mich. Wenn ich hier sitze und der Kollege Jezewski auf mich losgehen würde, dann ist das Körperverletzung. Er tut es nicht.

Ich verstehe nicht, warum wir **weitere Straftatbestände** brauchen. Mit welchem Inhalt brauchen wir diese? - Ich weise darauf hin, dass ich den Herrn Innenminister bei unserer Diskussion über die Innenministerkonferenz gefragt habe, welche anderen Straftatbestände die Kollegen aus anderen Bundesländern schaffen wollen. Das stand dort nämlich als Protokollnotiz. Diese Frage konnte mir der Kollege Schlie nicht beantworten. Er wusste auch nicht, was die jetzt wollten. Was für weitere Straftatbestände? - Die Antwort darauf haben Sie mir auch in Ihrer Rede nicht gegeben.

Aus Sicht des SSW muss mindestens zweigleisig gefahren werden. Zum einen müssen die Beamten geschützt werden, die Gewalt ausgesetzt sind. Neben der **Ausstattung** mit Schutzwesten oder Pfefferspray geht es hier vor allem auch um die Ausbildung der Beamten. An erster Stelle sollte die Schulung der rhetorischen Fähigkeiten stehen. Die Waffe des Polizisten ist das Wort. Wenn das nicht mehr hilft, müssen Reaktionsfähigkeit, Selbstverteidigung und Einsatzfertigkeit funktionieren.

Das zweite Gleis, das aus unserer Sicht befahren werden muss, ist der Umgang mit Gewalt in unserer Gesellschaft. Es ist erst einmal positiv zu sehen, dass die Gewalt gegen Personen und Polizeibeamte mehr in den Fokus gerückt wird, obwohl die Anzahl der Delikte eigentlich nicht gestiegen ist. Dies spricht für eine andere Wahrnehmung in der Gesellschaft und dafür, dass Gewaltausbrüche nicht mehr hingenommen werden. Damit einher muss aber auch gehen, dass von vornherein versucht wird, Gewalt zu verhindern. Statt also über höhere Strafen, andere Straftatbestände und anderes nach Gewaltausübungen nachzudenken, muss nach unserer Ansicht die **Präventionsarbeit** gestärkt werden. Wir müssen an die Ursachen von Gewalt heran und präventiv wirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus müssen auch die Delikte, die gegen Polizeibeamte gerichtet sind, geahndet werden. Straftaten gegen körperliche Unversehrtheit müssen höher bestraft werden als bei Eigentumsdelikten. Über Täter-Opfer-Ausgleiche und Konflikttraining muss versucht werden, den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Mit dieser Bündelung an Maßnahmen wird man Gewalt gegen Polizeibeamte nicht verhindern können, aber wir müssen unser Möglichstes dafür tun, dass die Zahl der Delikte auch in Zukunft sinkt und dass es immer weniger verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte gibt.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/380 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Sachstand Hochbegabtenförderung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/373

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **individuelle Förderung** ist ein Leitprinzip für den Schulunterricht in Schleswig-Holstein. Die Begabungen, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen, sind der wertvollste Schatz an den Schulen. Die Bandbreite dieser Begabungen ist sehr groß. Unsere Lehrkräfte müssen also in der Lage sein, auf jede Schülerin und auf jeden Schüler eingehen zu können; auf diejenigen mit Lernschwierigkeiten ebenso wie auf diejenigen mit herausragenden Begabungen.

Für die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen gibt es bislang vor allem zwei Wege. Zum einen gibt es den Weg der **Akzeleration**, also die Möglichkeit, sich früher mit dem Wissensstoff höherer Jahrgänge zu beschäftigen. Dies geschieht etwa in der Eingangsphase der Grundschule, durch das Überspringen eines späteren Jahrgangs oder auch im Rahmen eines Frühstudiums. In einem zweiten Bereich hat sich eine Reihe von **zusätzlichen Förderangeboten** außerhalb des regulären Unterrichts etabliert. Ein Beispiel dafür sind die Enrichment-Kurse oder die JuniorAkademie in St. Peter-Ording. Die diesjährige Abschlussveranstaltung der JuniorAkademie findet übrigens am 23. Juli hier im Landtag statt. Einen Überblick über das gesamte Spektrum gibt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema Hochbegabtenförderung aus dem Jahr 2008. Das ist die Landtagsdrucksache 16/1672.

Das ist insgesamt ein sehr wertvolles Engagement, das auf hohe Resonanz stößt. Ich habe in diesem Hause immer wieder darauf hingewiesen, dass wir uns damit noch nicht zufriedengeben können. Wir gehen nun einen Schritt weiter und beginnen damit, die **Hochbegabtenförderung** systematisch in den täglichen Unterricht zu integrieren. Die Schulen brauchen dafür praxisnahe Modelle und ein Netzwerk, das gegenseitige Unterstützung leistet. Wir haben das Anfang Februar auf den Weg gebracht. Elf Schulen werden bis zum Ende des kommenden Schuljahrs Konzepte für die Hochbegabtenförde-

rung erarbeiten und erproben. Dabei sind hochbegabte Schülerinnen und Schüler in der Rolle als **Schülerpaten** für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler einbezogen.

Durch Fortbildung und Beratung werden die Projektgruppen intensiv unterstützt. Nach eineinhalb Jahren können sich diese Schulen als Kompetenzzentren für die Hochbegabtenförderung zertifizieren lassen, und ihre erfolgreichen Konzepte sollen dann flächendeckend im ganzen Land angeboten werden können. Für dieses Projekt hatten sich innerhalb kurzer Zeit weit mehr Schulen beworben, als wir berücksichtigen konnten. Es gibt also bei den Lehrerinnen und Lehrern im Land eine hohe Bereitschaft, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Flankierend bieten wir für alle Lehrkräfte deutlich mehr Fortbildung und für angehende Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Studium befinden oder im Vorbereitungsdienst sind, mehr Ausbildungsmodule an. Vor allem im Bereich der Diagnostik, also der Frage, wie erkenne ich eine Hochbegabung, gibt es hohen Informationsbedarf.

Die integrative Hochbegabtenförderung hilft, angemessen auf heterogene Lerngruppen eingehen zu können. Dieser Ansatz kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute. Das gilt auch für ein zweites Projekt, das wir vor Kurzem ausgeschrieben haben. Es zielt darauf ab, für **Kindertagesstätten** und **Grundschulen** ebenfalls eigene **Kompetenzzentren** einzurichten. Dieses Projekt wird von der Karg-Stiftung unterstützt und besitzt bundesweit Modellcharakter, weil es die Begleitung Hochbegabter über mehrere Bildungsstationen hinweg erleichtern will.

Meine Damen und Herren, Sie sehe also, dass Schleswig-Holstein zwar einiges nachzuholen hat, aber dennoch auf diesem Feld neue Akzente setzen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mir ist dabei wichtig, dass es um Fortschritte für die gesamte Lernkultur in Kindergärten und Schulen geht. Die im Aufbau befindlichen Kompetenzzentren werden die bereits vorhandenen Angebote wie die JuniorAkademie und die Enrichment-Kurse sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus wollen wir in Zukunft - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - die Einrichtung besonderer Lerngruppen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wenn dazu an einem Standort die erforderliche Schülerzahl vorhanden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Klug, ich danke Ihnen erst einmal für Ihren Bericht. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Bundesländern hat man bereits erkannt, welch ein außerordentlich leistungsfähiges Potenzial Hochbegabte für unsere Gesellschaft darstellen, wenn sie denn entsprechend ihrer hohen Begabung gefördert und beschult werden.

Da müssen wir in Schleswig-Holstein auch hinkommen. Diesen Ansatz haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode verfolgt - wissend, dass in anderen Ländern die **Förderung von Hochbegabten** weit über das hinausgeht, was in unserem Bundesland bisher üblich ist. Deshalb werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dafür sorgen, dass Hochbegabte zukünftig endlich auch eine schulische Heimat in Schleswig-Holstein bekommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Fast 20 Jahre ist unter einem SPD-geführten Bildungsministerium so gut wie nichts für hochbegabte Kinder getan worden. Die ehemalige Bildungsministerin hat stets auf Alibi-Projekte wie Enrichment-Angebote und Sommer-Camps gesetzt. Hier werden jedoch ausschließlich Schülerinnen und Schüler bedient, die ausgezeichnete Leistungen in der Schule erbringen. Nur darf man nicht den Fehler machen, gute Noten mit einer Hochbegabung gleichzusetzen, denn Hochbegabung bedeutet nicht gleich automatisch Hochleistung. Das ist das eigentliche Problem, vor dem wir stehen.

Wenn jährlich 10.000 hochbegabte junge Menschen in Deutschland die Schule ohne einen Abschluss verlassen, dann stimmt da etwas nicht. Das genau kann sich unsere Gesellschaft auch nicht leisten.

(Beifall bei CDU, SSW und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Begriff **Hochbegabung** beschreibt lediglich eine im Vergleich zu den Fähigkeiten normal begabter Menschen außerordentliche logische Denkfähigkeit und Denkgeschwindigkeit. Ob sich aus dieser hohen geistigen Disposition auch eine **Hochleistung** entwickelt, hängt von vielen Faktoren ab. Hier scheint das frühe Erkennen einer Hochbegabung am wichtigsten zu sein. Fachleute schätzen, dass

ungefähr 80 % der Hochbegabten überhaupt nicht erkannt werden.

Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass verpflichtende Module zur **pädagogischen Diagnostik** zur Förderung besonderer intellektueller Begabungen im Rahmen des Studiums und der Ausbildung von Erziehern und Lehrkräften ausgeweitet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wer gefördert wird und wer nicht, darf nicht länger dem Zufall überlassen bleiben. Gute Bildungspolitik wird in Zeiten des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe auch mehr und mehr zum Standortfaktor.

Deshalb können und werden wir es uns in Zukunft nicht leisten, auch nur auf einen qualifizierten Kopf in Schleswig-Holstein zu verzichten. Wir müssen jedes Kind seiner Begabung entsprechend fördern. Das bedeutet nicht nur, kein Kind zurückzulassen, das bedeutet auch, kein Kind aufzuhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Ellen Streitbürger [DIE LINKE])

Deshalb hat sich die CDU mit ihrem Koalitionspartner darauf verständigt, eine gesetzliche Regelung zur Förderung hochbegabter Kinder im neuen Schulgesetz zu verankern. Diesen Schritt wertet die CDU als einen Einstieg in eine umfassende, professionelle Hochbegabtenförderung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass unsere begabten Kinder nicht mehr - wie bisher gängige Praxis - Schulen in anderen Bundesländern aufsuchen müssen, weil hier in Schleswig-Holstein kein adäquates Angebot vorgehalten wird. Wir wollen, dass die **Förderung Hochbegabter** ganz normal in den **schulischen Alltag** integriert wird. Mit der Bildung von Kompetenzzentren haben wir einen Anfang gemacht. Aber auch die Etablierung landesweiter Gymnasien für Hochbegabte werden wir als CDU weiter verfolgen.

Wir machen uns auf den Weg, um Hochbegabten auch in Schleswig-Holstein eine Zukunft zu geben.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie sich die Zeiten doch ändern: Vor sechs Jahren hatte der Kollege Dr. Klug noch beantragt, an jeder Vorschule, jeder Grundschule und jeder weiterführenden Schule besondere Fördergruppen für besonders begabte Kinder einzurichten, die wöchentlich oder im Blockunterricht zusätzliche Bildungsangebote bereithalten sollten. Und Sie hatten damals gefordert, diese Fördergruppen zu besonderen Schulklassen für Hochbegabte umzuwandeln. Vor Ihrem Bericht, den wir eben hören durften, haben Sie neue Akzente versprochen. Die Diagnostikmodule im Rahmen der Lehrerbildung könnte man als einen neuen Akzent betrachten, wenn die Studenten nicht heute schon Diagnostik in ihrer Ausbildung hören würden.

(Heike Franzen [CDU]: Viel zu wenig!)

- Frau Kollegin, das ist - wie alles im Leben - alles zu wenig. Sie werden das gleich hören.

(Beifall des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Heute backt der Minister Dr. Klug kleinere Brötchen. An elf Schulen werden **Kompetenzzentren für Begabtenförderung** eingerichtet. Dafür gibt es 5.000 € pro Schule, zusätzliche Qualifizierungsangebote und noch eine Wundertüte mit Unterrichtsmaterial im Wert von circa 1.000 €. - Das sind möglicherweise auch neue Akzente.

Es liegt mir nun fern, das dahinter stehende Problem zu verharmlosen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode häufiger darüber gesprochen. Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer besonderen Begabung unterfordert sind, genauso zu Schulversagern werden können wie Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft überfordert sind. Das Problem ist in Fachkreisen nicht unbekannt. Wir wissen nicht, von wie vielen jungen Menschen wir überhaupt reden. 2008 hat die damalige Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU auch gepasst.

§ 4 SchulG macht die bestmögliche individuelle Förderung unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebotes zum **Kernauftrag der Schule**. Unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung - und darauf wollten Sie vorhin anspielen - wurde darum eine große Zahl an Fördermaßnahmen geschaffen, die zum Teil schulartunabhängig und zum Teil an die jeweilige Schule gebunden durchgeführt wurden. Ich verweise hierzu nochmals auf die Verantwortung der damaligen Große Anfrage.

Weder Zusatzkurse noch die Möglichkeit, eine Jahrgangsstufe zu überspringen - die auch der Minister eben genannt hat - sind etwas Neues. Auch die Kooperation mit Hochschulen, Schülerakademien und im Einzelfall Frühstudien sowie die Teilnahme an Mathematik-Olympiaden, an „Jugend forscht“ und anderen bundesweiten Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler mit Sonderbegabung gehören zum Standardrepertoire der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher. Das hat es in der Vergangenheit auch schon gegeben, und das ist in der Vergangenheit auch durch die damalige Landesregierung und das Bildungsministerium gefördert worden.

Insofern haben wir mit Ihren Kompetenzzentren eigentlich überhaupt keine Probleme. Wir hätten aber dann Probleme, wenn die Perspektive des Bildungsministeriums darin bestehen sollte, eigenständige **Hochbegabtenklassen** oder sogar eigene Schulen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen einzurichten.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das wäre und ist pädagogisch falsch, und bildungsökonomisch ist es eine Geldverschwendung.

Die wichtigste Förderung ist nach unserer Überzeugung der **binnendifferenzierte Unterricht**. Der ist nicht nur von selbst zu erreichen. Natürlich müssen die Lehrerinnen und Lehrer in der Aus- und Fortbildung nicht nur in die Lage versetzt werden, Hochbegabungen zu diagnostizieren, sondern sie müssen auch in die Lage versetzt werden, damit pädagogisch umzugehen.

In einem solchen Unterricht liegen große Chancen für die weitere Entwicklung der Schule - weg vom lehrerzentrierten Frontalunterricht. Viele Pädagogen sind davon überzeugt, dass Klassenkameraden viel effizientere Lehrer sind als diejenigen, die vor der Klasse herumstehen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler müssen Spielräume haben, um ihre Kompetenzen zu zeigen und für ihre Mitschüler nutzbar zu machen. Zugleich aber müssen sie soziale Kompetenz lernen, wann es richtig ist, sozusagen Führungsaufgaben wahrzunehmen, und wann es richtig ist, sich zurückzunehmen, um die anderen nicht an die Wand zu spielen.

Wir sind davon überzeugt, dass die in der Vergangenheit bereits unternommenen Anstrengungen in

(Detlef Buder)

der Ausbildung der angehenden Lehrer fortgesetzt und verstärkt werden müssen. Wir sind davon überzeugt, dass es sicherlich pädagogisch sehr wertvoll ist, diesen Bericht im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für Schüler und Schülerinnen und Eltern in Schleswig-Holstein. Ich freue mich, dass es Minister Dr. Klug gelungen ist, ein überzeugendes **Konzept zur Hochbegabtenförderung** vorzulegen.

Meine Damen und Herren, einmal vorweggesagt: Auch wenn wir heute von Hochbegabung sprechen, eigentlich geht es doch vor allem darum, allen Kindern und Jugendlichen Freude am Lernen, am Experimentieren und am produktiven Dialog mit anderen zu vermitteln.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Es liegt mir in diesem Zusammenhang wirklich am Herzen, dass wir uns hier nicht in ideologische Grabenkämpfe verstricken. Es geht hier nicht um eine vermeintliche Elitendebatte. Genauso ernsthaft, wie wir heute über Hochbegabte sprechen, werden wir morgen über Schulabbrecher sprechen müssen und darüber, wie wir es schaffen, ihre Zahl spürbar zu verringern. Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Anrecht auf **individuelle Förderung**.

Ich möchte Sie an dieser Stelle mit den einschlägigen Untersuchungen zur Begabtenförderung verschonen. Deren Ergebnisse wurden schon häufiger hier im Plenarsaal vorgetragen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Gleich, welches Schulsystem wir präferieren, steht doch fest: Es gibt **Hochbegabung**. Es fehlt jedoch bislang an Schulen und Kindertageseinrichtungen am nötigen Expertenwissen, Begabungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen zu fördern. Hochbegabtenförderung bietet in diesem Zusammenhang auch finanziell schlechter gestellten Eltern ganz neue Möglichkeiten, ihre Kinder zu unterstützen.

Das von Minister Dr. Klug vorgelegte Konzept schließt eine bis dato vorhandene Lücke. Seit diesem Jahr können wir diesen Eltern sagen: Ihr Kind ist gut an allgemeinbildenden Schulen und in Kindertageseinrichtungen aufgehoben. Ein Quantensprung in der Bildungspolitik unseres Landes.

Im Fokus stehen elf **Kompetenzzentren für Hochbegabtenförderung** und außerdem ein umfassendes Fortbildungsangebot für Lehrer, Erzieher sowie für die modulare Aufbereitung des Themas in Form von Pflichtveranstaltungen während des Vorbereitungsdienstes.

Außerdem fördert das Ministerium auch weiterhin die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ und an Initiativen wie „Stadt der jungen Forscher“. Wer viel leisten kann und will, wird die entsprechende Unterstützung erhalten. Ob Junior-Akademie oder Enrichment, bislang fiel trotz institutioneller Förderung stets ein Eigenanteil an. Ich kenne Alleinerziehende, die ihren Kindern derartige Angebote nur unter größter Mühe ermöglichen konnten. Aber damit ist jetzt Schluss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das große Interesse vieler Schulen, Kompetenzzentrum zu sein, hat gezeigt, dass Dr. Klug mit dieser Initiative offensichtlich den Nerv der Zeit getroffen hat. Ich bin daher davon überzeugt, dass sich die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Exzellenzprojekt langfristig auch auf das Lernniveau der gesamten Schullandschaft positiv auswirken werden.

Meine Damen und Herren, es gab eine Zeit, da wirkte das Thema Hochbegabung auf die Vertreter der SPD wie ein rotes Tuch. Nachzulesen beispielhaft im Sitzungsprotokoll des Bildungsausschusses vom 21. September 2000. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Klug bekräftigt Ministerin Erdsiek-Rave noch einmal den Standpunkt der Landesregierung, dass man gerade vor dem Hintergrund der flächendeckend im Land angebotenen Verkürzung der Gymnasialschulzeit spezielle Klassen für Hochbegabte nicht für erforderlich halte.“

(Heike Franzen [CDU]: Tut sie heute noch nicht!)

Wie ich Ihrer Rede, lieber Kollege Buder, entnehmen kann, scheint in Ihrer Fraktion die Phobie vor der Hochbegabung gewichen zu sein. Die Hochbegabtenförderung erhält in der Bildungspolitik nun

(Cornelia Conrad)

endlich den Rang, der ihr zusteht. Alles in allem also eine rundum gelungene Sache. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Herold! Wer gefördert wird und wer nicht, das soll nicht dem Zufall überlassen werden. Das stimmt. Meines Erachtens sind **förderschwache Jugendliche und Hochbegabte** zwei Seiten einer Medaille, denn das sind die Jugendlichen, die in unserem gleichgeschalteten Klassensystem ganz oft durch das Raster Hauptschule, Realschule und Gymnasium fallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Julia aus Kiel war elf Jahre alt, als sie sich entschlossen hat, nach St. Afra auf ein Hochbegabten-Gymnasium zu gehen. Sie musste sich mit elf Jahren entscheiden: Schule oder Familie? Es ist gut, wenn wir im Bereich der Hochbegabtenförderung nachlegen. Ich freue mich, wenn ich sehe, wie weit wir inzwischen in Bezug auf das Vier-Säulen-Konzept gekommen sind, das die Gesellschaft für das hochbegabten Kind 2008 von uns eingefordert hat.

Die erste Säule war damals die sogenannte **Netzwerkschule**. Ich sehe jetzt, dass die elf Kompetenzzentren, die entstehen sollen, genau diesem Punkt entsprechen. Der Ansatz der Schülerpaten gefällt mir gut. Die Schülerinnen in ihrem Anderssein zu vernetzen und den Erfahrungsschatz dieser Jugendlichen hineinzunehmen, wenn es um die Konzepte geht, finde ich in Ordnung.

Allerdings kommt der Berichtsantrag ein bisschen zu früh. Sie haben es beschrieben, die Ergebnisse der Kompetenzzentren kommen viel später. Ich wundere mich schon, dass meine Kolleginnen von CDU und FDP einen mündlichen Bericht anfordern, dann aber eine geschriebene Rede mitbringen und sozusagen alles erzählen, was sie glauben zu wissen. Das ist eine kleine Farce.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt sind die **Förderprogramme** im Umfeld der Schule - Herr Minister Klug ist darauf eingegangen -, Wettbewerbe und auch Enrichment-Programme. Wir wissen, dass es darum geht, wie

Hochbegabung nun an den Schulen gelebt wird. Wenn man sich mit den Eltern und Jugendlichen unterhält, gibt es da noch einen großen Nachholbedarf. Das funktioniert oft nicht, die Qualität stimmt nicht, die Kontinuität stimmt nicht. Es gibt falsche Teilnehmer und Teilnehmerinnen, weil die Diagnostik nicht stimmt - darauf hat der Minister hingewiesen -, und teilweise wird die Teilnahme an Enrichment-Programmen und Wettbewerben sogar als Disziplinierungsmaßnahme genutzt. Man sagt: Wenn du dein Verhalten besserst, wenn du dich am Unterricht besser beteiligst, dann darfst du auch an einem Wettbewerb teilnehmen. Das ist natürlich überhaupt nicht im Sinne des Erfinders. Deswegen ist es gut, auf den Bereich Hochbegabung stärker einzugehen. Aber, wie gesagt, es kommt darauf an: Wie wird es an den Schulen gelebt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Säule, die die Gesellschaft für das hochbegabte Kind vorschlägt - Frau Conrad, das geht in Ihre Richtung - ist die Säule der **Binnendifferenzierung**, die von den Eltern ganz stark gefordert wird. Das steht allerdings bei Ihnen nicht besonders hoch im Kurs.

Herr Minister Klug, Sie, und auch Ihre Kollegin Frau Herold sprechen sich hier für Landesgymnasien aus. Es geht um Extralerngruppen. Da sind wir wieder bei der Güteklassenpädagogik:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Güteklasse A, Gewichtsklasse 4, abgepackt in Deutschland. Aber Schülerinnen und Schüler sind keine Eier, die man vergleichen kann; man kann sie auch nicht in verschiedene Kartons packen. Es geht darum, dass man mit der Binnendifferenzierung wirklich Ernst macht.

Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, die Haltung an den Schulen zu verändern, dann würden sie sagen: okay, binnendifferenzierter Unterricht, jahrgangübergreifender Unterricht. Das kann Ihnen eigentlich nicht scheißegal, Entschuldigung, das kann Ihnen nicht egal sein. Da muss man sagen: Darauf legen wir ein Augenmerk!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Julia ist inzwischen 14 Jahre alt, sie ist nun zurück in Kiel, und sie langweilt sich an ihrer Schule ganz gewaltig, obwohl es ein Enrichment-Programm gibt. Woran liegt das? Sie hat sich für die Familie entschieden, aber die Lehrerinnen und Lehrer an der Schule begegnen ihr mit dem Gefühl: Na ja, Julia, du kommst ja sowieso durch, um dich kümmern wir uns nicht.

(Anke Erdmann)

Da muss natürlich an der Haltung stark gearbeitet werden. Es ist gut, wenn wir uns um die 2 % Hochbegabte mit einer anderen Haltung kümmern. Es ist gut, wenn wir uns um die 20 % Risikoschülerinnen und -schüler kümmern und genauer hinschauen. Das ist beides angesagt. Wenn die Hochbegabten-debatte dazu einen Beitrag leistet, dann würde mich das freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ellen Streitböger das Wort.

Ellen Streitböger [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich vor meinem Leben als Abgeordnete seit den 70er-Jahren im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätig war, habe ich im Laufe der Jahre so ziemlich alles mitgekriegt, was sich zum Thema Förderung - ganz allgemein gesprochen - in der Schule getan hat, von den Sonderschulen über Förderschulen zu Förderzentren, vom zusätzlichen Förderunterricht zur Integration. Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte habe ich miterlebt und auch mitgestaltet. Ob Legasthenie oder Diskalkulie, wir Lehrerinnen und Lehrer haben uns bemüht, alle Schwächen oder Defizite auszugleichen.

Erstaunlich bei alledem ist nur, dass seit Jahrzehnten der Fokus auf die Schülerinnen und Schüler gerichtet war, die Schwächen in unterschiedlichen Bereichen zeigen. Dabei sollte die optimale **Entfaltung des Begabungspotenzials** das Grundrecht aller Kinder sein.

Wenn wir davon ausgehen, dass in der Bevölkerung Begabung entsprechend einer Normalverteilungskurve vorhanden ist, dann müssen genauso viele Kinder hochbegabt wie schwächer begabt sein. Nur hat sich erst in den letzten Jahren im Bildungsministerium die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch hochbegabte Kinder ein Recht auf eine Förderung ihrer besonderen Begabung haben. Daher begrüße ich es, dass sich Frau Herold und Frau Conrad jetzt dieses Themas angenommen haben. Was in den Jahren vorher gelaufen ist, kann ich ja nicht beurteilen. Ich bedanke mich auch beim Herrn Minister für seinen Bericht.

Es ist richtig, dass das Prinzip der individuellen Förderung auch die **Förderung hochbegabter Kinder** umfassen muss, denn jedes Kind hat das

Recht, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden.

(Unruhe)

Nun darf aber die praktische Umsetzung dieses richtigen Ansatzes nicht in die falsche Richtung gehen. Hochbegabtenklassen oder gar Hochbegabten-schulen haben den unangenehmen Beigeschmack einer ausschließlichen Elitförderung. Außerdem hätten Hochbegabtenklassen zur Konsequenz - genau wie Frau Erdmann es gerade geschildert hat -, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus ihrem familiären Umfeld herausgelöst würden, und besonders bei recht jungen Kindern kann das niemand wollen.

(Unruhe)

Es bleibt also nur die Forderung nach inklusivem Lernen. Die Lernbedürfnisse hochbegabter Kinder müssen im normalen Schulalltag Berücksichtigung finden. Schwächer Begabte, normal Begabte und hochbegabte Kinder lernen gemeinsam, und jeder wird individuell entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Das entspricht den Forderungen von fortschrittlicher Pädagogik. Das Aussortieren von Menschen dagegen - nach welchen Kriterien auch immer - verletzt die Menschenwürde und ist damit inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe bei den persönlichen Gesprächen, die hier geführt werden.

Ellen Streitböger [DIE LINKE]:

Es gibt viele Möglichkeiten, durch besondere Aufgabenstellung auch für hochbegabte Schülerinnen und Schüler das Lernen in der Regelschule attraktiv und motivierend zu gestalten.

Wenn zusätzlich zur individuellen Förderung im Unterricht außerunterrichtliche Angebote wie Kurse oder Arbeitsgruppen kommen, die in Thematik, Intensität und Arbeitsweise über die üblichen Unterrichtsangebote hinausgehen, ist das nur zu befürworten.

Ich bin sicher, dass die Schulen, die jetzt als **Kompetenzzentren** für die Begabtenförderung ihre Arbeit aufgenommen haben, in den nächsten Jahren viele Ideen und Konzepte entwickeln werden. An-

(Ellen Streitbörgel)

schließlich ist dann aber auch das IQSH gefordert, das dafür sorgen muss, dass durch qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen die Konzepte der Kompetenzzentren an die Lehrkräfte aller Schularten weitergegeben werden. Die Konzepte werden dann hoffentlich in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass nach den Jahrzehnten der Förderung der schwächer begabten Kinder auch die Hochbegabten an ihrer Regelschule die Förderung erfahren, die ihrer Begabung gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben § 4 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes, der allen Kindern ein Recht auf eine Ausbildung nach ihren Begabungen und Fähigkeiten garantiert, gibt es hier im Land eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Begabungen. Der Schulpsychologische Dienst, die Beratungsstelle MIND an der Kieler Universität, die Beratungsbroschüre des Bildungsministeriums, Informationsveranstaltungen, Enrichment-Programme, Teilnahme an Wettbewerben, binnendifferenzierender Unterricht, Klassenüberspringen oder Frühstudium - das sind einige und noch längst nicht alle Möglichkeiten im Land, Eltern zu beraten und Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern.

Viele Eltern sind der Meinung, dass ihre Kinder hochbegabt sind, weil sie sich im Unterricht langweilen. Langeweile ist aber erst einmal ein Zeichen schlechten Unterrichts.

(Vereinzelter Beifall)

Auch andere Kinder langweilen sich. Wir sprechen hier also nicht über Kinder, die sich langweilen, per se Verhaltensstörungen zeigen oder soziale Schwierigkeiten haben.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Spoorendonk, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Herold zu?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, gern.

Susanne Herold [CDU]: Frau Kollegin Spoorendonk, ist Ihnen bekannt, dass Kinder mit besonderer Begabung nichts mit hochbegabten Kindern zu tun haben? Das ist eine völlig andere Definition von Kindern, die sich hier hinter verbergen.

- Liebe Frau Kollegin, das ist mir durchaus bekannt. Ich benutze das Wort „Hochbegabung“ und die Formulierung „Kinder mit besonderer Begabung“, um ein bisschen abzuwechseln, stilistisch ist das - finde ich - notwendig.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Susanne Herold [CDU]: Gut, dann nehme ich das so hin, weise aber noch einmal darauf hin, dass es Unterschiede gibt!)

Wir sprechen hier auch nicht von Kindern, die nur hervorragende Noten haben. Liebe Kollegin Herold, wir sprechen von **Kindern**, die ein **besonderes Potenzial** haben und damit in unserer Gesellschaft manchmal sehr heftig anecken, wenn dieser Reichtum nicht entdeckt und gefördert wird. Und wir sprechen von Kindern, deren besondere Begabung als solche nicht erkannt und angemessen gefördert wird und die wegen dieser Unterforderung oder Fehlbewertung dauerhafte Anpassungsprobleme haben.

Für den SSW möchte ich klar sagen, dass für diese Kinder in unseren öffentlichen Schulen und in unserer Gesellschaft Raum sein muss. Dazu gehört, dass Eltern Beratungsmöglichkeiten brauchen, dass die Lehrkräfte in den Schulen wissen, wie sie Kinder mit besonderen Begabungen fördern können, und dass vor allem die Kinder selbst Angebote erhalten, um ihr Potenzial zu entwickeln.

Bisher sah das **Begabtenförderungskonzept** des Landes ausdrücklich eine integrative und keine exklusive Förderung dieser Kinder vor.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dazu gehört, dass zum Beispiel keine statistischen Daten über Kinder mit besonderen Begabungen erhoben wurden und dass mit dem entwickelten Konzept des Enrichment-Programms flächendeckend Kooperationsverbände im Land geschaffen wurden, in denen Kinder mit besonderen Begabungen unkonventionelle Lernwege gehen können, um Neugierde und Begeisterung für die Welt zu entdecken. Es wurden in Schleswig-Holstein also ganz bewusst keine Eliteklassen und keine Eliteschulen geschaffen, um sogenannte hochbegabte Kinder gesondert

(Anke Spoorendonk)

zu beschulen. Aus Sicht des SSW ist das gut so. Kinder mit besonderen Begabungen müssen gefördert werden, aber bitte inklusiv und ohne klassistische Vorgehensweise.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass sich CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt haben, schrittweise „Hochbegabtenklassen“ und Kompetenzzentren zur Hochbegabtenförderung einzurichten, ist meiner Meinung nach leider ein weiteres Beispiel dafür, dass die Landesregierung in Sachen Schulpolitik in einer anderen Welt lebt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Unruhe)

Wir haben in Schleswig-Holstein gerade erst versucht, das überholte dreigliedrige Schulsystem zu reformieren. Vor diesem Hintergrund ist der Ansatz, den integrativen Unterricht durch die **Institutionalisierung** vermeintlicher **Eliten** zu ersetzen, eher eine Rolle rückwärts.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Bei der Diskussion um die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen von geeigneten pädagogischen Zielsetzungen.

Nicht ohne Grund beklagen Lehrer, dass man sich für fundierte Diagnosen und didaktische Methoden nicht ausreichend ausgebildet fühlt. Die **individuelle Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen** muss aber nach Meinung des SSW unter dem Gesichtspunkt der **Inklusion** verstanden werden. Es macht also Sinn, ein Grundwissen darüber in der Lehrerbildung zu vermitteln. Gelingt es, professionelle Begabtenförderung in den normalen Schulalltag zu integrieren, wäre dies auch ein Gewinn für alle, leben wir doch in einer Gesellschaft, die immer mehr in Gruppen- und Einzelinteressen auseinanderdriftet.

Was wir aber nicht akzeptieren werden, ist eine Politik der Umverteilung in der Bildungspolitik, die letztlich darauf hinausläuft, dass Kinder mit unterschiedlicher Begabung gegeneinander ausgespielt werden. Dass mittlerweile eine ganze Reihe von Schulen daran interessiert sind, für Kinder mit besonderer Begabung zuständig zu sein, das zeigt doch erst einmal, dass es viel sexier ist, ein Begabten-Kompetenzzentrum einzurichten, als für diejenigen zuständig zu sein, die soziale und andere Pro-

bleme haben, weil sie in der Schule überhaupt nicht zurechtkommen.

Ich sage dies ein bisschen provokativ, weil wir im Koalitionsvertrag von CDU und FDP und im Arbeitsprogramm der Landesregierung gelesen haben, dass man die Benachteiligung des Gymnasiums beseitigen will. Die Kollegin Anke Erdmann hat dazu eine sehr interessante Kleine Anfrage gestellt. Wenn es heißt, dass die doch sehr begrenzten Ressourcen jetzt erst einmal in Richtung Gymnasien fließen sollen und dann weiter in Richtung Kompetenzzentren für Kinder mit besonderer Begabung, dann werden wir ein echtes Problem bekommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in der Drucksache 17/373 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es wurde kein zusätzlicher Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:06 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und bitte alle, Platz zu nehmen.

Beurlaubt ist für heute Nachmittag - -

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit. Das gilt auch für die Spitzen der Fraktionen, lieber Herr Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

- Ich bezweifle, dass das hier ein angemessener Ausdruck ist.

Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Herr Jezewski.

Auf unserer Besuchertribüne begrüße ich mit Ihnen allen gemeinsam Polizeibeamtinnen und -beamte der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. - Seien Sie uns herzlich willkommen, und erleben Sie einen hoffentlich anregenden Nachmittag bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Ich möchte einige Angaben zur geänderten Tagesordnung machen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich auf folgendes Verfahren verständigt:

Nach den gesetzten Tagesordnungspunkten 12 und 48 werden die Tagesordnungspunkte 21 und 32, die heute Vormittag zur Beratung vorgesehen waren, eingefügt. Danach wird Tagesordnungspunkt 18 ohne Aussprache aufgerufen. Tagesordnungspunkt 59 wird auf die Plenartagung im Mai verschoben. Nach Tagesordnungspunkt 18 geht es mit Tagesordnungspunkt 43 weiter. Morgen werden der Tagesordnungspunkt 35 sowie in verbundener Debatte die Tagesordnungspunkte 38 und 56 aufgerufen, und zwar nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 13. Tagesordnungspunkt 11 wird ohne Aussprache aufgerufen.

Morgen haben wir folgenden Ablauf - ich sage das, damit sich jeder schon darauf einstellen kann -: Nach Tagesordnungspunkt 13 werden die Tagesordnungspunkte 35, 38 und 56, 7 sowie 34 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 20 und 33 werden im Mai behandelt. Dann folgen die Tagesordnungspunkte 55 und 60. Tagesordnungspunkt 63 wird ebenfalls im Mai beraten.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um mehr Aufmerksamkeit, auch bei der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 12 und 48 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
[Drucksache 17/370](#)

b) Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/360](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage. Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall - Zuruf: Oh!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Berichterstatter, wir danken Ihnen für diesen kurzen, präzisen Bericht. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Mark-Oliver Potzahr das Wort. Ich ergänze: Das ist die erste Rede unseres Kollegen Herrn Potzahr.

(Beifall)

Mark-Oliver Potzahr [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich den Initiatoren der **Volksinitiative** gratulieren und danken. Sie haben mehr als 30.000 Unterschriften **für Kinderrechte** gesammelt - für etwas zu mobilisieren ist bekanntlich meist schwieriger als gegen etwas - und damit einen wichtigen Anstoß zur politischen Diskussion um Rechte für Kinder und Jugendliche gegeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für uns als CDU-Fraktion ist mit der heutigen Landtagsberatung die Debatte eröffnet, nicht abgeschlossen. Wir sind offen für eine Diskussion, wie und wo Kinderrechte in Schleswig-Holstein zukünftig verankert beziehungsweise gestärkt werden können. Inhaltlich kann niemand ernsthaft bestreiten, dass kinder- und jugendgerechte Lebensverhältnisse, dass der **Schutz** vor Ausbeutung und Gefahren und das **Recht** auf Bildung für Kinder und Jugendliche wichtige Ziele unseres Gemeinwesens sind,

(Beifall bei CDU und FDP)

auch hier im ganzen Land Schleswig-Holstein.

Auch heute sind dies bereits wichtige Punkte der Arbeit dieser und vorheriger Landesregierungen, der Kreise, Städte und Gemeinden. Wir befinden uns in Schleswig-Holstein also nicht im kinderpolitischen Niemandsland und können auch feststellen, dass es in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben hat. Ich nenne hier nur den Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflege, das Kinderschutzgesetz des Landes und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Mark-Oliver Potzahr)

Ich nenne diese Fortschritte gerade deshalb, weil der Blick auf die bestehenden Herausforderungen, insbesondere die weitestmögliche Überwindung der Kinderarmut, den Blick auf das Erreichte manchmal verstellt. Es ist gleichfalls klar, dass es ausreichend Verbesserungspotenzial gibt.

Die hier geforderten **Kinderrechte** sind nicht neu, sie gelten, zum Beispiel über die von Deutschland ratifizierte **UN-Kinderrechtskonvention**. Auf Bundesebene streitet aktuell ebenfalls eine Initiative für Kinderrechte im **Grundgesetz**.

Wenn wir uns nun inhaltlich wahrscheinlich einig sind über diese Kinderrechte, warum sagen wir heute nicht einfach, dass wir den Text der Volksinitiative eins zu eins in die Verfassung übernehmen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LINKEN und SSW)

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, lohnt ein Blick in die bisherigen **Staatsziele** unserer **Landesverfassung**. Bisher ist nämlich mit der Benennung weiterer Staatsziele sehr restriktiv umgegangen worden, sodass der von der Volksinitiative vorgelegte Entwurf schon rein quantitativ aus dem Rahmen der bisherigen Staatsziele fällt. Deswegen lohnt sich meines Erachtens die Diskussion darüber, ob und wenn ja in welchem Umfang die unbestrittenen Rechte von Kindern in die Landesverfassung einfließen sollten.

Ein Blick in andere Landesverfassungen zeigt, dass Umfang und Art der Verankerung von Kinderrechten nicht unmittelbar praktische Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern hat. Katastrophal sähe es dann in Hamburg und Berlin aus, wo **Kinderschutz** und Kinderrechte in der Verfassung vollständig fehlen, während Brandenburg und Nordrhein-Westfalen ob ihrer ausführlichen Ausführungen zu diesem Thema das Paradies wären. Dass dies die Lebenswirklichkeit nicht abbildet, scheint mir offensichtlich zu sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dabei lohnt sich der Blick auf diese Landesverfassungen durchaus. In Artikel 27 Abs. 2 der brandenburgischen Landesverfassung steht zum Beispiel:

„Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist natürlich kein Staatsziel, aber die konsequente Umsetzung dieses Prinzips würde nicht nur in Brandenburg helfen.

Uns als CDU ist es ein ernstes Anliegen, die Lebenssituation und Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein zu verbessern. Damit hier kein Missverständnis entsteht: Es kann durchaus sein, dass diese Verbesserung zukünftig mit weniger Landesmitteln erreicht werden muss.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Die CDU wünscht sich in den nächsten Wochen und Monaten eine konstruktive und fruchtbare Debatte um Kinderschutz und Kinderrechte. Wir wünschen uns ein Ergebnis, das möglichst viele hier im Hause und auch die Initiatoren der Volksinitiative am Ende unterstützen, auch wenn das Ergebnis vielleicht anders aussieht als der hier vorliegende Gesetzentwurf. Ob die Verfassungsänderung dabei der richtige Weg ist, werden wir kritisch hinterfragen und diskutieren. Nicht zuletzt wünschen wir uns vor allen Dingen ein Ergebnis, das nicht folgenlos bleibt, das Kindern und Jugendlichen konkret nützt und unser Land kinderfreundlicher macht. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Circa 74.000 Kinder und Jugendliche, das bedeutet jedes siebte Kind in Schleswig-Holstein und jedes vierte Kind in Kiel und sogar jedes zweite Kind in den sozial benachteiligten Stadtteilen, leben in **Kinderarmut**. Diese Zahlen machen deutlich, dass hier unbedingt Handlungsbedarf besteht.

Ja, wir haben ein bundesweit anerkanntes und vorbildliches Kinder- und Jugendschutzgesetz, das unter Leitung der ehemaligen Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht auf den Weg gebracht wurde, in dem es um die Pflege, Erziehung und das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen geht. Wir haben auch durch das Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ zum Beispiel mit „Kein Kind ohne Mahlzeit“ dieses wichtige Thema in den Fokus unserer Regierungsarbeit in den letzten Jahren gerückt.

Ein weiterer Schritt ist nun, neben der Forderung eines eigenständigen Kinderregelsatzes, die Rechte der Kinder und Jugendlichen weiter zu stärken. Dies alles hat die ehemalige Jugendministerin mit

(Serpil Midyatli)

der breiten Unterstützung des Landtags und in Kooperation mit den Sozialverbänden unseres Landes vorangetrieben.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion ist konsequent an der Seite der Initiatoren.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein soll erreicht werden, dass **sämtliche Rechte der Kinder und Jugendlichen** in ein kindgerechtes soziales Umfeld in der **Verfassung** verankert werden. Und dies zu Recht, meine Kolleginnen und Kollegen. Damit würden wir deutlich machen, dass arm zu sein in Schleswig-Holstein nicht gleichbedeutend ist mit verminderten Chancen für einen guten Schulabschluss, dass arm zu sein in Schleswig-Holstein nicht bedeutet, weniger gesund zu sein, dass arm zu sein in Schleswig-Holstein nicht bedeutet, keine kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu haben.

Die AWO, der Kinderschutzbund und der Sozialverband Deutschland haben keinen Scheck mit vielen Nullen mitgebracht, um ihrem Anliegen größeren Druck zu verleihen. Nein, sie sind mit etwas viel wichtigerem gekommen, und zwar mit 30.000 Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Durch ihre geleistete Unterschrift fordern diese Bürgerinnen und Bürger uns auf zu handeln.

Die Verankerung von Grundrechten in der **Landesverfassung** führt langfristig zu einem Wandel der Gesetzgebung und damit zu einer konkreten Verbesserung der Lebenssituation von Kindern.

(Beifall bei der SPD)

Aus konservativen Kreisen ist oft von reiner Symbolpolitik zu hören, ohne konkrete gesellschaftliche und rechtliche Auswirkungen. Gleiches hätte man auch über die Aufnahme der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in das Grundgesetz sagen können. Doch gerade dieses Beispiel zeigt, dass eine Veränderung des Rechtsbewusstseins bewirkt werden kann.

Ich möchte meine Rede mit den Worten der Vorsitzenden des Kinderschutzbundes, Irene Johns, beenden:

„Das ist ein unhaltbarer Zustand, den wir weder im Sinne der Kinder noch als Gesellschaft dulden können.“

Andere Bundesländer sind diesen Schritt schon gegangen, und wir sollten ihnen folgen und die Volksinitiative in ihrem Anliegen unterstützen. Ich bin mir sicher, dass alle hier im Hause vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Weg finden werden, den 74.000 Kindern und Jugendlichen eine wirkliche Chance zu geben und sie nicht ihrem Kismet zu überlassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, ist es mir ein Anliegen, stellvertretend für die Initiative, die Auslöser für unsere heutige Debatte ist, den Vorsitzenden des Sozialverbands Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, Herrn Sven Picker, und alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Ich begrüße auch unseren ehemaligen Abgeordneten-Kollegen Jürgen Feddersen von der Insel Pellworm. - Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach über fünfjähriger Diskussion wurde im Juli 2007 der **Artikel 6 a** in die **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** eingefügt. Das war ein großer Erfolg für die damalige kleine Opposition, aber es war ein noch größerer Erfolg für die **Kinder und Jugendlichen** in Schleswig-Holstein. Unsere Fraktion hat das damalige Gesetz mit eingebracht, weil Kinder und Jugendliche **Schutz und Hilfe** brauchen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie von ihren Eltern versorgt, gefördert, gepflegt und betreut werden. Sie haben aber auch ein Recht auf Schutz und Hilfe durch die öffentliche Gemeinschaft, und zwar immer dann, wenn Eltern - aus welchem Grund auch immer - dazu nicht in der Lage sind. Rechte sind aber nur dann erfolgreich, wenn auch die Kontrolle funktioniert. Hier sind in den letzten Jahren erfolgsversprechende Strukturen geschaffen worden.

Kinder sind es wert, dass ihnen nur das Beste für das Leben mitgegeben wird. Das gilt heute genauso

(Anita Klahn)

wie damals. Aus diesem Grund unterstützen wir Liberale die Initiatoren in ihrem Anliegen, mehr für die Kinder erreichen zu wollen. Ich denke, das ist auch Konsens hier im Haus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es muss aber auch Konsens sein, dass es nicht darum geht, **Eltern** in ihren Rechten willkürlich zu beschneiden oder durch staatliches Handeln in intakte Strukturen einzugreifen. Der bisherige Artikel 6 a LVerf ist ein Beitrag zu einer umfassenden **Familienpolitik**, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Wir sehen die **Volksinitiative** als starken Impuls, die bestehenden Ansätze weiterzuentwickeln.

Für den Begriff „Armut“ gibt es zwei grundsätzliche Unterscheidungen: Absolute Armut liegt vor, wenn lebensnotwendige Dinge wie Wohnung, Nahrungsmittel, Bekleidung oder medizinische Versorgung auf Dauer nicht gegeben oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Relative Armut liegt vor, wenn die Versorgung eines Menschen unter das durchschnittliche Maß unserer Gesellschaft sinkt. In Schleswig-Holstein geht es bei dem Thema **Kinderarmut** in der Regel nicht um eine Form der die Existenz bedrohenden Armut, sondern um stark eingeschränkte Einkommens- und Lebensbedingungen von Kindern, also um eine Form der relativen Armut.

Wenn Kinder arm sind, dann fehlt es ihnen nicht nur an Geld. Soziale Ungleichheit bedeutet oft auch soziale Ausgrenzung. Arme Kinder leben häufig in beengten Wohnverhältnissen und in stigmatisierten Wohnquartieren. Sie riskieren gesundheitliche Beeinträchtigungen durch ein ungesundes Wohnumfeld, durch falsche Ernährung oder Bewegungsmangel. Sie erleben Benachteiligungen im Bereich Bildung und Ausbildung und verlassen die Schule vielfach ohne Abschluss und ohne Perspektive auf einen Ausbildungsplatz. Aber auch eine familiäre Vernachlässigung hindert die betroffenen Kinder daran, sich ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Leben teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Armut ist vielschichtig und nicht einfach zu definieren. Eine stärkere öffentliche Diskussion anzustoßen, ist richtig, und in diesem Bereich sind weitere Sensibilisierungen wichtig. In dieser Hinsicht verstehen wir Liberale das Anliegen der Volksinitiative und unterstützen es entschieden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

In unserer Gesellschaft muss die Sensibilität geweckt werden, verstärkt hinzuschauen und verstärkt auch darauf zu achten, dass niemand ausgegrenzt wird. Inwieweit das durch eine weitere Verfassungsänderung nachhaltig geschafft wird, muss neben dem Innen- und Rechtsausschuss auch im Sozialausschuss ausführlich beraten werden.

Der Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber ist klar. Für uns Liberale ist das Thema Kinderrechte und damit deren Schutz und Förderung durchgängig aktuell und steht immer auf der Agenda. Das **Lebensumfeld** von Jugendlichen und Kindern ist, wie es in Schweden und in den Niederlanden bereits praktiziert wird, im **Gesamtzusammenhang** zu betrachten. Nach wie vor wird in Deutschland noch zu stark ressortorientiert gedacht und gehandelt. Zur Ausgestaltung von kind- und jugendgerechten Lebensverhältnissen sind wir alle aufgefordert; sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene. Es sind nicht nur Kinder-, Jugend- oder Sozialpolitiker aufgefordert, damit alle Kinder eine faire Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserem Land haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Jedes siebte Kind in Schleswig-Holstein lebt in Armut. In den kreisfreien Städten wie beispielsweise Kiel und Flensburg ist es sogar jedes dritte Kind. Die **Bekämpfung von Kinderarmut** ist eine Herausforderung, die in der Mitte der Gesellschaft ankommen muss. Die Volksinitiative vom Kinderschutzbund, der AWO und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband kommt deshalb zum richtigen Zeitpunkt. 30.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, also deutlich mehr als das Quorum verlangt, teilen diese Position. Kinderarmut ist eine sehr vielschichtige Herausforderung. Sie ist besonders dramatisch, weil Kinder nicht selbstverschuldet in ihre Lage geraten. Gesundheitliche Probleme, materielle Armut und geringere Bildungschancen können exemplarisch

(Rasmus Andresen)

dazu genannt werden. Meine Vorrednerinnen sind darauf eingegangen.

Aber auch die **psychische Belastung von Kindern**, zum Beispiel aufgrund von fehlender Markenkleidung oder anderer Statussymbole gehänselt zu werden, ist ein sehr großes Problem. Um Kinderarmut zu bekämpfen, müssen deshalb sehr viele unterschiedliche und sehr konkrete Schritte unternommen werden. Wir haben als grüne Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode eine Menge an konkreten Forderungen aufgestellt. Beispielsweise fordern wir eine **Qualitätsoffensive für Kitas und Ganztagschulen** oder auch die Unterstützung von konkreten Initiativen vor Ort. Wir halten aber auch eine eigenständige **Kindergrundsicherung** für unerlässlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Auch diese gehört zum Forderungskatalog des **Bündnisses gegen Kinderarmut**. Das Bündnis beschränkt sich eben nicht nur auf den wichtigen Schritt einer Verfassungsänderung. Nein, das Bündnis kommt in diesem Rahmen auch mit konkreten politischen Forderungen. Dieser Rahmen muss aber gewährleistet sein. Die konkreten Initiativen zur Bekämpfung von Kinderarmut machen eingebettet in einen Rahmen auch mehr Sinn. Die **Änderung der Landesverfassung** kann dieser Rahmen sein.

Konkrete Schritte sind wichtig, aber eine **gesetzliche Absicherung** ist absolut notwendig. Die Bekämpfung von Kinderarmut als Staatsziel festzuschreiben, kann nicht als Überfrachtung der Verfassung abgetan werden, wie dies in der Vergangenheit bei Argumentationen auch vonseiten der FDP-Fraktion durchklang. Eine moderne Verfassung muss aktuelle Herausforderungen berücksichtigen und aufnehmen. Kinderarmut ist aus Sicht unserer Fraktion eine solche Herausforderung. Die **gesellschaftspolitische Bedeutung** einer Verfassungsänderung darf deswegen nicht unterschätzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie als Regierungsfaktionen, als die Fraktionen, die sich noch nicht eindeutig positioniert haben, müssen sich bekennen. Frau Klahn, aus Ihrem Redebeitrag habe ich dies nicht herausgehört. Dies ist eine politische Diskussion und keine formaljuristische, wie sie so oft stattfindet. Sie müssen sich fragen, ob Ihnen Kinderarmut so wichtig ist, dass ihre Bekämpfung durch eine Staatszielbestimmung aufgewertet werden soll oder eben nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir als grüne Fraktion freuen uns ausdrücklich, dass alle Oppositionsfraktionen hinter der Volksinitiative stehen und dies auch immer getan haben. Die Äußerungen der Opposition waren in der Vergangenheit sehr deutlich, aber auch die großen Teile der CDU-Fraktion, die diese Volksinitiative unterstützen, verdienen unsere absolute Anerkennung. Sowohl der CDA mit dem Vorsitzenden Kalinka als auch der Landtagspräsident und Vorsitzende des Kinderschutzbunds Neumünster, Thorsten Geerds haben unsere Anerkennung verdient. Gleiches gilt auch für die vielen Leute in der CDU, die dies unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wir appellieren deswegen an Sie - jetzt klatschen Sie, Herr von Boetticher -, diese Initiative am Ende nicht aufgrund des Koalitionsfriedens abzulehnen, sondern diese Grundsatzfrage über den Koalitionsfrieden zu stellen und in der Sache zu entscheiden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welcher Koalitionsfrieden?)

- Der uns immer vorgetäuscht wird, der Koalitionsfrieden, von dem sie immer selbst reden.

Ermöglichen Sie es Ihrem Sozialflügel in der Partei, aber vielleicht auch Ihnen selbst, fernab von Tagespolitik für diesen - so wie Herr Kalinka es formuliert - nächsten Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut zu stimmen.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und hoffen auf breite Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst bedanken auch wir uns im Namen der Linken ausdrücklich bei den Initiatoren. Der Kinderschutzbund, der Sozialverband Deutschland und die Arbeiterwohlfahrt haben mit der **Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“** eine unverzichtbare Kampagne gestartet. DIE LINKE

(Antje Jansen)

wird die Volksinitiative und das sich aller Voraussicht nach anschließende Volksbegehren mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterstützen. Ich wollte eigentlich auch noch einmal bemerken, wie ich es finde, dass 30.000 Menschen hier in Schleswig-Holstein Unterschriften sammeln müssen, um eine Initiative, Kinderrechte in die Verfassung zu übernehmen, zu starten. Eigentlich wäre es Aufgabe dieses Gremiums gewesen, Kinderrechte und Kinderarmut hier breit zu diskutieren, sicherlich im Vorfeld schon Initiativen oder Maßnahmen zu ergreifen, aber das eventuell dann in die Landesverfassung zu übernehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist mit dem Flughafen in Lübeck?)

- Wie bitte? Den Flughafen Lübeck sollen wir auch in die Verfassung übernehmen? Herr Kubicki, da stehen Sie nicht an meiner Seite. Da habe ich eine andere Haltung, das wissen Sie.

(Lachen bei der FDP)

Wie die Initiatoren der Volksinitiative begreifen wir **Kinderarmut** als **strukturelle Gewalt**. Noch einmal, Herr Kubicki, ich glaube, wir sparen das Geld in Lübeck bei dem 4-Millionen-€-Flughafen ein, damit wir die Kinderarmut in Lübeck bekämpfen oder letztendlich das Geld dafür einsetzen, damit es den armen Kindern in Lübeck besser geht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Dafür können Sie hier einmal breit klatschen. Das sind nämlich auch ein Wagnis und ein mutiger Vorstoß der Lübecker Politiker.

Den betroffenen **Kindern** werden allzu oft Chancen auf eine gute Bildung, auf eine gute Gesundheit und auf Teilhabe am Leben - sei es im Sportverein oder in kulturellen Einrichtungen - verweigert. Diese Kinder haben kaum Chancen, ihre Talente zu entfalten, sich auszuprobieren und zu verwirklichen. Ihnen wird ein wichtiger Teil der **Lebensperspektive** von vornherein genommen. Ich finde, es ist eine große Schande, dass die herrschende Politik dieses Landes das zulässt.

In unseren Städten ist mittlerweile jedes dritte Kind betroffen. Wir brauchen jetzt endlich eine solide, rechtsstaatliche Grundlage, mit der die Betreuung und Förderung gerade armer Kinder von klein auf zu einer Selbstverständlichkeit wird. Wir müssen unseren Rückstand gegenüber anderen europäischen Staaten aufholen und die **UN-Kinderrechtskonvention** endlich erfüllen.

Oft schicken gerade arme Eltern ihre Kinder nicht in Kindergärten oder melden sie vom gemeinsamen Mittagessen wieder ab, weil sie nicht wissen, wie sie Lernmittel und Gebühren bezahlen sollen. Besonders zynisch sind Kindergeld erhöhungen, die mit Hartz-IV-Zahlungen verrechnet werden, sodass kein Cent davon bei den Kindern ankommt. Wir müssen unseren Rückstand gegenüber anderen europäischen Staaten aufholen und die UN-Kinderrechtskonvention erfüllen. Auch deswegen ist die von der Volksinitiative angestrebte Änderung unserer Landesverfassung längst überfällig.

Armut ist keine Naturgewalt, schon gar nicht in einer nach wie vor sehr reichen Gesellschaft. Wenn wir hier über **Armut** reden, tun wir das auf Grundlage der internationalen und von der OECD verbreiteten Definition. Ich denke, wir können Armut nicht in mehrere Stufen einteilen. Es gibt keine kleine, mittlere oder große Armut. Armut ist ein Begriff, da bekommen Kinder zum Beispiel kein ordentliches Mittagessen am Tag. Demnach sind Menschen arm - das sage ich noch einmal -, die über weniger als 60 % des jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommens verfügen. Ich denke, das ist international auch so festgelegt.

Wenn wir hier über die Bekämpfung der Armut reden, dann geht es also allein um die Verteilung der real vorhandenen Einkommen. Während 60 % des Privatvermögens in Händen von nur 10 % der Bevölkerung ist, lebt ein Viertel der Menschen im Lande an oder unterhalb der Armutsgrenze. Wir haben also ein Verteilungsproblem, unter dem am Ende vor allem unsere Kinder leiden. **Verteilungsprobleme** sind aber lösbar - wenn man es denn politisch will. Und werden sie nicht im Sinne der Armen gelöst, so ist dies auch politisch gewollt. Die Ursachen der Armut sind also nicht der schwächelnde Arbeitsmarkt und zu wenig vorhandene Mittel. Die Ursache der Armut sitzt - das sage ich Ihnen, das habe ich vorhin auch schon gesagt - hier im Parlament des Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Niemand sonst ist zuständig - und dafür sind wir auch gewählt worden - für eine gerechte Verteilung vorhandener Einkommen und bestehender Vermögen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Volksinitiative will, müsste für jede Demokratin und jeden Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein. Sie will die Rechte der Schwächsten schützen. Der einzig negative Aspekt an dieser Initiative ist, dass sie überhaupt notwendig wurde,

(Antje Jansen)

weil die herrschende Politik ihre selbstverständlichen Hausaufgaben seit etlichen Jahren massiv vernachlässigt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Kinder** sind mit der Geburt **Träger von Grundrechten**. Trotzdem beschäftigen wir uns hier im Landtag aus gutem Grund wieder mit den Rechten der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und mit der Verankerung dieser Rechte in der Verfassung. Dass dies ein sehr wichtiges Thema ist, ist sicher jedem hier klar, denn die Praxis zeigt ganz deutlich, dass Kinder und Jugendliche nicht effektiv gegen die Verletzung ihrer Rechte vorgehen und diese einklagen können. Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene, bekräftigende Klarstellung, nach der Kinder und Jugendliche sehr wohl Grundrechtsträger sind, kann ich daher voll unterstützen. Kinder müssen effektiv vor Armut und Ausbeutung geschützt werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Sofern die Eltern hierzu nicht in der Lage sind, muss selbstverständlich der Staat diese Aufgabe übernehmen. Doch auch, wenn diese Initiative sehr wichtig ist - auch ich möchte mich hier ausdrücklich bei den Initiatoren bedanken -, muss ich an diesem Punkt trotzdem die skeptische Haltung des SSW zur Aufnahme immer neuer **Staatszielbestimmungen** in die **Landesverfassung** betonen.

Eins ist klar: Eine Konkretisierung von Kinderrechten durch eine Änderung der Landesverfassung löst das Problem der Kinderarmut ganz sicher nicht. Die Tatsache, dass sich Gerichte in ihrer Rechtsprechung auf diese Rechte in der Verfassung berufen, wird kaum zu großen Veränderungen in der Praxis führen. Diese Initiative ist als ein Schritt in die richtige Richtung und als weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durchaus zu begrüßen und zu unterstützen. Sie dient im Idealfall als Fundament für weitere, konkretere Maßnahmen, indem sie den explizit genannten öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften einen Handlungsauftrag er-

teilt. Doch dieser Auftrag muss auch angenommen und das Problem der **Kinderarmut** in seinem vollen Umfang und als bedeutendes gesellschaftliches Problem behandelt werden.

Die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Kinderarmut sind erschreckend: Rund 2,4 Millionen Kinder in Deutschland sind armutsgefährdet - ein Wert, der einfach nur beschämend ist! Mag es nun jedes fünfte oder sechste Kind sein, das von einem Armutsrisiko betroffen ist: Es bedeutet ganz einfach, dass eine viel zu hohe Zahl von Kindern nicht die Möglichkeit hat, ein Leben zu führen und sich in dem Maße zu verwirklichen, wie sie es sich wünschen. Zur Bekämpfung dieses komplexen Problems reicht es ganz sicher nicht, geringfügige Erhöhungen des Kindergelds vorzunehmen, um letztlich nicht viel mehr als das körperliche Überleben der Bedürftigen zu sichern. Mit finanziellen Mitteln allein bekommen wir dieses Problem nicht in den Griff.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Nicht nur der Erhalt der physischen Existenz ist in diesem Zusammenhang maßgebend, auch und vor allem das **soziokulturelle Existenzminimum**, eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, muss abgesichert sein. Wir müssen klare Ziele zur konkreten Umsetzung von Kinderrechten und zur Verminderung von Armutsrisiken formulieren und auch umsetzen.

Dort, wo es diese gibt, wie zum Beispiel im Bereich der kostenlosen gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder, gibt es ganz offensichtlich weiterhin Bedarf, diese Ziele auch mit Nachdruck zu verfolgen. Auch das Ziel einer echten Verbesserung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen möchte ich hier noch nennen. Denn insbesondere Alleinerziehende finden oftmals keine existenzsichernde Beschäftigung, und ihre Kinder sind in der Folge einem überproportionalen Armutsrisiko ausgesetzt.

Es muss allen klar sein, dass Kinderrechte nach wie vor mehr umfassen als den bloßen Schutz vor Armut, Gewalt und Vernachlässigung. Gerade, weil es bedauerlicherweise in vielen Fällen nicht einmal gelingt, diese grundlegenden Rechte sicherzustellen, müssen dieser Initiative dringend Handlungen folgen. Die Teilhabe der Kleinsten in unserer Gesellschaft muss ein ebenso wesentliches Gebot sein wie die stärkere Berücksichtigung des sozialen Existenzminimums. Sonst bleibt die Zustimmung zur

(Flemming Meyer)

vorliegenden Gesetzesänderung nur ein rein symbolischer Akt ohne konkrete Verbesserungen für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in unserem Land.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 17/360, abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Zulässigkeit der Volksinitiative einstimmig festgestellt.

Es ist weiter beantragt worden, den Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“, Drucksache 17/370, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss und dem Petitionsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Bericht - Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/332

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse deshalb zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über staatliche Kulturförderung lässt sich immer trefflich streiten. In jedem kulturellen Bereich, ob Musik, Theater, Literatur, bildende Kunst, Film oder anderes, gibt es viele Beispiele, wo sich eine Förderung, auch eine höhere Förderung als bisher, gut begründen ließe. Das ist gerade das Kennzeichen einer le-

bendigen Kultur, dass das Spektrum ständig in kreativer Bewegung ist und Neues entsteht, das auch Unterstützung verdient.

Das Land Schleswig-Holstein ist, und zwar nicht erst seit Beginn dieser Wahlperiode, weit davon entfernt, in diesem Konzert den Dirigenten zu spielen. Das entspräche übrigens auch nicht einer demokratischen Kulturpolitik. Unser kulturelles Leben wird von mehreren Säulen getragen, nicht nur vom Land, sondern auch von den Kommunen und natürlich von den Bürgerinnen und Bürgern, die auch als Mäzene durch Stiftungen oder als Sponsoren kulturelle Vorhaben unterstützen. Zudem kommt ein nennenswerter Teil des Kulturschaffens sogar ganz ohne Förderung aus.

Das kann aber nicht der Maßstab für alle sein. Die Finanzlage des Landes und die absehbaren weiteren Einschränkungen durch die Schuldenbremse erfordern nun **Prioritätensetzungen** darüber, wie wir unseren Verfassungsauftrag in der **Kulturpolitik** künftig erfüllen können. Die im Haushaltsführungserlass für das Jahr 2010 vom Finanzminister vorgegebene zehnprozentige Kürzung trifft grundsätzlich alle Zuwendungen und Zuschüsse, die das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Kulturförderung aus dem Landeshaushalt gewährt. Einzelne Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Finanzministers.

Eine solche Ausnahme konnte ich für die **Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf** erwirken. Andernfalls hätte der dort anfallende Kürzungsbetrag von 535.000 € dazu geführt, dass die Stiftung bereits Anfang März gezwungen gewesen wäre, zur Saisonöffnung in der Osterwoche mehrere wichtige Museumsbereiche zu schließen. Dass dies vermieden werden konnte, ist meines Erachtens angesichts der Bedeutung der Landesmuseen für das Kulturangebot des Landes und auch für den Kulturtourismus in Schleswig-Holstein eine vernünftige und notwendige Entscheidung.

Darüber hinaus können einzelne **Kürzungen** vermieden oder abgemildert werden, sofern die nach dem Haushaltsführungserlass vorgeschriebenen Kürzungsbeträge durch **Umschichtungen** ersatzweise aus anderen Haushaltstiteln erbracht werden. Das Ministerium für Bildung und Kultur wird dazu eine Reihe entsprechender Anträge stellen. Auch hierfür bedarf es dann allerdings der Einwilligung des Finanzministers.

Ich beabsichtige, dabei nach folgenden Prioritäten vorzugehen: An erster Stelle möchte ich alles, was

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

im engeren Sinne der kulturellen Bildung dient, möglichst von Kürzungen verschonen, zum Beispiel in der Musik- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche, bei der Arbeit des Landesjugendorchesters, bei Kindertheaterprojekten, Jugendbuchwochen oder etwa bei der Gedenkstättenarbeit.

Nach meiner Überzeugung ist der Staat in besonderer Weise dazu verpflichtet, durch **Förderung der kulturellen Bildung** die stetig neue Aneignung von Kultur zu ermöglichen. Kulturelle Bildung ist die erste Voraussetzung sowohl für den Künstlernachwuchs als auch für ein breites kulturinteressiertes Publikum in Schleswig-Holstein.

Außerdem sollen Kürzungen in der **Kulturarbeit der nationalen Minderheiten** im Rahmen der von mir angesprochenen Umschichtung zumindest abgemildert werden.

Welche konkreten Gewichtungen es innerhalb der Landeshaushalte für die beiden kommenden Jahre 2011 und 2012 geben wird, hängt bekanntermaßen von den Ergebnissen der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission ab. Weniger als 10 % der Zuwendungen im Kulturhaushalt sind **Pflichtausgaben**. Daher gilt es, die Perspektiven für die anderen 90 % besonders sorgfältig abzuwägen, immer auch im Hinblick auf unseren Verfassungsauftrag, die Entwicklung von Kunst und Kultur zu fördern.

Der Haushaltsaufstellungserlass für die Jahre 2011 und 2012 sieht in beiden Jahren in den Hauptgruppen 6 - Zuwendungen und Zuschüsse - Kürzungen von jeweils 15 % und für das Jahr 2012 bei Titeln der Hauptgruppe 8 - Investitionen - um 10 % vor. Insbesondere bei einer generellen Übertragung der zweimaligen 15-prozentigen Kürzung auf die einzelnen Zuwendungstitel käme es mit Sicherheit zu gravierenden Einschnitten in die kulturelle Infrastruktur des Landes.

In welchem Umfang dies vermieden werden kann, hängt davon ab, inwieweit **Einsparungen** statt durch generelle Kürzungen durch **strukturelle Maßnahmen** erbracht werden können. Gerade hierüber wird die Haushaltsstrukturkommission im Mai befinden, und wir werden in das Gespräch mit der Haushaltsstrukturkommission gerade zu diesem Thema eintreten.

Auch die vom Antragsteller angesprochene **Kulturentwicklungsplanung** wird sich erst dann, also nach diesem Klärungsprozess, für die kommenden Jahre konkretisieren lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Klug, das Beste an Ihrem Bericht war der besonnene Tonfall, für den ich mich höflich bedanke. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt, in diesem Tonfall zu antworten, denn Sie haben faktisch nichts gesagt, nur ein kulturelles Larifari.

Streicht man die schönen Worte heraus, bleibt die Tatsache, dass die Landesregierung schon längst dabei ist, Gelder zu streichen, ohne ein Bewusstsein davon, was sie damit anrichtet, und ohne Plan, wie und wohin die **Kultur** in diesem Land entwickelt werden soll. Obwohl das erst entwickelt werden soll, sind die **Kürzungsbescheide** faktisch schon eingetroffen. Da nützt es auch nichts, von kommenden Prioritäten zu reden, Musik, Kinderorchester und so weiter, wenn die Bildungszentren schon längst Zustellungsbescheide über Kürzungen haben. Die Arbeit ist eigentlich schon jetzt im Eimer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Sie haben die Zahlen, die bekannt sind, umrissen, aber keine neuen geliefert und sind schon dabei, Fakten zu schaffen. Eigentlich müsste es doch genau umgekehrt sein: Man muss doch erst wissen, was man will, bevor man es dann tut.

Was sind denn die Kriterien, nach denen gespart werden soll? Wie passen die Kürzungsbescheide jetzt mit der **Aufstellung des Doppelhaushalts** zusammen? Können Sie ausschließen, dass Sie gerade das zerstören, was Sie später fördern wollen? Nein, das können Sie nicht, im Gegenteil, Sie sind dabei, das kaputt zu machen, was Sie gerade als wichtig dargestellt haben.

Sparen mit dem Rasenmäher ist immer das Einfachste, nur ist das nicht Gestalten, sondern sich um Gestaltung herumzögeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Am Ende hat man dann die gleichen Probleme, nur auf niedrigerem Niveau.

Ihnen fehlt ein Grundverständnis für die Bedeutung von **weichen Standortfaktoren** - das ist eben deut-

(Dr. Robert Habeck)

lich geworden - oder dafür, wie wichtig Kultur und Bildung für dieses Land sind. Ihre Kategorien - wir konnten es gestern bei der Diskussion über den Landesentwicklungsplan hören - sind Beton und Gewerbeparks. Breitspurplaner, Schmalspurdenker - das ist schwarz-gelbe Kulturpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Herr von Boetticher, wenn ich es zwischen den Zeilen richtig gehört habe, dann sollen die Leuchttürme umso heller strahlen; Gottorf wurde genannt. Ich sage Ihnen: Nirgendwo ist es dunkler als unter einem Leuchtturm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] - Zurufe)

Planlosigkeit ist das, was wir aus der Bildungs- oder der Finanz- und Steuerpolitik schon kennen. Nur der Unterschied ist - deswegen muss ich jetzt etwas emotionaler werden -, dass Kultur Ihrer Willkür frei und schutzlos ausgeliefert ist, weil 90 % der frei verwendbaren Mittel freiwillige Leistungen sind. Das heißt für Sie übersetzt: Es sind kürzbare Leistungen.

75,5 Millionen € umfasst der **Kulturhaushalt**, 37 Millionen € davon sind FAG-Mittel, also kommunales Geld. Dann bekommen die Kirchen, gebunden durch den Staatsvertrag, einen zweistelligen Millionenbetrag. Netto bleiben für Schleswig-Holstein pro Jahr 19 Millionen € für die Kulturförderung. Damit lagen wir im Konzert der Länder - Herr Klug, Sie sprechen von Dirigent, ich würde es mir gut überlegen, da noch von Dirigent zu sprechen - an vorletzter Stelle bei dem, was ein Land prozentual - gemessen an der Bevölkerungszahl - für seine Kultur ausgibt. Das waren wir vor der schwarz-gelben Sparregierung. Setzen Sie Ihre Vorschläge um, sind wir in wenigen Monaten das Land in Deutschland, dem seine Kultur am wenigsten wert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Böser, böser Sparer!)

10 % Kürzung ist jetzt die Vorgabe des Haushaltsführungserlasses für 2010. Sie soll dann - wir hörten es gerade, das ist ja auch bekannt - auf 15 % anwachsen, 2012 kommen noch einmal 15 % hinzu. Die 19 Millionen € sollen also in zwei Jahren um 30 % gekürzt werden.

Da die Schuldenbremse immer weiterläuft und wir bis jetzt noch keine **Sparkonzepte** gesehen haben,

kann man an zwei Fingern abzählen, dass es 2013 und 2014 so weitergeht und immer so weiter und immer so weiter. Dann haben Sie 2014 mit dem Ende Ihrer Regierung einen Kulturhaushalt, der um 60 % gekürzt ist.

Verehrter Herr Klug, ich hätte erwartet, dass Sie heute erklären, wie Ihr Versprechen auf dem Kulturverbandstag im Herbst 2009, auf dem auch ich war, einen **Kulturentwicklungsplan** aufzustellen, eingehalten werden soll. Erklären Sie hier und jetzt, wie sich Kultur unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt entwickeln soll! Das können Sie faktisch nicht, denn Ihre Politik ist nicht Aufbruch, sondern Abbruch im Kulturbereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Minister Klug, ich entschuldige mich hiermit für den Begriff der Planlosigkeit, den ich eben verwendet habe, denn faktisch ist Ihre Politik - so ist das zu verstehen, was Sie eben sagten - nicht planlos, sondern ideologisch. Wozu brauchen wir überhaupt eine öffentliche Kulturförderung, werden Sie sich fragen, Kultur kann sich doch jeder selbst leisten, der es möchte. Aber an der Frage, wie ein Staat seine Kultur fördert, entscheidet sich, was für ein Staat er ist. Die Privatisierung der Kultur zielt auf Erbauungskunst und Lieblichkeit, aber Kultur und Kunst sind nicht funktional, sie sind radikal, radikal auch in dem Sinne, dass sie auch die am sichersten geglaubten Werte infrage stellen. Kulturelle Werte sind eben kein Gegenwert, sie stehen nicht in einem Austauschverhältnis.

Deshalb bemisst sich am Umgang mit der Kultur, wie freiheitlich eine Gesellschaft ist. Deshalb ist Kulturpolitik Gesellschaftspolitik. Wer sie nicht annimmt, versagt dabei, diesem Land eine Idee und einen Begriff von sich selbst zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor drei Wochen haben wir an dieser Stelle über den **Stellenwert der Kultur** sowie die Finanzsituation des Landes und ihre Auswirkungen auf das Landestheater debattiert. Nun wollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag in gewohnter Oppositionsmanier die Gunst der Stunde offenbar nutzen und versuchen, die Regierung beim Thema Kultur vor sich herzutreiben. Das bezeichne ich - mit Verlaub - als fadenscheinig und puren Populismus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie Sie dem Bericht des Ministers sicherlich entnehmen konnten, ist dieses Vorhaben gründlich gescheitert, die Regierung ist im Zeitplan.

Sehr verehrte Kollegen der Grünen, wir alle wissen, der Finanzminister - selbst Herr Habeck hat es erwähnt - hat eine zehnpromtente Kürzung im Haushalt verfügt. Die dafür erforderlichen Gespräche mit den Betroffenen laufen, die Haushaltsstrukturkommission tagt noch bis zum Mai, die Vorbereitungen für den nächsten Haushalt laufen. Vor diesem Hintergrund umfassende, seriöse Antworten zu erwarten, ist schlichtweg müßig.

Einer weiteren Anmerkung kann ich mich ebenfalls nicht enthalten. Sie sprachen eben die Qualität an. Die gestellten Fragen erscheinen mir - vorsichtig ausgedrückt - recht eigenwillig strukturiert. Position 1 des Antrags und die ersten beiden Fragen der Position 3 beziehen sich auf den Haushaltsführungserlass des Jahres 2010. Position 2 und die letzte Frage der Position 3 beziehen sich auf den Haushalt 2011/2012.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der ist noch gar nicht aufgestellt!)

Mathematisch ergibt das vielleicht ein gewisses Muster, aber es erweckt den Anschein von Willkürlichkeit und - gestatten Sie mir den Ausdruck - „Schnellschuss“.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die Politik ist willkürlich!)

- Herr Habeck, Sie können nachher gern noch reden. - Ich danke daher dem Minister ausdrücklich, dass er hier einzelne, bereits abgestimmte Aussagen zur ersten Frage bekannt gegeben und seine Vorgehensweise dargestellt hat. Den bisher gesetzten Prioritäten kann ich nur in vollem Umfang zustimmen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche denn?)

Ein Wort zur Abstimmung zwischen **Kulturentwicklungsplan** und **Haushalt**. Verehrte Grüne, haben Sie zu diesem Zeitpunkt wirklich erwartet, eine erschöpfende Auskunft zu erhalten? Die Regierung geht Schritt für Schritt voran, mit Überlegung und im Angesicht der Realitäten. Ich freue mich, dass der Minister dies mit seinem heutigen Bericht noch einmal eindeutig klargestellt hat.

Meine Damen und Herren, wünschen können wir uns vieles, insbesondere im Kulturbereich, aber es muss auch finanzierbar sein. Die Realität aber wird uns zu schmerzhaften Einschnitten auch in der Finanzierung der Vielfalt unserer Kulturlandschaft zwingen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Hans Müller.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis jetzt ist Herr Minister Dr. Klug eine plausible Antwort zum Thema **Kultur** unter schwierigen **finanziellen Bedingungen** schuldig geblieben. Das muss man einmal ganz klar feststellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Habeck hat im Grunde sehr viele richtige Fragen gestellt. Das darf die Opposition, das muss die Opposition. Antworten geben muss die Regierung.

Fangen wir einmal mit den Fakten an. Der Haushaltsführungserlass sieht vor, dass die im Haushalt vorgesehenen Zuweisungstitel in diesem Jahr zumindest vorerst nur zu 90 % ausgezahlt werden dürfen.

Und aus dem „vorerst“ wird wohl bald ein „endgültig“ werden. Verschärfend kommt noch hinzu, dass die **globalen Minderausgaben** ebenfalls unter anderem aus den verbleibenden 90 % der Zuweisungstitel erbracht werden sollen, das sind im zuständigen Ministerium immerhin rund 6 Millionen €.

Damit nicht genug der frohen Botschaften. Den Zuwendungsempfängern ist darüber hinaus in Aussicht gestellt worden, dass sie sich auf eine **weitere Kürzung** von 15 % einstellen müssen. Es ist nichts Neues, dass diejenigen, die **freiwillige Leistungen des Landes** erhalten, in besonderem Maße zu Einsparungen herangezogen werden, weil der größte

(Hans Müller)

Teil des Landeshaushalts durch Pflichtausgaben wie die Personal- und Ruhestandskosten gebunden ist. Aber eine Kürzung mit dem Rasenmäher ist der Verzicht auf politische Gestaltung. Wenn sich die ganze Weisheit darin erschöpft, jeden **Zuwendungstitel** im Haushalt auf 90 % herunterzukürzen, brauchen wir nur ein paar Leute mit einem Taschenrechner, aber keine Landesregierung, die für sich den Anspruch erhebt, kulturpolitisch gestalten zu wollen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Es gibt auch nichts Ungerechteres als eine solche pauschale prozentuale Kürzung. Denn die **finanzielle Situation** der vielen **Institutionen und Verbände** und der von ihnen durchgeführten Projekte ist nicht miteinander vergleichbar. Es gibt große **Unterschiede** hinsichtlich der Haupt- und der Ehrenamtlichkeit, Unterschiede auch bei der materiellen Ausstattung mit Technologie, Büros oder Gebäuden. Und während der eine oder andere Verband sich nur zu einem sehr kleinen Teil mit Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert und zum größten Teil mithilfe von privaten Mitteln, Mitgliedsbeiträgen, kommunalen Zuschüssen und so weiter, ist für manchen kleinen Verband die Landesförderung die entscheidende Säule ihrer Existenz.

Wer auf der einen Seite immer wieder schöne Reden über die **Wichtigkeit von Kultur** im Allgemeinen und von kulturellen Angeboten in Schleswig-Holstein im Besonderen hält, muss durchaus auch materielle Schlussfolgerungen ableiten. Dazu ist diese Landesregierung bisher offensichtlich weder willens noch in der Lage. Außer 10 % zu kürzen und im nächsten Jahr 15 % in Aussicht zu stellen, passiert nichts.

Der Ministerpräsident wird schon gewusst haben, warum er sich in Bezug auf die „Herzensangelegenheit“ Kultur - jetzt ist er gar nicht hier - mittlerweile gänzlich auf Sonntagsreden beschränkt, aber die unmittelbare Verantwortung auf die beiden Fachminister delegiert. Ich bin sicher, so einfach werden es ihm die Kulturschaffenden und Kulturinteressierten im Land allerdings nicht machen - wir im Übrigen auch nicht -, weil er als Regierungschef die Gesamtverantwortung für das Handeln seines Kultusministers und seines Finanzministers tragen.

Ich habe die Gefährdung freiwilliger Leistungen angesprochen. Aber die Pflichtaufgaben bestehen aus mehr als der Auszahlung von Bezügen und Pensionen. Ein Blick auf **Artikel 9** der **Landesver-**

fassung, der regelt nämlich die **Kulturverantwortung des Landes**, hilft zur Vertiefung dieser Erkenntnis und zur Gewinnung neuer Erkenntnisse weiter.

Wenn wir kulturelle Einrichtungen und Organisationen sowie deren Projekte in Kürzungen einbeziehen müssen, so muss sich die Landesregierung in jedem einzelnen Fall vergewissern, was mit diesen Kürzungen bewirkt wird. Eine häufige **Folge** wird sein, dass die Verbände Personal abbauen müssen, vor allem, weil sie bei früheren Sparrunden - das ist ja nicht die erste, sondern das geht ja schon seit einiger Zeit so - schon alle organisatorischen Alternativen ausgereizt haben. Das ist sehr schmerzlich, aber man muss diesen Prozess so gestalten, dass sich alle Seiten darauf einstellen können. Die Verbände müssen einen Anspruch darauf haben, mittel- und langfristig zu wissen, ob ihnen das Land weiterhin **Finanzhilfen** gewähren will, wenn ja, welchen verlässlichen Umfang diese Zuwendungen in den nächsten Jahren haben werden, wenn nein, zu welchem Zeitpunkt die finanzielle Förderung ausläuft.

Dann haben die Verbände und Einrichtungen eine realistische Chance, sich darauf einzustellen und nach Wegen zu suchen, die wegfallenden Zuschüsse anders zu ersetzen. Dass es möglicherweise auch Fälle gibt, wo ein Verein dann die Konsequenz ziehen muss, seine Aktivitäten einzustellen - die Gefahr, dass es in diese Richtung geht, steigt - und sich aufzulösen, mag im Einzelfall so sein. Die fantasie- und gleichzeitig rücksichtslose Kürzung mit dem Rasenmäher richtet aber Schäden an, schafft Unsicherheit, gefährdet den Bestand der vielfältigen Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein und ist auch nicht mit der von der Regierung angekündigten **Kulturentwicklungsplanung** vereinbar.

Ich erinnere an Herrn Neumann und Herrn Neumann, die sehr viel zu Kürzungen im kulturellen Bereich gesagt haben. - Ich sehe, meine Zeit ist deutlich abgelaufen. - Das bedeutet aus meiner Sicht, dass die **Verantwortlichkeiten der staatlichen Ebenen** - das will ich dann doch noch sagen, ich bitte noch einen Moment um Geduld -, also von Bund, Ländern und Gemeinden, auf jedem Feld der Kultur neu geklärt werden müssen, um eine ausreichende Versorgung im gesamten Bereich der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu erreichen. Das ist auch wieder eine Sache nicht der Opposition, sondern der Exekutive.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke auch Ihnen, Herr Abgeordneter, dass Sie die Zeit im Blick hatten. - Als nächste Rednerin für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Vielen Dank Herr Minister, für Ihren Bericht über die zukünftige Kulturförderung in unserem Land. Er konnte uns gute **Eckpunkte** aufzeigen und ließ erkennen, dass es bei der Kultur, die vom Land gefördert wird, zwar **Einsparungen** geben wird und geben muss, die der Haushaltslage des Landes geschuldet sind, aber gerade die **Kulturbereiche** mit einem hohen **Bildungsauftrag** weiterhin tragende Säulen der Kultur in Schleswig-Holstein bleiben. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Fragen zur Zukunft der Kulturförderung in Schleswig-Holstein ist verständlich und zeichnet sich auch durch eine gewisse Sorge um die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins aus.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Er ist jedoch zu diesem Zeitpunkt gestellt einfach unverständlich,

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

erwarten wir doch in der nächsten Plenartagung auf Antrag des SSW den **Kulturwirtschaftsbericht**. Hinzu kommt, dass die **Steuerschätzung**, die wir im **Mai** erwarten, ihr Übriges tun wird, sämtliche Vorhaben in allen Politikbereichen zu beeinflussen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So können letztlich durch eine verfrühte Fragestellung nur Eckpunkte aufgestellt werden, denn sämtliche anderen Aussagen könnten lediglich prophetischer Natur sein.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Steuerschätzung hat doch gar nichts zu tun mit der Kultur!)

Es ist bemerkenswert, dass Sie unserem liberalen Kulturminister diese Fähigkeiten zusprechen. Wir arbeiten zwar daran, doch leider sind wir alle noch nicht so weit, in die Zukunft schauen zu können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Problem! - Dr. Robert Ha-

beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen ist der Antrag zu spät gestellt und nicht zu früh!)

Es gilt - und hier spreche ich wohl für jeden im Hause -: Niemand möchte, dass das Land im kulturellen Bereich spart. Es gilt doch aber auch zugleich: Niemand möchte, dass das Land Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit einen **finanziellen Kollaps** erlebt. Lieber Herr Dr. Habeck, hier sollten wir auch eine ehrliche Debatte führen. Ich bitte Sie, dass Ihre Fraktion in diesen Fragen eine einheitliche Linie vertritt. Herr Habeck, ich bitte Sie, reden Sie mit Ihrer finanzpolitischen Sprecherin, Frau Heinold. Das Gleiche gilt für Herrn Müller von der SPD. Reden Sie mit Frau Herdejürgen.

Führen Sie alle innerhalb Ihrer Fraktionen eine ehrliche klare Debatte darüber, ob Sie dafür einstehen, dass unsere Kinder und Kindeskiner die finanzpolitischen Fehler der Vergangenheit tragen müssen,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Durch Steuersenkungen!)

oder ob wir jetzt nicht versuchen sollten, einen fairen und tragfähigen Ausgleich zwischen zwei unterschiedlichen Interessenlagen zu finden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen, Sie fordern einerseits die **Rückführung des strukturellen Defizits**, andererseits zeigen Sie offenbar in keinem Bereich die Bereitschaft zu etwaigen Einschnitten. Dies passt nicht zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Grüne - dies möchte ich noch abschließend sagen -, wir haben nicht vergessen, dass Sie im Verbund mit der SPD im Jahre 1999 an einer Kürzung der FAG-Mittel für die schleswig-holsteinischen Theater beteiligt waren. Deshalb möchte ich Sie dazu aufrufen, hier eine Debatte zu führen, die frei von unmoralischen beziehungsweise moralisch anklagenden Untertönen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schipfels das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns darauf verständigt haben, dass Zwischenrufe von der Regierungsbank nicht statthaft sind.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Herr Kollege Schippels, Sie haben das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und meine Herren! Ich finde, es zeigt schon viel über die politische Kultur vielleicht auch der Regierungsfractionen, wenn Sie zum einen bei der Ankündigung von der einen Regierungsfraction klatschen, dass es einen Kahlschlag in der Kulturforderung geben wird, und Sie dann wieder klatschen, wenn die andere Regierungspartei sagt, es steht überhaupt noch nicht fest, ob etwas gekürzt wird. Ich finde, das zeigt Ihre politische Kultur.

Alles soll auf den Prüfstand. Überall soll die Axt angelegt werden. Es gibt keine Tabus, so hören wir es jeden Tag, zumindest von der CDU, von der einen regierungstragenden Fraktion, von der Landesregierung. Herr Klug hat es heute **Prioritätensetzung** genannt. Das ist zwar ein bisschen euphemistisch und hört sich schön an, führt aber letztlich zu dem, was auch der Fraktionsvorsitzende der FDP in seinem berühmt berüchtigten Interview angekündigt hat. Er sagt, ein verschärfter Kurs wird nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen stattfinden, und auch die Kultur wird - so sage zumindest ich - da wohl bluten müssen.

Ich kann es nicht mehr hören. Es ist **keine nachhaltige Politik**, die Kultur im Land kaputtzusparen. Es ist keine nachhaltige Politik, die Landestheater vor die Wand zu fahren,

(Günther Hildebrand [FDP]: Quatsch!)

von der meist ehrenamtlich betriebenen Soziokultur ganz zu schweigen. Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landestheater** haben auf Gehalt verzichtet. Sie haben alles getan, was in ihrer Macht steht. Sie haben bisher Engagement gezeigt, welches weitaus größer ist, als zu erwarten war. Landauf, landab gibt es unzählige kulturelle Projekte, die ehrenamtlich betrieben werden, meist mit viel Engagement und Einsatz. Die Landesregierung wirft ihnen einen Knüppel nach dem anderen zwischen die Beine.

Herr Minister Klug, Sie haben gesagt, über **staatliche Kulturförderung** ließe sich trefflich streiten, und Sie haben gesagt, es gibt nur 10 % Pflichtaufgaben und 90 % freiwillige Aufgaben. Ich sage Ihnen, über staatliche Kulturförderung lässt sich meiner Meinung nach nicht streiten. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Landesregierung es als ihre Pflicht ansieht, die freiwilligen Leistungen in

diesem Bereich zu erhalten. Das ist Ihr Job, Herr Klug.

(Beifall bei der LINKEN)

Kultur muss sich nicht rechnen. Ich sage sogar, Kultur darf sich nicht rechnen, sonst wird sie zur Ware und verändert ihren Charakter, und dies nicht zum Guten.

Unser Land ist reich an kulturellem Erbe, hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt. Weiter sagte er dort - ich zitiere mit Erlaubnis:

„Wir wollen es“

- das kulturelle Erbe -

„in seiner Vielfalt pflegen.“

An anderer Stelle:

„Theater, Museen, Literatur, Musik, bildende Kunst und andere Kulturbereiche zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen.“

Der nächste Ministerpräsident oder die nächste Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein wird, wenn Sie auf der Regierungsbank so weitermachen, in seiner oder ihrer Regierungserklärung anders über Kultur sprechen müssen. Dort wird es dann heißen müssen: Wir werden uns bemühen, die kargen Reste von Kultur, die es im Land noch gibt, aufzusammeln, aufzupeppeln, damit sie nicht auch noch verschwinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Landesregierung wird es sich eines Tages gefallen lassen müssen, als der Totengräber der jetzt noch lebendigen Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins zu gelten. Noch haben Sie eine Chance, dies zu verhindern, wenn Sie schnell Ihren Kurs ändern. Eine weitere Chance werden Sie nicht erhalten.

(Wortmeldung der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

- Frau Funke, wollten Sie noch etwas sagen? -

(Heiterkeit)

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie mir, dass ich Sie frage, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Gern doch.

Kirstin Funke [FDP]: Ich wollte Sie gern etwas fragen. Können Sie mir in Euro und Cent sagen, wie viel dieses Jahr bei den Landestheatern gekürzt worden ist?

- Wir haben hier doch die Debatte gehabt. Es soll bei den Landestheatern gekürzt werden. Das ist von der Regierungsfraktion angekündigt worden.

(Kirstin Funke [FDP]: Wie viel Euro und Cent?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Kollege Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Das wird so passieren. Wenn es in einem Jahr tatsächlich nicht so ist, dann können wir gern noch einmal darüber reden. Ich habe es doch gerade gesagt. Wir hatten die Debatte vor drei, vier Wochen. Sagen Sie mir doch bitte, warum es diese Demonstration der Landestheater vor dem Landeshaus bei der letzten Landtagstagung gegeben hat.

(Johannes Callsen [CDU]: Wie viel ist gekürzt worden?)

Ich bin mit meiner Rede eigentlich so weit fertig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich der Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab einmal eine Zeit, in der unser heutiger Bildungs- und Kulturminister, der ehemalige Kollege Dr. Klug, zu Recht als versierter und engagierter kulturpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion wahrgenommen und geschätzt wurde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er kannte nicht nur seine Pappenheimer, sondern wusste auch immer genau, wie sich die **Ausgaben des Landes** für **Kulturförderung** entwickelten. Seine Kleinen Anfragen waren in dieser Hinsicht immer sehr hilfreich, fand ich. Auch gehörte Dr. Klug - wieder einmal zu Recht, meine ich - zu denjenigen Kulturpolitikern, die fachliche Beden-

ken dagegen aussprachen, dass der Ministerpräsident in der letzten Wahlperiode Kultur zur Chefsache machte.

Von außen betrachtet lag also die Vermutung nahe, dass sich einige **Rahmenbedingungen** nach der Landtagswahl verbessern würden. Wobei ich in diesem Zusammenhang nur am Rande ansprechen möchte, dass für die Öffentlichkeit immer noch nicht ganz nachvollziehbar ist, wie sich die Rolle der Kulturbeauftragten in dieses neue Muster einfügt.

Auf den vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezogen steht also fest, dass unser Kulturminister besser als die meisten in diesem Parlament weiß, wie es um die Kulturförderung der Landesregierung bestellt ist. Sie lag - laut Anfrage des Abgeordneten Klug vom 7. November 2007 - bei 0,62 % des Landeshaushalts, wurde später etwas erhöht und hat sich seitdem auf niedrigem Niveau stabilisiert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Sachlage. Umso enttäuschender ist es, dass das Kulturministerium anscheinend nicht in der Lage ist, daraus kulturpolitische Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieses politische Vakuum dazu führt, dass unterschiedlichste Gerüchte über **Einsparsummen** im Kulturbereich kursieren, ist, denke ich, mehr als nachvollziehbar. Hinzu kommt - das ist schon angesprochen worden -, dass schon Kürzungsbescheide bei den Zuwendungsempfängern angekommen sind: 10 % jetzt, 15 % nächstes Jahr und dann noch einmal 15 %. Ganz abgesehen davon, dass die kulturellen Einrichtungen momentan verunsichert sind, scheint die Landesregierung noch nicht verstanden zu haben, dass es in der Kulturpolitik eben nicht um Kürzungsgerechtigkeit geht, sondern darum, dass Kultur gar keinen nennenswerten Beitrag zur **Konsolidierung des Landeshaushalts** beitragen kann.

Hinzu kommt, dass momentan mehr als schleierhaft ist, wie vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit zwischen Land, Kulturverbänden und Kommunen im Sinne des Kulturentwicklungsplans überhaupt aussehen soll.

Ganz abgesehen davon, dass es Gespräche noch nicht gibt, ist mir auch schleierhaft, wie eigentlich der Kulturminister in der sogenannten Haushaltsstrukturkommission dann gewappnet sein will, für die **Kulturentwicklung** dieses Landes einzutreten. Das kann er doch nur, wenn er den Dialog mit den

(Anke Spoorendonk)

Kommunen und mit den Kulturverbänden will und auch voranbringt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir nicht mit. Wir können die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die völlig realitätsfremden Steuergeschenke der Bundesregierung nicht mit kulturpolitischen Instrumenten auffangen. Wir haben es hier mit einer Finanzkrise zu tun und nicht mit einer Kulturkrise.

Noch eines: Die **Kommunen** sind das Rückgrat der Kulturpolitik unseres Landes. Sie befinden sich auch durch die Entscheidungen dieser Landesregierung und auch der Vorgängerlandesregierung in finanzieller Not.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch deswegen müssen wir den LEP stärken!)

An vielen Orten wissen sie schon gar nicht mehr, wie sie ihre Aufgabe erfüllen sollen. Darum möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Kultur ist nicht das berühmte Sahnehäubchen auf der Sonntagstorte, Kultur ist **Daseinsvorsorge**.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die Kulturförderung des Landes einbricht, dann macht sich das in erster Linie auf der kommunalen Ebene bemerkbar. Das haben wir in der Debatte über die Zukunft der **Landestheater** gesehen. Von Landesseite wurde argumentiert: Wir können nicht helfen. Ihr, die kommunale Ebene, müsst sehen, wie ihr weiterkommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Moment weiß keiner von uns, was sich die Landesregierung - sprich: das Kulturministerium - denkt. Keiner weiß, wie die Kulturentwicklung beziehungsweise deren **Planung** aussehen sollen. Das ist ein Armutszeugnis. Deshalb ist es wichtig, es nicht dazu kommen zu lassen, dass Schleswig-Holstein in kultureller Hinsicht verdurstet beziehungsweise zur Wüste wird. Wir müssen uns jetzt auch konzeptionell mit Kulturpolitik und Kulturförderung auseinandersetzen. Wir werden den Punkt in der nächsten Landtagsdebatte noch einmal aufgreifen können, weil uns bis dahin - hoffentlich - der Kulturwirtschaftsbericht vorliegt. Daraus wird deutlich, dass Kultur auch ein Standortfaktor ist und für Einnahmeverbesserungen des Landes sorgen kann. Ich gehe davon aus, dass diese Debatte fortgesetzt wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/332 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ich stelle weiter fest, dass kein Antrag gestellt wurde und der Tagesordnungspunkt somit erledigt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Task-Force

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/389](#)

Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/418](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anwachsen der **Jugendkriminalität** ist hoch besorgniserregend. In Schleswig-Holstein hat sich von 2000 bis 2008 bei Raubdelikten die Zahl der beschuldigten Jugendlichen fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum haben wir bei der Gewaltkriminalität mehr als eine Verdoppelung verzeichnet; die Zahl der Beschuldigten lag bei 16 000.

Wer das tägliche Leben wahrnimmt, den möchte ich auf die „Lübecker Nachrichten“ hinweisen. Ich zitiere:

„Aus dem Polizeibericht der vergangenen Tage: In der Lübecker Altstadt prügeln zwei 15-Jährige einen Passanten brutal nieder, um ihm sein Handy wegzunehmen. In Flensburg hält ein 16-Jähriger einem Zeitungszusteller ein Messer an den Hals, um an dessen Portemonnaie ... zu kommen.“

So geht es weiter.

Der **Anteil** der jugendlichen Tatverdächtigen unter den Straftätern beträgt knapp 30 %, bei Rohheitsdelikten liegt er darüber. So kann es nicht weiterge-

(Werner Kalinka)

hen. Wir fordern, mehr gegen die Jugendkriminalität zu tun und eine **Jugend-Task-Force** im Land einzurichten. Die Landesregierung wird gebeten, bis Juli 2010 ein entsprechendes Programm vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Da dieses Anliegen konkret ist, bitte ich heute auch um Abstimmung in der Sache.

Die Zahl der **jugendlichen Intensivtäter** in Schleswig-Holstein liegt bei knapp 1.000 im Jahr. Jugendlicher Intensivtäter ist, wer in einem Jahr fünf oder mehr Delikte oder zwei oder mehr Gewaltdelikte begangen hat.

Das Verhalten insbesondere der Intensivtäter im Land wird immer brutaler und rücksichtsloser. Messer und sonstige Stichwaffen sind nicht die Ausnahme. Wenn früher jemand am Boden lag, wurde Schluss gemacht; heute geht es dann häufig leider erst richtig los. Schon per Zufall kann man in Gefahr kommen. Das ist Ausdruck eines schwerwiegenden **Werteverlusts**, dem der Staat entschieden begegnen muss. Zu dieser Diskussion - ich betone: zu dieser Diskussion - gehört auch die Frage, ob **geschlossene Einrichtungen** möglicherweise dazu beitragen können, diese Entwicklung aufzuhalten. Wir werden dies zu erörtern haben. Was machen Sie mit jemandem, der mehr als 100 Einträge in der Strafdatei hat und klar zu erkennen gibt, dass er nicht willens ist, von seinem bisherigen Weg abzugehen? Darüber müssen wir in unserem Land miteinander sprechen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Jugendarrest hilft in diesen Fällen häufig wenig. Die **Jugendstrafe** soll ja auch nicht die Regel sein. Es liegt übrigens auch im Interesse der jungen Heranwachsenden, dass der Staat etwas tut, damit sie nicht weiter auf der schiefen Bahn bleiben. Wenn Sie mit den Menschen vor Ort sprechen, hören Sie überall dieselbe Aussage: Es sind immer die Gleichen, die uns dort begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Prante?

Werner Kalinka [CDU]:

Bitte.

Ranka Prante [DIE LINKE]: Wissen Sie, dass in Hamburg im Jahr 2009 die Einrichtung zur geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße geschlossen worden ist?

- Ja, und in Niedersachsen wird eine entsprechende Einrichtung gerade eröffnet. Insofern sind in den Bundesländern unterschiedliche Tendenzen zu beobachten.

(Zuruf von der LINKEN: Nicht lernfähig!)

- Sie machen es sich ein bisschen zu einfach mit solchen pauschalen Aussagen, wer hier angeblich nicht lernfähig ist. Ich habe versucht, Ihnen die abzuwägenden Aspekte ganz ruhig vorzutragen. Wir können uns im Ausschuss oder in weiteren Diskussionen im Plenum damit auseinandersetzen.

Eines muss aber auch Ihnen klar sein: So wie jetzt kann es nicht weitergehen. Jemand hat 120 Eintragungen im Strafregister, schert sich um nichts mehr und kann machen, was er will - das ist doch kein Weg für einen jungen Menschen! Wenn das nicht klar ist, worüber sollen wir uns in diesem Land dann überhaupt noch unterhalten?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Keine Sparmaßnahmen!)

Ich habe den Antrag der SPD-Fraktion gelesen. Das vorrangige Jugendstrafverfahren soll fortgesetzt werden - immerhin.

Natürlich ist Jugendkriminalität nicht nur ein polizeiliches Thema. **Allgemeine soziale Dienste**, Schulen, Vereine und Polizei müssen intensiv zusammenarbeiten. Um weiterzukommen, schlagen wir auch ein **verpflichtendes Täter-Eltern-Opfer-Gespräch** vor.

Wir haben in Schleswig-Holstein etwa 25 **Präventionsprogramme**. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, ob sie derzeit optimal und effektiv wirken.

Die **Ursache für Gewalt** liegt nicht selten darin - auch das gehört zur bitteren Realität -, dass die Täter als junge Menschen selbst Gewalterfahrungen gemacht haben und deshalb auf den Weg der Gewalt gebracht worden sind. Darüber müssen wir ebenso sprechen wie über die Tatsache, dass auffällig viele Täter in diesem Bereich einen Migrationshintergrund haben.

Müssen wir beim **Datenschutz** etwas verändern? Wenn Einsatzleitstellen auf Vorgangsbearbeitungsprogramme nicht zurückgreifen können, dann darf auch dies kein Tabuthema sein. Ich betone: kein

(Werner Kalinka)

Tabuthema; daraus ergibt sich nicht gleich eine entsprechende Forderung, sehr wohl aber die Notwendigkeit der Diskussion darüber.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen: Rund 50 % aller Delikte werden **unter Alkoholer Drogeneinfluss** begangen. Auch das ist ein Thema, das bei uns im sozial-präventiven Bereich eine Rolle spielen muss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir wollen mit unserer Initiative ein Zeichen setzen: Der Staat nimmt Rechtsverletzungen nicht hin. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch. Einer Entwicklung, die bei uns seit etwa 15, 20 Jahren zu beobachten ist, wird jetzt entgegengetreten. Wir sehen die Ursachen und wollen und werden ihnen begegnen.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Wir setzen Präventionsmaßnahmen fort, aber Prävention ist nicht alles, Frau Kollegin.

Wir wollen die Zahl der Opfer und die ihnen zugefügten Schäden reduzieren. Das muss Ziel unserer Initiative sein. Wir können nicht hinnehmen, dass tausend Intensivtäter pro Jahr im Land Schleswig-Holstein ein Dauerzustand sind. Darüber müssen wir uns miteinander klar werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin, ich habe auch jetzt wieder verstanden. - Die gesetzestreuen Bürger dürfen von ihrem Staat erwarten, dass er ausreichend viel für ihren Schutz unternimmt. Deswegen beantrage ich Abstimmung in der Sache zur Einrichtung einer Jugend-Task-Force noch im Jahr 2010 in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich heute die erste Debatte über das Thema Jugendkriminalität. Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind, haben sich zuletzt im Dezember 2008 damit auseinandergesetzt. **Jugendkriminalität** ist ein Dauerthema in der Öffentlichkeit. Die schrecklichen Videoaufnahmen aus Bahnhöfen und U-Bahn-Stationen machen den Ruf nach einem energischen Durchgreifen nachvollziehbar.

Aber über eines sollten wir uns immer klar sein: Es gibt kein Patentrezept beim Umgang mit jugendlichen Straftätern,

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

und es gibt erst recht kein Patentrezept beim Umgang mit Kindern, die schwerwiegende Taten gegen andere Menschen begehen, aber in Deutschland dafür aus gutem Grund nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Der Landtag war sich 2008 darüber einig, dass wir den aktuellen Diskussionen, ob das **Jugendstrafrecht** nicht verschärft werden müsste, ein klares Nein entgegensetzen, weil wir der Auffassung sind, dass die vorhandenen rechtlichen Vorschriften ausreichend sind.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Der Landtag hat sich damals auf Antrag von CDU und SPD dazu bekannt, dass die zentralen Maßnahmen zur **Bekämpfung** von Jugendkriminalität die ambulanten Familienhilfen, die Schulsozialarbeit und die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten sein müssen und dass es bei Jugendlichen, die intensiv beziehungsweise mehrmals kriminell in Erscheinung getreten sind, einer **frühzeitigen** verbindlichen **Intervention** bedarf. Aus unserer Sicht hat sich an der Richtigkeit dieser Einschätzung nichts geändert.

Wir sagen: Die beste Kriminalitätsbekämpfung ist die Prävention, nicht die Repression.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt immer, es gilt aber besonders dann, wenn es um **Minderjährige** geht. Das sieht der Herr Innenminister ja auch so, wenn er in seiner Pressemitteilung zur Kriminalitätsstatistik von einer gleichbleibend hohen Quote jugendlicher Straftäter spricht und die Prävention zu einer Kernaufgabe der Polizei erklärt hat.

(Serpil Midyatli)

Wir setzen dem Antrag von CDU und FDP auf der Grundlage unserer früheren Beschlussfassung einen Text entgegen, in dessen Mittelpunkt die **Vernetzung** all derjenigen steht, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die als Intensiv- oder Mehrfachtäter in Erscheinung treten. Bestandteil dieser Vernetzung muss nach Möglichkeit die **Familie** sein,

(Beifall bei der SPD)

in jedem Fall aber die **Schulen**, der **Allgemeine Soziale Dienst**, die **Jugendhilfe**, die **Polizei** und die **Gerichte**. Diese Stellen müssen ihre Erfahrungen austauschen, soweit nicht zwingende datenschutzrechtliche Vorbehalte dem entgegenstehen, und gemeinsam an individuellen Lösungen arbeiten. Ich betone erneut: Es müssen **individuelle Lösungen** sein, die der Persönlichkeit des einzelnen Menschen, seinen gesellschaftlichen Hintergründen und Motiven Rechnung tragen.

Die Antwort muss nicht in jedem Falle der Strafprozess sein, wobei wir uns immer vor Augen zu halten haben, dass der Leitgedanke des Jugendstrafrechts die Erziehung ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag von CDU und FDP ist nicht in Bausch und Bogen falsch; das will ich ganz klar sagen. Wir fragen uns aber, ob mit dem gewählten **Begriff der „Task-Force“**, der sehr an die Sprache amerikanischer Actionfilme erinnert, nicht doch wieder der **Gedanke der Repression** in Form von Unterbringung in geschlossenen Heimen und möglichst effektiver Strafverfolgung in den Mittelpunkt gerückt werden soll. Die **Rückfallzahlen** lassen eindeutig erkennen, dass gerade bei Jugendlichen hohe Strafen genau das Gegenteil von dem bewirken, was sie sollen. Es stört uns auch, dass Sie sowohl die Jugendhilfe als auch die Familien von vornherein von dieser Zusammenarbeit ausschließen wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Ich bitte Sie daher, sich in die Kontinuität der Beschlussfassung des Landtages zu stellen und dem von uns vorgelegten Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Kollegen Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 4. März legte der Innenminister die **Kriminalitätsstatistik 2009** vor. Neben positiven Mitteilungen wie zum Beispiel der höchsten Aufklärungsquote seit zehn Jahren und einem Rückgang der Gewaltdelikte insgesamt bezeichnete er die **Entwicklung der Jugendkriminalität** als „unbefriedigend“. Auch aus Sicht der FDP sind die in der Kriminalitätsstatistik wieder einmal genannten Zahlen in höchstem Maße unbefriedigend. **29 %** der Tatverdächtigen in Schleswig-Holstein sind **unter 21 Jahre** alt. Ein Viertel dieser jungen Menschen begeht die Taten unter Alkoholeinfluss. Das gilt insbesondere für den Großteil der Fälle von Gewalttätigkeiten wie Raub, Körperverletzung oder Nötigung.

CDU und FDP begrüßen ausdrücklich, dass sich der Innenminister angesichts dieser Zahlen und trotz der schwierigen Haushaltslage eindeutig dazu bekennt, dass die **Polizei** aus der **Präventionsarbeit** für Kinder und Jugendliche nicht aussteigen wird. Unsere Landespolizei arbeitet zum Beispiel in dem Projekt „Prävention im Team“ in Schulen mit, um das Selbstwertgefühl und die soziale Kompetenz von Schülern zu stärken.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche und nachhaltige Präventionsarbeit kann aber nicht nur auf den Schultern unserer Polizei lasten, und das tut sie auch nicht. Schon jetzt bieten viele **Gemeinden und Institutionen Projekte** zur Kriminalprävention an. Diese leisten ihren wichtigen Anteil, für den wir äußerst dankbar sind. Die dort engagierten Menschen setzen sich oft bis zur Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit ein, um sich um diejenigen jungen Menschen zu kümmern, denen es - aus welchen Gründen auch immer - nicht gelingt, sich in unsere Gesellschaft einzufügen, ohne kriminell oder gewalttätig zu werden. Die Zahlen zur Jugendkriminalität sähen anders aus, wenn wir diese Projekte nicht hätten. Die dennoch hohen Zahlen bestärken die Regierungsfractionen aber darin, dass weiterer Handlungsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP verfolgen mit ihrem Antrag das Ziel, die bisherige präventive Arbeit in den verschiedenen Bereichen noch besser aufeinander abzustimmen und in ein **Gesamtkonzept** zu bringen, um die Schlagkraft bei der Prävention erheblich zu erhöhen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Einer der wichtigsten Ansätze ist hierbei - bitte hören Sie zu, Frau Kollegin -, die **Familie** mit einzu-

(Gerrit Koch)

beziehen; die haben wir nicht außen vor gelassen. Die Familie ist für die Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten der Kinder von großer Bedeutung. Entscheidend kommt es darauf an, ob die einzelne Familie bereit und in der Lage ist, die notwendige **Schutz- und Kontrollfunktion** für ihre Kinder wahrzunehmen. Im weit überwiegenden Teil der Familien in unserem Land funktioniert dies tadellos. Leider gibt es aber auch Familien, in denen die Eltern diese wichtigen Funktionen nicht wahrnehmen.

Manche Eltern können sich nicht erklären, warum gerade ihre Kinder aggressiv oder gar kriminell werden. Geht es um die Wahl einer adäquaten erzieherischen Reaktion, stehen sie ratlos da. Oft tritt dann auch noch Scham hinzu, mit anderen über die Probleme zu sprechen; schließlich will man nicht als Versager dastehen. Diese Eltern sollen daher darin unterstützt werden, die Erziehungsaufgabe ernst- und wahrzunehmen. Hier soll die **Jugend-Task-Force** Unterstützungsarbeit leisten. In vielen Schulen finden sich weitere Projekte zum Umgang mit Gewalt. Auch diese Erfahrungen sollen in die Jugend-Task-Force eingebettet werden.

Es geht uns nicht darum, Konzepte zu entwickeln, wie junge Delinquenten effektiv weggesperrt oder das Strafrecht verschärft werden können. Deshalb trifft der SPD-Änderungsantrag überhaupt nicht den Punkt.

Der Blick wird bei der Jugend-Task-Force schwerpunktmäßig auf **Prävention** gerichtet. Sie soll wie ein **Frühwarnsystem** wirken, um zu verhindern, dass Jugendliche überhaupt erst auf die schiefe Bahn geraten. Daher haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass in erster Linie die Task-Force zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Polizei wirken soll. Die Justiz wird dieses begleiten, beispielsweise um jungen Menschen, die Gefahr laufen, den falschen Weg einzuschlagen, aufzuzeigen, welche Konsequenzen ihr Handeln haben kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen, dass auch diese jungen Menschen anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft werden und dass sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben frei zu gestalten.

Ich bitte deshalb um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Kollege Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kriminalitätsbekämpfung ist ein wichtiges Thema. Verknüpft man Kriminalität mit jugendlich, dann wird in Schleswig-Holstein eine **Task-Force** eingerichtet. Das ist ein englischer Begriff, und das hört sich gut an. Aber was verbirgt sich dahinter? Laut Wikipedia ist Task-Force ein Begriff, der ursprünglich aus der englischen Militärsprache stammt und einen Einsatzverband bezeichnet. Was die Landesregierung darunter versteht, wissen wir nicht; das berichtet sie erst im Juli. Ich hoffe aber, dass das nichts mit Militär zu tun haben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies ist aber nur eine Hoffnung; denn Gewissheit, was sich hinter der Idee der Einrichtung einer Task-Force verbirgt, habe ich nicht. Trotzdem sollen wir uns heute schon für die Einrichtung einer solchen Task-Force aussprechen, und das ohne ein konkretes Konzept.

Kleiner Einschub: In meiner Hamburger Zeit habe ich natürlich auch die Bürgerschaft beobachtet. Das ist ein Feierabendparlament. Dort wäre es nicht üblich gewesen, dass reine Verwaltungsvorgänge und Selbstverständlichkeiten, nämlich die Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden, zu einer Aussprache im Parlament geführt hätten.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit, Schule, Polizei und Justiz. Ich kenne Behördenabläufe gut aus meiner Zeit in Hamburg. Wenn sich Beamte von Fachebenen aus mehreren Häusern zusammensetzen, um eine Task-Force zu entwickeln, dann wird sicherlich keiner auf den Gedanken kommen, ohne vertiefte Prüfung Kampftruppen zu Hilfe zu rufen. Ohne ein konkretes Konzept besteht bei dieser Landesregierung die Gefahr, dass es wieder nur bei der Ankündigung bleibt und dass keine Taten folgen. Deshalb gebe ich Ihnen in aller Kürze meine Anregungen für die **Erarbeitung eines solchen Konzepts** mit auf den Weg.

Zunächst einmal müssen wir uns fragen: Warum? - Warum hat dieser Jugendliche eine Straftat verübt? - Könnten die Gründe die höhere Kinder- und Ju-

(Thorsten Fürter)

gendarmut oder anhaltend schlechte Bildungschancen für sozial schwache Kinder sein?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Könnte der **Grund** unser Schulsystem sein, das auch auf Aussortieren basiert und aussortiert statt allen Schülerinnen und Schülern eine Perspektive zu bieten? - Könnte es sein, dass die Jugendkriminalität auch ein Geschlechterproblem ist, denn überwiegend ist sie eine Jungen-Kriminalität? -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weder die bloße Androhung von harten Strafen noch eine reine Kuschel-Sozialarbeit können die **Lösung** des Problems darstellen.

Die Forderung nach einer **Verschärfung** des **Jugendstrafrechts** ist nicht geeignet, das Problem zu lösen. Ebenso wenig ist es die undifferenzierte populistische Forderung: für immer Wegsperrern. Wir müssen stattdessen **Jugendhilfe und Schule** so stärken, dass die Jugendlichen frühzeitig mit einem **Wertegerüst** ausgestattet werden, sodass Gewaltbereitschaft schon frühzeitig erkannt und unterbunden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nur so schaffen wir es, möglichst viele junge Menschen auf ihrem Weg durch die offene Gesellschaft zu begleiten. Keiner darf am Straßenrand zurückgelassen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dafür bedarf es aber der Erkenntnis und Umsetzung, dass wir mehr Geld und mehr Personal in die Bildung stecken müssen und dass wir bei den Präventionsanstrengungen nicht nachlassen dürfen. Deshalb fordern wir, dass **Sozialarbeiter** verstärkt auch **in Schulen** tätig werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn junge Menschen doch wiederholt Straftaten begehen, dann muss der Staat schnell auf die Tat reagieren. Im Rahmen des geltenden **Strafprozessrechts** müssen alle **Beschleunigungsmöglichkeiten** genutzt werden. Die kriminelle Karriere muss gestoppt werden, bevor Jugendliche zu allseits beschworenen Intensivtätern werden. Die Experten sind sich einig: Eine schnelle Reaktion wirkt viel stärker auf junge Menschen ein als eine hohe

Strafe, die ein Jahr nach der Tat oder noch später verhängt wird. Das ist eine Aufgabe für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Schauen Sie nach Hamburg, wo es unter der Federführung der Justizbehörde ein Modell namens PriJus gibt, in dem unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit Möglichkeiten erprobt werden, Verfahrenslaufzeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Ich hoffe, dass die Einrichtung der Task-Force dazu führt, dass sich etwas zum Guten verändert; sei es durch die Urfassung des Antrags oder besser noch durch den Änderungsantrag in der durch die SPD abgewandelten Form. Wir stimmen ihr zu und verbinden dies mit der Hoffnung und Bitte, dass die Landesregierung bei ihren Antworten unsere Maßstäbe von Rechtsstaatlichkeit und Effektivität nicht enttäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka und Herr Koch, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich erst gedacht - ich sage besser: gehofft -, dass das ein verfrühter Aprilscherz ist. Nach der Presseerklärung von Ihnen weiß ich es leider besser. Seitdem ich im Landtag bin, wird von der Regierungskoalition im **sozialen Bereich** an allen Ecken und Enden **gespart**. Alles, was mit kindlicher Förderung und Bildung zu tun hat, wird weggespart.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir haben noch gar nicht angefangen! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zu regieren!)

Lehrerstellen sollen nicht mehr besetzt werden. Die Klassen werden dadurch immer größer.

(Zurufe)

- Hallo, ich rede! - Danke schön.

Der Personalschlüssel in Kindergartengruppen soll verkleinert werden. Dadurch werden die Kindergartengruppen größer. FÖJ-Stellen werden durch Mittelkürzungen gefährdet. Auch Jugendclubs erhalten weniger Geld, und es gibt auch einige Personalschlüsselverringerungen. Wenn die Jugendlichen dann auffällig werden, was zum Großwerden bei manchen leider dazugehört, dann gibt es in man-

(Ranka Prante)

chen Kreisen keine Jugendbewährungshelfer, die mit den Jugendlichen arbeiten. Herr Kalinka und Herr Koch, wo fängt **Prävention** an? - Es braucht keine neuen Gutachten oder Arbeitskreise. Die Prävention fängt im Kindergarten an.

(Beifall bei der LINKEN)

Prävention geht weiter in den Schulen und zum Beispiel in den Bildungseinrichtungen wie FÖJ.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau da wollen Sie aber sparen. Sie wundern sich, dass die Verzweigung zwischen Schule, Behörden und Sozialarbeitern nicht funktioniert. Wissen Sie eigentlich, wer für die **Vernetzung** zuständig ist, wenn bei Jugendlichen Kriminalität auftritt? - Es sind die vom **Jugendamt** beauftragten sogenannten **Sozialarbeiter**.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie strafen hier Menschen ab, die nicht nur am Limit arbeiten, sondern auch noch schlecht bezahlt werden. Erzieher, Lehrer, Richter, Jugendamtmitarbeiter und Sozialarbeiter sind hier zu nennen. Ich finde, dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich, was kriminell ist: In diesem Staat ein Jugendlicher zu sein, der Fehler macht, was zum Großwerden gehört, oder eine Regierung, die im Hinblick auf Einsparungen im sozialen Bereich als Wiederholungstäter agiert?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kinder brauchen keine erneute Ausgrenzung durch geschlossene Heime, sondern eine **Zukunftsperspektive** durch **Bildung, Ausbildung** und einen **Job**, der so bezahlt ist, dass sie davon leben können. Gehen Sie hinaus! Sprechen Sie mit den sogenannten Intensivtätern! Wenn Sie sich nicht trauen, dann gehen Sie zu den Menschen, die in dem Hilfenkonstrukt arbeiten. Fragen Sie nach, woran das liegt! Es liegt nicht an einer falschen Pädagogik. Es liegt an der Unterbesetzung und am Geldmangel in diesem Bereich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kalinka?

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Ja.

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]: Die Frau Präsidentin war mit Ihnen im Gespräch, falls es Ihnen nicht aufgefallen sein sollte.

- Ich hatte schon bestätigt.

Frau Kollegin, halten Sie es für normal, dass Jugendliche beim Erwachsenwerden 50, 60, 80 oder 120 Mal in zwei bis drei Jahren mit dem Gesetz in Konflikt kommen, und zwar im Alter von 15 bis 18 oder 20 Jahren? Halten Sie das für einen Normalzustand beim Älterwerden?

- Ich würde sagen, das ist der Zustand dieser Gesellschaft, und die Art und Weise, wie mit Bildung, Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie Sicherheit für die Gesellschaft wollen, und wenn Sie wollen, dass die **Jugendkriminalität** zurückgeht, wenn Sie das wirklich wollen, dann ziehen Sie diesen Antrag zurück und fordern Sie mit uns **mehr Geld** und mehr **Personal** für den **sozialen Bereich**, zum Beispiel für Kindergärten, Schulen und Jugendämter!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie waren eben zu schnell, aber es gibt noch eine Nachfrage. Vielleicht ist die Definition richtig, die ich abgebe. Es gibt immer noch eine Ungenauigkeit bei der **Definition von Intensivtätern**. Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es hier keine genaue Definition. Ich würde gern ein Zitat aus der „Zeit“ aus einem Interview mit Herrn Kubicki vorlesen:

(Zurufe)

„Als kleiner Junge war das schon so, dass ich immer dabei war, wenn es Schlägereien gab. Ich habe mich auch immer gern mit Größeren angelegt, um zu zeigen, dass man auch die umhauen kann. Ich hatte bei mir in der Schulklasse einen, der doppelt so breit und groß war wie ich. Aber ich verrate kein Geheimnis: Auch diese Leute fallen, wenn man sie am richtigen Punkt erwischt.“

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort. - Ich bitte um Aufmerksamkeit für die nächste Rednerin.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, ich weiß nicht, ob Sie Ihren eigenen Antrag gelesen haben. Dort steht, Sie fordern, in der 9. Tagung des Landtags einen Bericht darüber zu bekommen, wie den Ursachen der Jugendkriminalität mit den bisherigen und mit neuen Instrumenten wirkungsvoller begegnet werden kann. Das steht dort unter anderem. Gerade eben haben Sie aber schon die Analyse gegeben. Insofern weiß ich nicht, warum Sie diesen Antrag überhaupt stellen. Mir scheint hier wirklich eine Verwechslung vorzuliegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie haben nur über **Intensivtäter** und über **geschlossene Heime** gesprochen. In Ihrem Antrag selbst steht darüber nichts. Wenn ich das einmal sagen darf: Aufgrund der Koalitionsvereinbarungen handelt es sich eigentlich eindeutig um den Antrag, wie er uns schriftlich vorgelegt worden ist. Der versteckten Tagesordnung, die für mich dahinter steht, können wir so nicht zustimmen. Ich bedauere das sehr, denn grundsätzlich sind die Gedanken, die in dem schriftlichen Antrag vorliegen, sehr gut.

Jetzt möchte ich auf meinen Beitrag zurückkommen, aber ich war doch etwas erstaunt, dass Sie plötzlich von geschlossenen Heimen sprechen, während in dem Antrag gar nichts davon steht. Ich hatte gedacht, dass die Debatte eben etwas sachlicher geworden sei, dass zukünftig, wenn über **Jugendkriminalität** geredet wird, nicht mehr die Rede von Strafcamps, von Erhöhung von Strafen oder vielleicht auch noch schusssicheren Türen ist. Ich hatte gedacht, es hätte sich etwas getan und insbesondere, dass man in der Frage der **Prävention** nicht in erster Linie auf die Intensivtäter abstellt, sondern wirklich auf das, was wichtig ist.

Der Antrag selbst enthält aber leider auch noch etwas, was im Widerspruch zu der Rede steht, die die Kollegin Klahn vorhin zu den Kinderrechten gehalten hat. Sie möchten nämlich die **Eltern** möglicherweise mit Polizeigewalt bei den Elternsprechstunden vorführen lassen. Das verstehe ich nicht. Das ist auch keine Prävention.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

Bedauerlicherweise kommen die Jugendlichen in Ihrem Antrag auch kaum vor, denn, wie es sich aus dem Koalitionsvertrag ergibt, war genau diese **Jugend-Task-Force** dafür gedacht, im Rahmen der Prävention tätig zu werden.

Die Frage lautet aber heute für mich - ich würde gern auf die Prävention, nämlich die **Verhinderung von Jugendkriminalität** eingehen -, wie es im Dialog gelingen kann, diese Jugendkriminalität im Keim zu ersticken. Grundsätzlich hoffen wir, dass deshalb die Hinwendung zur **Zusammenarbeit von Schulen, Sozialarbeit und Polizei**, die sich aus dem Koalitionsvertrag ergibt, wirklich stattfindet. Denn es hat sich doch eigentlich der Gedanke durchgesetzt, dass Strafe teuer ist und dass mit Abschreckung nichts zu erreichen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Bei der vorgeschlagenen Task-Force geht es nach unserem Verständnis um die engere Zusammenarbeit von Schule, Sozialarbeit und Polizei. So steht es auch - wie ich mich dunkel erinnere - tatsächlich im Koalitionsvertrag, es ist ein Konzept, das in **Dänemark** seit vielen Jahren in den Kommunen seinen festen Platz hat. Jede Kommune hat einen präventiven Rat, in dem Lehrer, Sozialarbeiter und Polizisten eng zusammenarbeiten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin. - Ich möchte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Disziplin im Plenarsaal bitten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Silke Hinrichsen [SSW]:

Polizisten und Sozialarbeiter kommen nicht erst zusammen, wenn es zu Gewalt oder kriminellen Taten gekommen ist, sondern pflegen den **regelmäßigen Dialog** untereinander und mit den Jugendlichen. Dabei wird die Schule systematisch als der Ort einbezogen, der für viele Jugendliche der Lebensmittelpunkt ist. Die Erfolge dieses engmaschigen Netzes von „S“ wie Schule, „S“ wie Sozialarbeit und „P“ wie Polizei sind dabei beeindruckend. In **Flensburg** ist dieses **SSP-Modell** auch aufgegriffen worden. Der Lehrer sagt, was richtig ist; der Polizist, was falsch ist und der Sozialarbeiter hinterfragt, warum das so ist. Damit ein Gespräch zustande kommt, muss man diese Berufsgruppen allerdings erst einmal zusammenbringen. Es müssen Verständnishürden und professionelle Scheuklappen systematisch thematisiert und abgebaut werden.

Es ist dieser Tage nun in Flensburg die Ausbildung von **Deeskalationstrainern** gestartet worden. 28

(Silke Hinrichsen)

Sozialarbeiter, Lehrer und Polizisten werden ab nächstem Jahr als Multiplikatoren in und um Flensburg arbeiten. Wie in einer Pyramide werden die ausgebildeten Deeskalationstrainer an Schulen, in Freizeiteinrichtung und überall dort, wo Jugendliche anzutreffen sind, Trainer ausbilden und beraten. So ist garantiert, dass präventive Maßnahmen genau dort ankommen, wo sie etwas bewegen - nämlich bei möglichst vielen Jugendlichen.

Inhaltlich haben die Flensburger unter Federführung des kriminalpräventiven Rats das dänische Modell weiterentwickelt, indem sie vor allem den handwerklichen Ansatz verfolgen. Gute theoretische Konzepte gibt es genug. Doch das direkte Training in Gruppen und die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen kommt oftmals zu kurz. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag, der nach dem Wortlaut sehr gut zustimmungsfähig gewesen wäre, nun nicht mehr zustimmen können, angesichts dessen, dass bei Ihnen geschlossene Heime und anderes dahintersteckt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hinrichsen, man sollte aber Herrn Kalinka vielleicht auch noch einmal eine Chance geben. Auch wir hatten uns vorher in der Fraktion so verständigt, dass das, was wir hier beschließen, der Text ist und wir dem zustimmen. Herr Kalinka, wir können natürlich der Rede von Ihnen nicht zustimmen, wir können keiner Forderung nach geschlossener Unterbringung zustimmen. Ich würde Sie einfach kollegial bitten, noch einmal aus Sicht der CDU klarzustellen, ob wir hier diesen Text beschließen oder das, was Sie sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wenn Sie sich um diese Frage herumdrücken, dann sind auch wir gezwungen, unsere Position zu ändern und auch mit Enthaltung zu stimmen. Das ist eine höfliche Bitte zwischen Kollegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Gerrit Koch [FDP] -

Serpil Midyatli [SPD]: Sie müssen miteinander reden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie hätten das Wort zu weiteren Dreiminutenbeiträgen, wenn dies gewünscht würde. - Dann erteile ich der Kollegin Antje Jansen von der LINKEN das Wort. Zuvor bitte ich um etwas mehr Ruhe. Mit Nachdruck diesmal!

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ich wollte doch noch einmal auf die Diskussion um die **geschlossenen Heime** eingehen. Ich glaube, es sitzen viele hier im Saal, die die 60er-Jahre mit den geschlossenen Heimen mitbekommen haben. Damals gab es auch die Diskussion um höhere Jugendkriminalität: Wir müssen die Straftäter oder die Jugendlichen wegschließen, wir müssen sie letztlich von der Straße entfernen.

Die Erfahrungen der Jahre waren doch, dass das überhaupt nichts gebracht hat. Mit Hardliner-Politik und **Law and Order** werden Sie nichts bei den Jugendlichen erreichen. Selbst in Hamburg, wo der Politiker Schill damals gesagt hat, Jugendkriminalität bekämpfen wir nur mit geschlossenen Heimen, haben sie ein Heim errichtet; nach kürzester Zeit haben sie es wieder geschlossen, weil die Erfahrung zeigt, dass man mit dem Wegschließen von Jugendlichen letztlich nichts erreicht. Man muss sie **in die Gesellschaft integrieren**.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Man kann natürlich nicht zulassen, dass jemand hundertmal Straftaten begeht. Der Meinung bin ich auch. Aber man muss individuell versuchen, den einzelnen Jugendlichen, den Tätern - und das wird auf der kommunalen Ebene auch gemacht - im **Netzwerk** zu helfen, den Schritt in die Gesellschaft wieder zu schaffen. Man muss ihnen eine **Perspektive**, einen Ausbildungsplatz geben und sie Schulabschlüsse machen lassen. Das mit den Ganztagschulen ist auch so eine Sache. Aber die geschlossenen Heime sind eine Politik, die nach hinten losgeht. Das sind unsere Erfahrungen. Damit werden Sie die Jugendkriminalitätsrate nicht senken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Gerrit Koch [FDP]: Ganztagschulen sind auch geschlossene Heime? - Antje Jansen [DIE LINKE]: Herr Koch, da haben Sie mich falsch verstanden, Sie wollen mich hier immer angreifen! - Lachen bei der FDP - Unruhe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament beschließt über den Antrag in der vorliegenden Fassung - wie formuliert. So viel Solidarität, dass es allein über meinen Redebeitrag entscheiden sollte, konnte ich gar nicht erwarten, will ich auch gar nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Antrag ist von uns gestellt worden, weil wir der Auffassung sind, dass hier etwas geschehen muss. Ich habe in meinem Beitrag hinreichend deutlich gemacht, dass es nicht nur polizeiliche, sondern auch umfangreiche andere Maßnahmenkataloge gibt, die ich hier noch einmal vortragen kann. Ich habe dazu in meinen Aussagen seit dem Jahr 2004 nicht das geringste Defizit.

Von daher gesehen ist **Prävention** ein wichtiger Punkt. Aber - ich setze auch hinzu - er ist nicht der alleinige.

Frau Kollegin Hinrichsen, Sie müssen deswegen nicht die Hände vor den Kopf schlagen; das müssen Sie gar nicht machen. Ich will Ihnen das ganz ruhig begründen. Die Kollegin, die vorher gesprochen hat, hat eben gesagt, man kann natürlich nicht zulassen, dass 100 Gesetzeskonflikte bei einem jungen Menschen notiert werden müssen. Das ist doch schon einmal eine klare Aussage. Sie müssen dann bloß auch **Folgerungen** aus dieser Situation ziehen. Sie können doch nicht im Ernst nur noch aufnehmen, wie die Situation ist, ohne Folgerungen zu ziehen.

Ich habe meine Auffassung, die nicht allein meine ist, als einen Punkt zu dieser Diskussion beigetragen. Haben wir denn Denkverbote? Haben wir denn eine Situation, in der in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung bei uns stattgefunden hat, über deren Folgen wir nicht nachdenken dürfen? So weit kann es wohl nicht sein. Ich empfinde 15.000 oder 16.000 junge Tatverdächtige bei Raubdelikten und anderem im Land und 1.000 jugendliche Intensiv- und Gewalttäter als eine hohe, als eine besorgniserregende Zahl.

In der ganzen Diskussion, die Sie geführt haben, vermisste ich einige Dinge. Ich vermisste einmal,

dass Sie einfach einmal sagen, wie Sie es denn anders und besser machen wollen. Ich habe keinen Vorschlag wesentlicher Art dazu gehört. Ich glaube, dass auch ein zweiter Punkt dazu gehört, dass wir uns nämlich auch Gedanken darüber machen, wie es vielen Opfern geht. Wir sprechen in der Hauptsache von Tätern, aber die Opfer, die das erleben, die das ertragen, die verletzt werden, über die sprechen wir in dieser Diskussion eigentlich fast gar nicht mehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eichstädt?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja, gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kalinka, können Sie als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion hier für uns erklären, dass Sie definitiv ausschließen, dass es Pläne gibt, geschlossene Einrichtungen in Schleswig-Holstein einzuführen?

- Wissen Sie, Herr Kollege Eichstädt, ich gehöre dieser Regierung nicht an, aber einer Regierungsfraktion, und wir werden den Bericht der Regierung heranziehen, und wir treffen unsere Entscheidungen nach Diskussionen, die wir dazu haben. So werden wir es hier in der ganzen Angelegenheit auch halten.

(Zuruf)

Ich möchte Ihnen aber auch ganz deutlich sagen: Wenn Sie meinen, dass es bestimmte Dinge gibt, über die grundsätzlich nicht diskutiert werden darf, dann sind wir unterschiedlicher Meinung. Ganz klar. Wenn es so ist, dass der Rahmen von Ihnen gesteckt wird, dass man über diese Teile diskutieren darf, gleich, wie besorgt man wegen der Zahlen ist, gleich, wie schwer die Delikte sind, gleich, wie hoch die Vielzahl der Eintragungen ist, dass man aber über bestimmte Folgen nicht diskutieren darf, dann bin ich nicht dieser Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Kalinka, habe ich Sie so verstanden, dass Sie meine Frage nicht mit Nein beantwortet haben?

- Herr Kollege Eichstädt, Ihre Intelligenz ist so hoch, dass Sie die Beantwortung selbst vornehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Silke Hinrichsen vom SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde trotz der auch von meiner Seite sehr hitzig geführten Debatte gern vorschlagen, dass wir die beiden Anträge an den Ausschuss überweisen. Das wäre sinnvoller, als weiterhin in diesem Sinne darüber zu streiten.

(Beifall beim SSW)

Wie ich Ihnen schon gesagt hatte, hatte ich grundsätzlich bei dem schriftlichen Antrag überhaupt keine Probleme. Durch die Ausführungen hier bitte ich die Antragsteller, vielleicht zu sagen, ob man die Vorlage an den Ausschuss überweisen kann. Es soll auch noch einen Bericht dazu geben. Das wäre vielleicht für heute eine Idee, worüber nachzudenken ich bitte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerrit Koch für die FDP.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kalinka hat den Blick für ein anderes Thema geöffnet, heute geht es aber nur um unseren Antrag. Der Schwerpunkt dieses Antrags ist die **Prävention**,

(Beifall bei der FDP)

und Prävention findet für uns nicht in geschlossenen Heimen statt nach Maßgabe, wie wir das in die-

sem Antrag formuliert haben. Deshalb bitte ich trotzdem um Ihre Zustimmung.

Über andere Themen - da hat Herr Kalinka natürlich auch recht - können wir an anderer Stelle gern diskutieren. Wir sind ein Parlament, wir sind frei, über verschiedene Themen zu sprechen. Aber heute sprechen wir nur über unseren Antrag, und der liegt Ihnen vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es ja möglich, dass wir uns noch einmal dem ernsthaften Thema zuwenden. Wer will denn bestreiten, dass dieses Thema der **Jugendkriminalität** ein reales Thema ist? Wer will denn bestreiten, dass der Anteil von 29 % der unter 21-Jährigen bei allen Tatverdächtigen bei Körperverletzungsdelikten ein Anteil ist, der uns erschrecken machen muss? Wer will denn bestreiten, dass die Zahl von fast 1.000 Intensivtätern in Schleswig-Holstein ein Phänomen ist, mit dem wir uns nicht zufriedengeben können?

Lassen wir es vielleicht einmal an dieser Stelle - ich bin nun seit 1996 im Parlament, und in jedem Jahr diskutieren wir auch über Jugendkriminalität -, nach diesem Schema zu diskutieren: Die einen wollen wegschließen, und die anderen bekommen es über Prävention und soziale Maßnahmen hin.

Es ist doch nicht so, Herr Kollege Eichstädt, dass wir bei null anfangen. Ich werde gleich darauf eingehen. Unterschiedliche Regierungen haben doch eine ganze Menge gemacht, und das Phänomen ist real immer noch da.

(Zuruf)

- Lassen Sie mich das doch einmal sagen.

Deswegen lohnt es sich doch, sich darüber zu unterhalten, welche Maßnahmen wirklich angemessen und adäquat sind und auch helfen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer will denn in diesem Haus bestreiten, dass die **soziale Situation von Kindern und Jugendlichen** auch Ausgangspunkt für kriminelle Karrieren sein kann? Das kann niemand bestreiten.

(Minister Klaus Schlie)

(Zuruf)

- Ich möchte den Satz gern zu Ende führen.

Wer will andererseits bestreiten, dass wir einen erheblichen Anteil von Jugendkriminalität haben von Kindern, die aus völlig geordneten sozialen Verhältnissen kommen, wo man sagen würde: Siehst du, die sind in einer Familie aufgewachsen, wo wirklich alles gut gelaufen sein müsste. Trotzdem haben wir Jugendkriminalität. Dieses Phänomen hat offensichtlich auch noch weitere Faktoren als nur die soziale Komponente als Ursache.

Deswegen ist es doch richtig, dass man sich diesem Thema immer wieder neu zuwendet, statt es mit einem einfachen Blick in irgendwelche politischen Schemata einzuordnen, also wirklich den Versuch zu machen, sich noch einmal insgesamt dieser Thematik zuzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben - das ist doch völlig klar - aufgrund der vorliegenden Zahlen genügend Anlass, uns wirklich noch einmal intensiv damit auseinanderzusetzen - wir sind übrigens nicht die Einzigen, die das tun in Deutschland -, wie wir tatsächlich Mittel finden können, um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzutreten.

Deutlich wird, dass - ohne die repressive Arbeit von Polizei und Justiz zu vernachlässigen, was wohl auch niemand ernsthaft will, gerade in Bezug auf die Opfer - ein noch deutlicherer Schwerpunkt als bisher auf die **Gewaltprävention** im vorschulischen und schulischen Bereich gelegt werden muss. Es ist doch keine neue Erkenntnis, und dem hat auch niemand in diesem Haus widersprochen. Das ist Grundlage dieses Antrags.

Ein Verhalten, das darauf abzielt, eigene Interessen mit Gewalt durchzusetzen, wird gelernt. Dies gilt ebenso für Gewalt, zum Beispiel bei der Austragung von Konflikten, in der Familie. Auch das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis. Für die natürliche Entwicklung von Kindern ist ein **Erziehungsverhalten der Eltern** entscheidend, das klar und verlässlich Normen setzt, sodass eigene Freiheit und fremde Erwartung vorhersehbar und abschätzbar werden. Erfahren Kinder eine solche **Sozialisation** nicht, schwimmt leider die Grenze zwischen Normbeachtung und Normüberschreitung, weil die Norm selbst keine Kontur hat. Darin liegt eines, aber auch nur eines der Hauptprobleme, weil Familien oftmals nicht mehr in der Lage sind, auch wiederum aus unterschiedlichsten Gründen - übr-

gens gleich, welcher sozialen Herkunft -, diese Sozialisation bei ihren Kindern herbeizuführen.

Ausdrucksformen solch mangelnder Erziehungskompetenz sind widersprüchliches Reagieren auf Problemverhalten, fehlende Unterstützung von Aktivitäten, mangelnde Betreuung - völlig richtig - und oftmals leider auch elterliche Gewalt.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

- Nun lassen Sie es doch, immer zu glauben, dass solche Faktoren, wie Sie sie vortragen, doch nur von einer Partei gepachtet sind. Wo leben wir denn, dass wir immer nur glauben, schwarz-weiß denken zu müssen?

(Beifall bei der CDU)

Wenden wir uns doch diesem Problem etwas umfassender zu!

(Beifall bei der CDU)

In solchen Fällen ist es unerlässlich, dass **andere Erziehungseinrichtungen** das Versagen der elterlichen Erziehung ersetzen. Auch das ist doch eine Erkenntnis, die niemand bestreiten wird.

(Wortmeldung der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, - -

Klaus Schlie, Innenminister:

Nein, im Moment möchte ich das gern zu Ende bringen.

Viele Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen erleben häufig erstmals in der **Kindertagesstätte** und in der **Schule** einen Ort konsequenten, kontinuierlichen sozialen Lernens und erfahren Akzeptanz und Zuverlässigkeit.

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Folgerichtig müssen **vernetzte Präventionskonzepte** genau hier in den Kindertagesstätten und nach dem Übergang in den Schulen ansetzen. Schleswig-Holstein verfügt mit den Kinderschutzzentren, den örtlichen Angeboten des Kinderschutzes, dem Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt oder dem Projekt "Schutzengel für Schleswig-Holstein", einem **Netzwerk** gesundheitlicher und sozialer Hilfen für Familien in schwierigen Lebenssituationen, über sehr gute An-

(Minister Klaus Schlie)

gebote für Eltern und Kinder. Wir verfügen darüber, und wir nehmen für diese Landesregierung nicht in Anspruch, dass wir sie geschaffen haben. Trotzdem haben wir dieses Problem, vor dem wir stehen.

Eine Ausweitung und Optimierung des Netzwerks ist deswegen erforderlich, insbesondere aber auch eine bessere Abstimmung der vielen guten **primärpräventiven Ansätze**, die es in unserem Bundesland gibt. Mit dem von Innen-, Justiz-, Sozial- und Bildungsministerium gemeinsam getragenen **Rat für Kriminalitätsverhütung** in Schleswig-Holstein verfügen wir zudem über eine Einrichtung, die mit ihrem ressortübergreifenden Ansatz eine hervorragende Plattform für die Erarbeitung und Umsetzung aufeinander abgestimmter Präventionskonzepte darstellt. Ein sehr gutes Beispiel für die auf Nachhaltigkeit angelegte präventive Arbeit mit Kindern im Kindertagesstättenalter ist das Konzept „Faustlos plus“ in **Kindertagesstätten**, das als wichtiger Baustein die Kooperation von Kindertagesstätte und Elternhaus umfasst.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Es kann nach dem Übertritt des Kindes in die **Schule** nahtlos durch das Programm „Prävention im Team“ fortgeführt werden. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen das soziale Lernen im Team sowie das Erlernen ganzheitlicher Konfliktbewältigungsstrategien. Als Ergänzung zum kriminalpräventiven Unterricht bietet sich im schulischen Bereich als Komponente mit repressiver Zielrichtung das Projekt Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen an. Das vernetzte Projekt mit Polizei, Staatsanwalt und Jugendgerichtshilfe, das zum Beispiel seit zehn Jahren an Schulen in Lübeck sehr erfolgreich durchgeführt wird, zielt darauf ab, durch die enge Zusammenarbeit mit der Schule, mit den genannten Institutionen konsequent auf Straftaten zu reagieren.

Das sind Dinge, die laufen, und trotzdem haben wir auf gleich hohem Niveau das Problem, über das wir reden. Uns allen muss klar sein, dass für eine nachhaltig wirksame Präventionsarbeit eine breit angelegte Strategie mit der Vernetzung aller Akteure notwendig ist. Das war es, was die Kollegen Kalinka und Koch hier dargestellt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Warten Sie einen Moment! - Es ist und kann nur so sein, dass neben staatlichen und kommunalen Stellen auch die Aktivitäten der **ehrenamtlich tätigen Organisationen und Verbände** einbezogen werden. Die Jugend-Task-Force kann man doch

nicht an diesem Begriff festmachen. Ich finde, das ist intellektuell etwas zu schwach, Herr Fürter. Ich nehme es ernst, was Sie gesagt haben. Ich weiß ja auch, dass das nicht sein kann, bei aller Rhetorik, die manchmal notwendig ist in solchen Diskussionen. Das ist etwas zu flach gewesen.

Es ist ein weiterer wichtiger Baustein, den es jetzt gilt konkret zu erarbeiten. Wir werden darüber nach weiteren gemeinsamen Beratungen in der 9. Tagung gern berichten. Ich finde es vernünftig, dass wir heute beschließen, dass wir damit beauftragt werden.

Abgesehen davon ist es doch schon allein aufgrund der **hohen Zahl von Intensivtätern** völlig unbestritten und trotz der vielfältig dargestellten Präventionsstrategien notwendig, weiter zu handeln. Wir als Landesregierung können und werden uns nicht einer Diskussion über vernünftige pädagogische Konzepte verschließen, die natürlich auch darauf abzielen müssen, solche Kinder, die schon eine große Anzahl von Straftaten hinter sich haben, so zu sozialisieren, dass sie wieder in die Lage versetzt werden, **gesellschaftliche Normen** anzuerkennen.

Deswegen reicht es nicht, dass man sich jetzt an einem Begriff hochzieht und den mit „wegschließen“ definiert. Das ist mir ein wenig zu billig. Es muss schon möglich sein, dass man sich über das plakative Fordern von weiteren sozialen Komponenten hinaus gerade um diese jungen Leute kümmert, die ansonsten keine Chance mehr hätten, rauszukommen aus der Falle, in der sie sich befinden, und darum ringt, welche pädagogischen Konzepte notwendig sind, um sie wieder an gesellschaftliche Normen heranzuführen. Lassen Sie uns das nicht einfach mit plakativen Schlagworten machen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat seine Redezeit um fünf Minuten überzogen. Ich bitte um Hinweis, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind. - Ich erteile der Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

(Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich genau wie der Minister diesem Haus schon etwas länger angehöre, kann ich bestätigen, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir uns über das Thema geschlossene Heime - ja oder nein - in diesem Haus

(Anke Spoorendonk)

unterhalten. Ich kann auch bestätigen, dass der Kollege Kalinka nicht zum ersten Mal Fürsprecher dafür ist, dass man in Schleswig-Holstein wieder geschlossene Heime einführt. Das hilft uns aber nicht wirklich weiter.

Ich möchte noch einmal auf die beiden uns vorliegenden Anträge kommen. Ich habe mich ein bisschen darüber gewundert, dass im Antrag von CDU und FDP im ersten Punkt steht, dass wir uns als Landtag für die Schaffung einer Jugend-Task-Force aussprechen sollen. In Punkt 2 steht, in der 9. Tagung solle die Landesregierung ein Programm vorlegen. Ich finde, das passt nicht richtig zusammen.

Aus meiner Sicht wäre es logischer, wenn wir heute beschließen, dass die Landesregierung in der 9. Tagung ein Programm für eine Jugend-Task-Force vorlegt und dass wir uns dann mit dem Programm beschäftigen. Dann können wir uns auch mit dem SPD-Antrag weiter auseinandersetzen. Das wäre eine logischere Reihenfolge. Ich bitte darum, dass wir die Anträge in diesem Sinne beschließen oder das im Ausschuss klären.

Was wir heute konkret beschließen können, ist, dass zur 9. Tagung ein Bericht erfolgen soll. Lieber Kollege Kalinka, alles andere macht keinen Sinn. Das wäre ein Blankoscheck für die Regierung, und das muss nicht sein.

Letzte Bemerkung! Diese Debatte wird auch in den jährlichen **Fachtagungen der Straffälligenhilfe** immer wieder gründlich geführt. Ich kann jedem empfehlen - ich glaube, das liegt ein Jahr zurück -, noch einmal nachzulesen - die Dokumentation liegt vor -, was über Intensivtäter und diese Art von Kriminalität gesagt wird. Es gibt keinen Grund zur Romantisierung, aber es gibt auch keinen Grund zu sagen: Jetzt schließen wir sie einmal weg. Ich kann nur jedem empfehlen, sich einmal anzugucken, was die Fachleute dazu gesagt haben.

Mein Wunsch ist, dass wir heute beschließen, dass die Landesregierung einen schriftlichen Bericht vorlegt, und dass wir alles andere im Ausschuss liegen lassen, bis wir den Bericht haben. Dann kriegen wir eine sehr viel qualifiziertere Debatte.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf von Minister Klaus Schlie)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, Sie haben die Ausführungen der Kollegin nicht zu kommentieren.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Frau Kollegin, vielleicht schauen Sie einmal in unsere Geschäftsordnung.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich muss ehrlich sagen, ich habe langsam den Überblick verloren. Herr Koch sagt, wir sollten uns nur an den Antrag halten, und nur das, was geschrieben steht, sei sozusagen der Gegenstand. Minister Schlie sagt, an den Begrifflichkeiten im Antrag müssten wir uns nicht so festhalten, das sei nicht ganz so wichtig. Und Herr Kalinka wiederum sagt: Ich darf hier doch wohl meine Meinung äußern. - Sie sollten sich untereinander einmal einigen, was nun wichtig ist, ob die Reden wichtig sind, ob das geschriebene Wort wichtig ist, damit wir hier wissen, was wir überhaupt machen sollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte der Kollegin Spoorendonk folgen, jetzt den Berichtsauftrag zu beschließen und alles andere gern im Ausschuss zu behandeln.

Ich möchte noch einen Satz sagen: Die **Polizistinnen und Polizisten** machen sehr gern **präventive Arbeit** in den **Schulen**. Zurzeit sind sie allerdings so überlastet und haben so viele Überstunden angehäuft, dass sie gar keine Möglichkeit haben, diese wertvolle Arbeit zu leisten. Auch darüber müssen wir uns einmal Gedanken machen, dass wir dort Mittel oder Stunden hineinstecken oder **Personal** zur Verfügung stellen, damit es wirklich gewährleistet ist und nicht nur hier im Raum stehen bleibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/418, abstimmen.

(Zuruf)

- Herr Kollege, wir sind in der Abstimmung, und es ist Abstimmung in der Sache beantragt.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Zuruf: Ausschussüberweisung!)

- Es ist mehrfach Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Zuruf: Ausschussüberweisung! - Werner Kalinka [CDU]: Machen Sie doch weiter! Sie sind doch Präsidentin! - Weitere Zurufe)

- Herr Abgeordneter Harms zur Geschäftsordnung.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Vielleicht war es eben nicht so deutlich: Meine Kollegin Spoorendonk hat den Antrag gestellt, über Punkt 2 des Antrags von CDU und FDP abzustimmen sowie den Punkt 1 und den Antrag der SPD an den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen für den Hinweis. Dann werden wir jetzt über die Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt worden, die Anträge federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Lasst uns einmal miteinander reden!)

In Nummer 2 des Antrags von CDU und FDP, Drucksache 17/389, wird ein schriftliches Programm zur 9. Tagung gefordert. Ich lasse jetzt über die Nummer 2 des Antrags abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - -

(Unruhe)

- Wir stimmen jetzt über Nummer 2 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diesem Berichtsantrag mit Mehrheit stattgegeben.

Jetzt können wir gern noch über den gesamten Antrag abstimmen. Ich habe es so verstanden, dass manche Kolleginnen und Kollegen durchaus das Bedürfnis hatten, dem Berichtsantrag zuzustimmen. Deswegen habe ich das so geteilt. Jetzt können wir über den Antrag von CDU und FDP in der Sache abstimmen.

(Zuruf von der CDU: Wir stimmen in der Sache ab! - Unruhe)

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Mehrere Abgeordnete melden sich zur Geschäftsordnung - Unruhe)

- Sie wollten auf den Änderungsantrag hinweisen? - Okay.

Dann lassen wir jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/418, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/389, abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und des SSW angenommen.

(Unruhe)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/226

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/412

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich frage, ob Einvernehmen darüber besteht, dass der mündliche Bericht in der 7. Tagung gegeben werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich schlage weiter vor, die Anträge Drucksachen 17/226, Nummern 1 und 2, und 17/412, Nummern 1 und 2, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 37 auf:

Equal Pay Day: Entgeltgleichheit umsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/394

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Equal Pay Day: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/419

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Frau Abgeordnete Ranka Prante von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gleichberechtigung von Mann und Frau war in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder Grund für Zündstoff. So wollten die Unionsparteien im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts den Männern immer noch das letzte Wort einräumen, wenn es um das gemeinschaftliche Leben ging. Zum Glück unterlagen sie in der Abstimmung. Das war 1957.

Seit Mitte der 70er-Jahre ist das Problem der **Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern** nun benannt, und seitdem hat die Wirtschaft immer wieder Lippenbekenntnisse abgegeben. Um die Situation zu verbessern, passierte seitdem nichts. Zu Beginn des Jahres 2008 hat sich ein **nationales Aktionsbündnis** formiert, um sich gemeinsam für den Abbau von Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen einzusetzen. Seit 2008 wird auch in Deutschland einer der weltweiten Equal Pay Days als mahrender Tag für die Frauen in Deutschland abgehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Da die Frauen weniger als die Männer verdienen, müssen sie quasi bis zu diesem Tag umsonst arbeiten. In diesem Jahr fällt der Equal Pay Day in Deutschland auf den 26. März, das ist sechs Tage später als letztes Jahr, weil der Lohnabstand weiter gewachsen ist.

Noch immer verdienen **Frauen** bei gleicher Qualifikation und gleicher Bildung brutto 23 % weniger. Damit hat sich die **Spanne** zwischen den Geschlechtern im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um einen Prozentpunkt verschlechtert. Deutschland liegt im **EU-Vergleich** damit an viertletzter Stelle der Länderliste, und das, obwohl sich unsere Gesellschaft die Begriffe Fortschrittlichkeit und sozia-

le Gerechtigkeit sehr gern zuschreibt. Doch in Wirklichkeit haben die nackten Zahlen und die damit verbundene enorme Ungerechtigkeit einen gravierenden Einfluss auf die Gestaltung unserer Gesellschaft.

So wird durch den Lohnunterschied das traditionelle Rollenbild gestärkt und das Familienbild mit dem Mann als Hauptnährer und der Frau höchstens als Nebenverdienerin gefestigt. Dies kann und darf uns nicht egal sein.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Anteil von Frauen im Niedriglohnbereich** beträgt 69,6 % und ist somit gestiegen. Wenn nach alledem die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu dem Schluss kommt, dass es keine Diskriminierung von Frauen in der Bezahlung gebe, dass diese sich tendenziell die schlechter bezahlten Jobs aussuchten, muss man sich wirklich fragen: Wo leben wir eigentlich? Ich lese ein Zitat der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** vor:

„Dazu steht nicht im Widerspruch, dass Männer und Frauen, obwohl sie beim gleichen Arbeitgeber im gleichen Beruf tätig sind, dennoch oftmals unterschiedlich verdienen. Schließlich werden bei der lohn- und gehaltsrelevanten Einstufung auch die individuellen Vorkenntnisse und Fähigkeiten, der Grad der Belastung und die Verantwortung des Arbeitnehmers, Art, Vielfalt und Qualität und die damit zusammenhängenden Aufgabenarten und Anforderungen der Tätigkeit berücksichtigt.“

Diese für mich zynische Sichtweise verkennt völlig, dass Frauen im Schnitt die besseren Schul- und Universitätsabschlüsse vorweisen können. In diesem Zusammenhang dies zu leugnen, ist prekär.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, ist einfach zynisch.

Die These des BDA verdeutlicht, dass es Handlungsbedarf gibt. Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung zum aktiven Handeln auffordern, denn ich habe das Gefühl - meine ganze Fraktion hat dieses Gefühl; das möchte ich noch einmal verstärken -, dass dieses Thema nicht mit der Auf-

(Ranka Prante)

merksamkeit bedacht wird, die es eigentlich verdient hätte.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen weder ein Patriarchat noch ein Matriarchat, wir wollen die **Lohnleichheit der Geschlechter**.

(Beifall bei der LINKEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer immer noch daran glaubt, dass durch eine **Selbstverpflichtung** der Wirtschaft Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu schaffen ist, kann gern weitere 30 Jahre und mehr warten. Wir wollen das nicht, wir wollen eine rasche Lösung. Wir wollen, dass jetzt gehandelt wird.

(Beifall bei der LINKEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir, die Fraktion der CDU, begrüßen die landesweiten Aktionen und Aktivitäten zum diesjährigen Equal Pay Day. Jedoch sind wir der Auffassung, dass es nicht noch mehr gesetzliche Regelungen braucht, um das Ziel, die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, zu erreichen.

Am 26. März 2010 findet in Deutschland zum dritten Mal der Tag der gleichen Bezahlung - denn es gibt auch ein deutsches Wort dafür - statt. Dieser Tag, der seinen Ursprung in den USA hat - deswegen auch „Equal Pay“ - ist mittlerweile ein internationaler Aktionstag, der verdeutlichen soll, dass es auch im Jahr 2010 leider immer noch an der Tagesordnung ist, dass **Frauen** bei gleicher Ausbildung **weniger Bezahlung als Männer** für die gleiche Arbeit erhalten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Prante?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Nein. Ich fange doch gerade an. Sie weiß noch gar nicht, was ich sagen will.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ein bisschen Zeit sollte ich dafür schon noch haben.

Der 26. März symbolisiert die Zeitspanne, die eine Frau über den Jahreswechsel hinaus arbeiten muss, um das Vorjahresgehalt ihres männlichen Kollegen zu erreichen; auch dies wissen nicht alle Männer. Studien belegen, dass Deutschland in einem **europaweiten Vergleich** der **Lohnunterschiede** auf den hinteren Plätzen liegt, um es genau zu sagen - da sind wir ehrlich -: auf dem siebentletzten Platz, und das ist schlecht.

Auch wenn es im öffentlichen Dienst keine oder nur geringe Unterschiede gibt, existieren in der **Privatwirtschaft** Verdienstunterschiede bei Frauen und Männern von rund 23 %, konstant, und das schon seit einigen Jahren. Der Aktionstag Equal Pay Day markiert den Entgeltunterschied zwischen den Geschlechtern als Zeitraum. Die bundesweite Initiative, die wir unterstützen, verfolgt nicht nur am Aktionstag selbst, sondern das ganze Jahr über das Ziel der Lohngerechtigkeit.

Im konstruktiven Dialog heißt es, die Antworten zu finden auf die Frage: Was sind die Ursachen für die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern? Antworten dazu gibt es viele: bestehende Rollenbilder und damit verbunden die Aufgabenverteilung innerhalb der Familie; das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern - Frauen arbeiten häufiger in Branchen, in denen das Entgeltniveau geringer ist -; Frauen sind seltener in gut bezahlten Führungspositionen vertreten und verfügen über weniger Berufsjahre, was sich deutlich negativ auf die Gehaltsentwicklung auswirkt; zusätzlich erschwern fehlende Rahmenbedingungen die Entgeltgleichheit.

Was können wir nun konkret dagegen tun? - Wir wollen den **Arbeitgebern** helfen, das Problem zu erkennen und sie dafür zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen junge Frauen und Mädchen über die unterschiedlichen beruflichen Karrieren und Verdienstmöglichkeiten informieren und aufklären. Da

(Katja Rathje-Hoffmann)

bietet sich der Girls' Day ganz gut als Mittel zum Zweck an. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere chancengerechter zu gestalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dazu brauchen wir mehr Bewusstsein und Verständnis in den einzelnen Unternehmen und Betrieben. Ein gutes Werkzeug dafür bietet das eigens entwickelte Programm zur Analyse der Einkommensstruktur der Geschlechter, Logib-D. **Logib-D** steht für „Lohnleichheit im Betrieb in Deutschland“. Unternehmen können damit schnell und anonym die Entgeltgleichheit analysieren lassen. Dieses kostenlose und von der Bundesregierung geförderte **Programm** ermöglicht es, die durchschnittlichen Unterschiede der Monatsgehälter weiblicher und männlicher Beschäftigter in Betrieben auch für unterschiedliche Standards zu ermitteln. Dieses Programm wurde in der Schweiz entwickelt und läuft dort seit 2006 sehr erfolgreich. Im Auftrag des Familienministeriums fand eigens eine Anpassung an deutsche Gegebenheiten statt, verbunden mit dem Appell der Bundesregierung zur „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft“ zur Umsetzung der Zielgröße „Entgeltgleichheit“.

Zur **Verringerung der Einkommensschere** zwischen Frauen und Männern fordern wir die Unternehmen im Land auf, freiwillig und kritisch die Entgeltstruktur in ihren Betrieben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, um damit den Frauen die faire Chance zu ermöglichen, für die gleiche Arbeit auch das gleiche Geld zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das Logib-D-Programm hilft den Unternehmen, strukturelle Schwachstellen etwa bei der Bewertung von Arbeitsplätzen oder bei Beförderungsverfahren aufzudecken. Seit dem letzten Herbst steht den Unternehmen zusätzlich zur professionellen Auswertung der Ergebnisse ein Beratungszentrum zur Verfügung. Die bisher circa 200 Betriebe, die freiwillig teilnehmen, wissen genau, dass sie angesichts des nahenden Facharbeitermangels dringend auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen angewiesen sind.

Weitere staatliche Vorgaben und Zwänge lehnen wir ab, weil sie meistens sowieso nur zu Umgehungsstrategien verführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schön gewesen, hätten wir uns am 31. Dezember 2009 hier anlässlich des Equal Pay Days versammelt, um feststellen zu können, dass Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern nicht mehr existieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass der Equal Pay Day erst am 26. März 2010 erreicht ist. Frauen müssen also zusätzlich bis zu diesem Datum erwerbstätig sein, um das gleiche Arbeitseinkommen zu erreichen, das Männer schon am Ende des letzten Jahres erreicht hatten. Der **Entgeltunterschied** zwischen Männern und Frauen **beträgt derzeit 23,2 %**. Deutschland nimmt damit innerhalb der Europäischen Union einen der hinteren Plätze ein, was die Entgeltgleichheit angeht.

In der vergangenen Plenartagung haben wir über den Erfolg des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein diskutiert. Mithilfe dieses Gesetzes und der damit einhergehenden Veränderung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Förderung von Frauen haben wir im **Öffentlichen Dienst** die Gleichstellung in vielen Bereichen erreicht.

Ein solches Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fehlt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die freiwillige Verpflichtung, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, ist, wie die oben zitierten Zahlen zeigen, nicht von Erfolg gekrönt. Das ist ein zahnloser Tiger. Im Gegenteil: In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten vergrößert sich der Lohnabstand von Männern und Frauen. Frauen haben 2008 im Durchschnitt 633 € monatlich weniger verdient als Männer. 2006 und 2007 war dieser Abstand schon einmal geringer. Er betrug 616 € beziehungsweise 621 €, und auch das ist immer noch bedeutend zu viel. Aber der Trend geht wieder in die falsche Richtung. Da helfen auch Beschlüsse wie bei der Telekom nichts, eines einzelnen Unternehmens, das sich dieser Problematik zumindest im Ansatz annimmt.

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist und bleibt die **eigenständige Existenzsicherung** ein zentraler Schlüssel zur Gleichstellung.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die niedrigeren monatlichen Nettoeinnahmen von Frauen haben Folgen, Folgen für die Unabhängigkeit von Frauen, für ihre Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung und ihre spätere Absicherung im Alter.

Die derzeitigen politischen Mehrheiten auf Bundesebene lassen leider nicht erwarten, dass es rasch zu einem **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft** kommen wird. Wir brauchen aber eine geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit statt steigender Teilzeit- und Unterbeschäftigung von Frauen. In den Statistiken muss die Erwerbstätigenquote nach Vollzeitäquivalent ausgewiesen werden, damit die Umverteilung, die in Form steigender Teilzeitarbeit innerhalb der Frauenbeschäftigung stattfindet, sichtbar wird.

In den geschäftspolitischen Zielen der Bundesagentur für Arbeit müssen gleichstellungspolitische Ziele verankert werden, und es muss ein entsprechendes Controlling durchgeführt werden. Nicht zuletzt haben auch die **Tarifvertragsparteien** Verantwortung für die Ausgestaltung entsprechender Verträge.

Gleichstellung von Männern und Frauen erfordert aber auch **gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen**: Mädchen wählen leider nach wie vor Berufe, in denen Karrierechancen und die damit verbundene höhere Entlohnung eher eingeschränkt sind. Hier gilt es, aufzuklären und andere Entscheidungen zu unterstützen, durch Schule, Familie, aber auch durch die Berufsberatung. Wir brauchen landesweit ein umfassendes Angebot an qualifizierter Kinderbetreuung, mehr Ganztagschulen, familien-gerechte Arbeitszeiten und die gleichberechtigte Berücksichtigung der Kompetenz von Frauen bei Beförderungen in Leitungspositionen.

Wir müssen das **Steuerrecht** so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu sein, und dass es ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht, wie das beim Ehegattensplitting in seiner jetzigen Ausgestaltung jedoch der Fall ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Der jährliche Equal Pay Day bietet auch die Möglichkeit, die finanzielle Wertigkeit verschiedener Tätigkeiten zu hinterfragen. Ist es gerechtfertigt,

dass jemand, der Autos repariert, besser entlohnt wird als diejenigen, die Kinder fördern und betreuen oder in der Altenpflege tätig sind? Das ist das Problem mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Sie fordern gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit. Das kann eingeklagt werden. Das Problem ist, dass wir keine gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden alles unternehmen, um das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz effektiv umzusetzen.

Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen, auch wenn wir nicht mit jedem Wort - oder: mit seinem Duktus, wie es neudeutsch heißt - hundertprozentig einverstanden sind. Aber die Richtung stimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch in diesem Jahr heißt es zum wiederholten Male, dass der Entgeltunterschied bei gleicher Arbeit zwischen Frauen und Männern in Deutschland, was den **durchschnittlichen Bruttostundenverdienst** angeht, 23 % beträgt. Eine erfreuliche Meldung ist es nicht, wenn man sagt, dass der Unterschied in den vergangenen Jahren nicht gewachsen ist; denn das zeigt nur, dass die **Entwicklung in Deutschland** stagniert. Der Equal Pay Day wirft jedes Jahr wieder die Frage nach den Ursachen auf und fordert uns auf, Antworten zu finden.

Für uns als FDP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass in einer modernen Gesellschaft Frau und Mann ein gleichberechtigtes Leben führen und somit eine **unterschiedliche Entgeltregelung** bei gleicher Arbeit von Frau und Mann entschieden abzulehnen ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die **Ursachen** dafür sind vielfältig und komplex. Sind es die Aufgabenverteilung in Familien, das

(Kirstin Funke)

Berufswahlverhalten von Männern und Frauen oder das Verhalten von Frauen, nicht schon bei der Einstellung offensiv in Gehaltsverhandlungen zu gehen, so können diese Faktoren zu einem unterschiedlichen Entgelt bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit führen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Welche **Lösungswege** kann man hier gehen? - Bevor man, wie die LINKE es unter Punkt 3 ihres Antrags fordert, eine verbindliche rechtliche Regelung einführt, muss geklärt sein, wie dies zu überprüfen ist. Bei einer Überprüfung kann es dann ja nicht bleiben. Wie wollen Sie dies möglicherweise sanktionieren? Durch staatliche Verordnungen schafft man Probleme nicht immer aus der Welt.

Unter Punkt 3 Ihres Antrags sprechen Sie von „Entgeltgleichheit“. Dazu habe ich eine Verständnisfrage: Heißt das, dass Sie verhindern wollen, dass Frauen mehr verdienen können als Männer? Das wäre im höchsten Maße frauenfeindlich!

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Unsere Vorstellungen sind andere. Vernünftig ist nur eine **freiwillige Prüfung** durch einen **Lohntest**, wie das sogenannte Lohngleichheitsinstrument des Bundes es vorsieht. So schafft man Transparenz, die auf dem Arbeitsmarkt auch als Wettbewerb um die besten weiblichen Fachkräfte zu bewerten ist. Denn eines steht fest: Viele Betriebe haben bereits erkannt, dass es auch zu ihrem eigenen Vorteil ist, wenn sich gute weibliche Fachkräfte verstärkt in den Betrieben bewerben, die ihre Arbeit schätzen und in denen jeder nach seinem Wert bezahlt wird. Das beweist, dass der Betrieb professionell, respekt- und vertrauensvoll mit seinen Mitarbeitern umgeht. Zusätzlich führt dies zu einer Motivationssteigerung und einem positiven Arbeitsklima.

Auch erkennt die Wirtschaft zunehmend, dass die Zahl von Frauen als Konsumentinnen stetig wächst. Dabei geht es nicht unbedingt um den Nahrungsmittelbereich, sondern es sind Produkte, die beispielsweise aus den Bereichen Elektronik und Autoindustrie oder aus dem Bankensektor kommen. Auch hier gilt: Um zu verstehen, was Frauen wollen, fragt man am besten eine Frau.

(Beifall des Abgeordneten Christian von Boetticher [CDU])

Allerdings sind die **Betriebe** mit einem konsequent umgesetzten Bewertungs- und Bezahlungssystem, wie dies bei weltweiten Konzernen wie Microsoft zu finden ist, noch rar gesät. Microsoft hat sich

beim TÜV Süd einem Audit unterzogen, in dem die Prozesse im Personalbereich auf **Diskriminierungsfreiheit** überprüft wurden. Es wurden keine Ungleichheiten festgestellt.

Wie bereits gesagt, es ist wichtig, zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit Transparenz in der Lohnpolitik der Unternehmen und Betriebe zu erhalten. Das spricht für die selbstständige und freiwillige Teilnahme der Unternehmen an Lohntests.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - dieser Grundsatz ist uns allen bekannt. Und so manch einer geht davon aus, dass dieser Grundsatz auch umgesetzt wird. Ist dem wirklich so?

Frauen müssen über das Jahresende 2009 hinaus bis zum 26. März dieses Jahres arbeiten, bis sie auf das durchschnittliche Gehalt der Männer kommen. Drei Monate Urlaub für die Männer auf Kosten der Frauen? Das ist nicht in Ordnung, und das muss sich ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Am Einkommensunterschied von 23 % zwischen Frauen und Männern hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. Hier ein Beispiel aus dem echten Leben: Bettina B. ist 22 Jahre alt, hoch qualifiziert und engagiert. Nach dem erfolgreichen Abschluss als Wirtschaftsinformatikerin wurde sie von ihrer Firma übernommen - zusammen mit einem Kollegen. Auch er hatte einen guten Abschluss, wenn auch nicht einen ganz so guten wie sie. Nach zwei Jahren in der Firma kam es durch die Wirtschaftskrise zu Kurzarbeit. Bettina B. bewarb sich erfolgreich bei einer anderen Firma. Beim Wechsel stellte sie fest, dass ihr Kollege - wohlgemerkt: der Kollege, dessen Abschluss nicht so gut war wie ihrer und der für einen kleineren, weniger erfolgreichen Aufgabenbereich verantwortlich war - 10.000 € brutto pro Jahr mehr verdient hatte als sie. Das hat mit gleichem Entgelt für gleiche Arbeit nichts zu tun. Das ist weniger Geld für bessere Arbeit. Das muss endlich geändert werden.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

In der neuen Firma hat Bettina B. neu verhandelt und wird besser verdienen. Geblieben ist das Gefühl, hart gearbeitet zu haben und ungerecht behandelt worden zu sein.

Jetzt werden einige von Ihnen sagen, dass das wohl ein bedauerlicher Einzelfall sei. Der Einzelfall geht aber noch weiter - jetzt wird es besonders für Sie interessant, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP -: Was meinen Sie, wie viele Bewerbungen von Frauen diese Firma in Zeiten von StudiVZ und Facebook im nächsten Jahr wohl bekommen wird? - Keine einzige, wenn Sie mich fragen!

Nach der Wirtschaftskrise wird der **Fachkräftemangel** wieder deutlich werden. Viele Firmen haben das schon längst begriffen und legen großen Wert auf transparente Vergütungsstrukturen und eine konsequente Gleichbehandlung von Frauen. Wir Grüne begrüßen das ausdrücklich. Da stehen wir an der Seite der Gewerkschaften und der Genossinnen und Genossen der SPD: Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit!

Um insgesamt zu mehr **Lohngerechtigkeit** zu kommen, brauchen wir ein Konzept. Notwendig ist ein **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft** mit einem positiven Anreiz für die Entgeltgleichheit. Wir brauchen ein echtes Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Wir brauchen eine **Kampagne**, die den Unternehmen klarmacht, welche Vorteile das für sie hat. Und wir brauchen mehr Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und SSW)

Das Arbeitsklima, die Arbeitseffektivität und die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen steigen, wenn Frauen an der Unternehmensführung beteiligt sind. Mehr Soft Skills in die Führungsetagen - das ist der richtige Weg für die Wirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der folgende Punkt ist in der Diskussion über Entgelte wichtig: Wenn wir den **durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn** betrachten, müssen wir auch darüber reden - das hat die Frau Kollegin schon angedeutet -, dass viele Berufe, die von Frauen überdurchschnittlich häufig ausgeübt werden, unterdurchschnittlich bezahlt werden. Ich teile daher die Einschätzung unserer Bundesbildungsministerin, Frau Schavan, wir müssen es schaffen, mehr Schülerinnen für die MINT-Fächer zu begeistern.

In den Feldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik wird besser bezahlt. Es wird Zeit, dass Frauen auch hier selbstbewusst ihre Zukunftschancen suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Gleichzeitig - auch da stimmen wir Grüne absolut mit der SPD überein - müssen die Berufe, in denen Frauen überdurchschnittlich häufig arbeiten, wie zum Beispiel in der **Pflege** oder in den **Kindertagesstätten**, besser bezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig uns allen die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ist, diese ganze Diskussion bringt uns mit Lippenbekenntnissen nicht weiter. Der Antrag der Regierungsfractionen greift zu kurz. Zu appellieren und freiwillige Tests zu fordern, wird uns in hundert Jahren nicht ans Ziel bringen. Den Antrag der LINKEN werden wir gern unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich das Wort der Kollegin Silke Hinrichsen erteile, möchte ich Firmlinge des Erzbistums Hamburg auf der Tribüne begrüßen. - Herzlich willkommen hier in Kiel!

(Beifall)

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen vom SSW.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeitgeber wissen es schon sehr lange: Es lohnt sich, eine motivierte Frau einzustellen, denn sie bekommt weniger Geld als ihr männlicher Konkurrent. Da spart der Arbeitgeber jeden Monat Bares. Das ist auch der Grund, warum sich die **Entgeltunterschiede in Deutschland** so hartnäckig halten. Es rechnet sich einfach. Die Arbeitgebervertreter lehnen darum auch beinahe gebetsmühlenhaft klare Quoten und gesetzliche Regelungen ab, wie erst diese Woche DIHK-Präsident Hans-Heinrich Driftmann, als es um **Quoten** für die Führungsetagen ging. Die Frauen sind die Spardosen der Arbeitgeber.

(Silke Hinrichsen)

Der Protest am Frauentag, am 1. Mai oder am Equal Pay Day lässt sich da leicht verschmerzen. Und eben auch, ob der Landtag von Schleswig-Holstein die Entgeltungleichheit bedauert oder nicht.

Um es klarzustellen: Der **Abstand** zwischen Männer- und Frauenverdiensten ist unabhängig von den **Tarifbereichen** und den **Qualifikationen**. Frauen verdienen in Deutschland durchgängig weniger als Männer.

Symbolische Tage wie der Girls' Day oder der Equal Pay Day können durchaus bei der einen oder dem anderen etwas in Gang bringen. Um nachhaltige Veränderungen zu erreichen, müssen wir allerdings dickere Bretter bohren. Der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern ist in Deutschland nicht mit Debatten beizukommen, sondern sie muss per Gesetz und per Tarifvertrag zunächst verkleinert und dann vollständig abgeschafft werden.

(Beifall beim SSW, SPD und der LINKEN)

Uns steht es als Parlament nicht an, die Tarifpartner zu entsprechenden Verhandlungen aufzurufen. Seitens der **Gewerkschaften** ist zumindest jetzt Bewegung ins Spiel gekommen. Die Ansätze bei ver.di und anderen Gewerkschaften zeigen nach vorn. Dass ein Bäcker nach drei Jahren Ausbildung 3 € mehr die Stunde bekommt als die Bäckereifachverkäuferin, die ebenfalls drei Jahre Ausbildung hinter sich hat, ist ein Zustand, der schleunigst abzustellen ist.

(Beifall beim SSW)

Die Gewerkschaften zeigen sich dazu nunmehr auch bereit. Die Anwendung unterschiedlicher Kriterien bei der Bewertung von frauen- und männerdominierten Tätigkeiten beschränkt sich beileibe nicht nur auf das Bäckereihandwerk, sondern ist auch in der Dienstleistungsbranche oder in der Industrie gang und gäbe. Arbeiten mit hohem Frauenanteil werden schlechter bezahlt als die, in denen überwiegend Männer arbeiten. Auch wird wohl immer noch die Muskelkraft höher bewertet, auch im Stundenlohn. Diese historisch gewachsene Ungleichheit muss endlich weg.

Bislang müssen **Frauen**, die durch ein **diskriminierendes Entgeltsystem** betroffen sind, ihr Recht individuell vor Gericht erkämpfen, obwohl sie schließlich als Frau, also Mitglied einer Gruppe, unrechtmäßig behandelt werden. Der kollektiven Rechtssetzung steht kein kollektives Verfahren zu seiner **Überprüfung** gegenüber. Das ist bedauerlich, ist aber wohl kurzfristig leider kaum zu än-

dern. Das mussten auch bereits viele Frauen einsehen, die hofften, in Bezug auf europäische Richtlinien gleiches Entgelt juristisch durchzusetzen. Oftmals bekamen sie zwar vor Gericht recht - oft leider erst nach mehreren Instanzen -, aber eben nur die einzelne Betroffene. Eine nur leicht geänderte Arbeitsplatzbeschreibung kann bereits der Nachfolgerin der Klägerin wieder den alten, niedrigeren Lohn bescheren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW begrüßt es, dass der Equal Pay Day inzwischen von allen politischen Parteien zum Anlass genommen wird, das ungerechte deutsche Entgeltsystem anzuprangern. Damit ist es uns aber nicht getan. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, Prozesse in Gang zu setzen und typische Blockaden - auch und gerade bei den Tarifparteien - überwinden zu helfen, damit diejenigen, denen die **kollektive Entgeltfindung** übertragen ist, ihren Aufgaben adäquat nachkommen können und nachkommen werden und damit Frauen die gleichen Entgeltchancen ermöglichen wie den Männern.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Heiner Garg in Vertretung von Herrn Minister Schmalfuß das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Tenor-Alschausky, ich nehme an, das war nur ein Bild, dass Sie sich wünschen, dass wir uns an Silvester hier treffen, um den Equal Pay Day zu begehen. Der Equal Pay Day am 26. März steht dafür, dass Frauen in Deutschland rechnerisch über den Jahreswechsel hinaus bis zu diesem Tag arbeiten müssten, um das gleiche Jahresgehalt wie Männer zu erlangen. 23 %, so haben die Vorrednerinnen dargestellt, beträgt der Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst, wobei die Ursachen vielschichtig sind und deswegen auch vielfältige Antworten verlangen. Es werden Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen gefordert sein, den Equal Pay Day nach vorn - vielleicht nicht unbedingt auf den Silvester -, sondern auf den Neujahrstag - zu verschieben.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Natürlich gibt es immer noch Fälle **ungleicher Entlohnung** trotz gleicher Tätigkeit und trotz gleicher Betriebszugehörigkeit, wobei ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind zuallererst die **Sozialpartner** gefordert. Ich weiß wohl, dass die Sozialpartner in diesen Fällen bisher keine Lösung gefunden haben. Trotzdem ist es zunächst einmal ihre Aufgabe. Es wäre für die Tarifautonomie höchst problematisch, wollte der **Staat** flächendeckend **Gehaltsregulator** spielen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist - darum begrüßt die Landesregierung den Aktionstag am 26. März -, dass eine öffentliche Debatte auch ein Thema befördert, in dem Lohngleichheit stärker zur Selbstverständlichkeit wird. Ich sage ganz deutlich und auch ganz persönlich, ich setze dabei auch auf die Kräfte der Zivilgesellschaft.

Das **Beispiel des freiwilligen Lohnvergleichs** in der **Schweiz** ist ein Erfolgsbeispiel dafür. In der Schweiz hat der öffentliche Vergleich von Unternehmen, die sich an geschlechterbezogenen Gehaltstests beteiligt haben, andere zum Nachziehen gezwungen. Ich bin sicher, dass eine solche Transparenz positive Auswirkungen haben kann; denn Lohngerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch ein Wettbewerbsvorteil und kein Wettbewerbsnachteil.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen, warum. Die **demografische Entwicklung** wird zunehmend Unternehmen bewegen, sich die Arbeit von Frauen ebensoviel wert sein zu lassen wie die Arbeit von Männern. Ich halte die freiwillige unternehmenspolitische Entscheidung der Telekom in diesem Sinne für eine konsequente Reaktion im Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem immer enger werdenden Arbeitsmarkt. Ich würde das **Beispiel Telekom** hier nicht so einfach beiseiteschieben. Es handelt sich hier immerhin um einen Konzernriesen, der sich dies auf die Fahnen geschrieben hat. Ich finde das richtig und gut so, Frau Tenor-Alschausky.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich glaube allerdings auch, dass der Fall der Ungleichbezahlung bei tatsächlich gleicher Arbeit gar nicht die entscheidende Ursache für den geschlechterbezogenen Gehaltsunterschied ist. Ich will zwei **Aspekte** ansprechen, die ich jedenfalls als maßgeblich für **Lohnangleichung** sehe. Erstens, das nach wie vor tradierte und nach wie vor **unterschiedliche Berufswahlverhalten**, das sich in verschiede-

nen Lohnniveaus niederschlägt. Sogenannte Männerberufe sind typischerweise besser entgolten als die sogenannten Frauenberufe. Zweitens haben wir in Deutschland nach wie vor signifikant unterschiedliche, aber typische **Erwerbsbiografien** von Männern und Frauen. In Deutschland bleiben Frauen mit kleineren Kindern öfter als im europäischen Vergleich zuhause. Frauen sind es, die die Hauptlast familiärer Pflege- und Erziehungsleistungen tragen. Wie auch immer wir dazu stehen - ich will das überhaupt nicht bewerten an der Stelle -, wie die Menschen ihr Leben organisieren, ohne **Angleichung der Erwerbseinkommen** geben.

Beide Aspekte sind aber durch gesetzliche Gehaltsregulierungen kaum steuerbar. Es geht vielmehr um **Rahmenbedingungen**, die eine Reduzierung der geschlechterbezogenen Einkommensdifferenzen ermöglichen. Hier will die Landesregierung deshalb über die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz im Juni die **Auswirkungen des Betreuungsgeldes** gleichstellungsorientiert überprüfen lassen; denn es geht um eine echte Wahlfreiheit gerade junger Familien, um Erwerbstätigkeit und Familie gerecht untereinander zu teilen. Diese Wahlfreiheit könnte letztlich in erheblichem Maße zur **Beseitigung des Lohnunterschieds** führen. Darum halte ich eine strukturelle Förderung der Gleichstellung für unabdingbar. Sie steigert die Beschäftigungsquote von Frauen und erhöht im Übrigen auch Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit des Landes, weil wir auf sie gar nicht verzichten können.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Wenn Frauen, Minijobs und Leichtlohngruppen keine Synonyme bleiben sollen, dann muss man Perspektiven aufzeigen, und zwar für beide Seiten. Das beginnt mit Rollenvorbildern für Mädchen und Jungen. Der in Schleswig-Holstein etablierte Girls' Day sensibilisiert beispielsweise junge Frauen im Hinblick auf ihre Berufswahl. Ich bin angesichts der Gesamtentwicklung trotz aller Missstände, die auch hier in der Debatte deutlich geworden sind, zuversichtlich, dass sich das Datum des Equal Pay Days mittelfristig dem Jahresanfang nähern wird. Ich hoffe im Interesse von Fairness und sozialer Gerechtigkeit sehr, dass wir dieses Erinnerungsdatum in nicht allzu ferner Zukunft deutlich früher im Jahr begehen können. Frau Tenor-Alschausky, ob das an Silvester sein muss, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Von der Fraktion DIE LINKE ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, möchte ich zur Abstimmung kommen.

Die Anträge Drucksachen 17/394 und 17/419 sollen - so nehme ich an - federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/419, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/394, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der so geänderte Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, nach Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen der Fraktionen haben wir beschlossen, die Tagesordnung zu ändern. Tagesordnungspunkt 43 wird heute nicht mehr aufgerufen, sondern auf morgen verschoben. Für morgen ist vorgesehen, Tagesordnungspunkt 35 ohne Aussprache zu behandeln.

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/356

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 17/422

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf, der ihm durch Plenarbeschluss vom 17. März 2010 überwiesen worden war, in seiner Sitzung am 18. März 2010 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/356 zuzustimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Bevor Sie in den Abend gehen, möchte ich noch bekannt geben, dass im Anschluss an die heutige Sitzung im Plenarsaal eine Veranstaltung stattfindet. Ich bitte Sie deshalb, Ihre persönlichen Unterlagen mitzunehmen.

Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche allen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr